

Bremen, September 1919.

Nº 22.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 26. September 1919.

Entschuldigt fehlten:

Adam, Karl	Harder, Hanna
Becké, Waldemar	Hasselbach, Caroline
Behle, Karl	Henke, Alfred
Böhmert, Wilh., Dr.	Hercksen, Wilhelm
Brauns, August	Klawitter, Carl
Buchholz, Wilhelm	Lautz, Johann
Corbes, Johannes	Möhrling, Henry
Döhler, Johann	Rhein, Hermann
Frände, Fritz	Rossmann, Bernhard, Dr.

Schurig, Gottfried
Stallmann, Louis
Steffen, Heinr.
Stögen, Friedrich
Strube, Dr. jur.
Thiele, Minna

Tiedermann, Heinr.
Vinnen, Adolf
Wagner, Wilhelm
Walsemann, Carl
Winkelmann, Carl

Unentschuldigt fehlten:

Bullwinkel, Wilhelm
Schad, Heinrich
Bögeding, Karl

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage, betr. Belagerungszustand . . .	865	IX. Antrag, betr. Ergänzung der Mitglieder des Jugendamts	880
II. Mitteilung des Senats vom 16. September 1919:		X. Antrag, betr. Aenderung des § 43 der Verfassung der Stadt Bremerhaven	881
1. Uebertragung der Verwaltung der bremischen Landesabgaben auf die Steuerbehörden des Reichs	865	XI. Antrag, betr. Aenderung des § 30 der Landgemeindeordnung	886
2. Instandsetzung der Schiffseichstelle in der kleinen Weser unterhalb der Kaiserbrücke	867	XII. Antrag, betr. die Kautionsleistung der Beamten	886
III. Mitteilung des Senats vom 2. September 1919: Erhöhung der Fischkarten-Gebühren	868	XIII. Antrag, betr. Einreichung der Städte Bremen, Bremerhaven und Vegesack in die Ortsklasse A	887
IV. Mitteilung des Senats vom 5. September 1919:		XIV. Antrag, betr. Ausschreitungen von Mitgliedern der Stadtwehr	891
2. Aenderung des Gesetzes, betr. die Generalvormundschaft in der Stadt Bremen und im Landgebiet, vom 21. Dezember 1912	869	XV. Antrag, betr. Einsetzung einer Untersuchungskommission in Sachen Bollmann	899
V. Mitteilung des Senats vom 15. August 1919 und mündlicher Bericht der Kommission:		XVI. Antrag, betr. Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgesangenen	910
2. Errichtung von Beamtenstellen bei der Zollverwaltung	870	XVII. Antrag, betr. Aufstellung der Feldzeichen des Infanterieregiments „Bremen“	912
VI. Mitteilung des Senats vom 12. September 1919:		XVIII. Antrag, betr. Gewährung eines freien Tages in jeder Woche für die in Wirtschaften beschäftigten Musiker	888
2. Neubau der Kunstgewerbeschule	871	XIX. Antrag, betr. die Sozialisierung des Stauereibetriebes	915
3. Errichtung einer zweiten Oberzollrevisorstelle beim Hauptzollamt Kaiserstraße	874	XX. Antrag, betr. die Anfragen an den Senat	925
VII. Mitteilung des Senats vom 17. September 1919:		XXI. Antrag, betr. die Seelente und deren Familien	927
1. Einstellung von Hilfsbeamten im Kriminalkommissariat IV bei der Polizeidirektion	875	XXII. Antrag, betr. Bekämpfung des Schleichhandels und des Buchers	927
2. Erhöhung des Kleidergeldes für die Polizeibeamten und verwandten Berufsgruppen für das Rechnungsjahr 1919	876	XXIII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind	931
VIII. Mitteilung des Senats vom 18. September 1919:		XXIV. Antrag, betr. die Wiedereinführung des Religionsunterrichts (R. 3. B. g.)	
1. Jahresbericht des Städtischen Museums für Natur-, Völkerver- und Handelskunde für das Rechnungsjahr 1918	879		
2. Bericht des Jugendamts über das letzte Geschäftsjahr 1918/19	880		

Herr R. Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe die Sitzung leider mit fünf Minuten Verspätung eröffnen müssen, weil die Herrschaften alle so spät gekommen sind. (Auf: Ahe?)

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Herr Aug. Borgmann ist in die Nationalversammlung eingetreten. Ich begrüße ihn.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung über die kleine Anfrage, betreffend Belagerungszustand, Herrn Senator Stampe zu seinem Kommissar bestellt hat.

Eingegangen sind eine Mitteilung des Senats vom 19. September:

1. Gewährung einer Unterstützung an die Witwe des Staatsarbeiter Solte in Gramble.
2. Jahresbericht der Deputation für die Unterweiserkorrektur für das Jahr 1917.
3. Jahresbericht der Deputation für die Unterweiserkorrektur über die Wehranlage für das Jahr 1917.

und eine Mitteilung vom 23. September:

1. Budget für das Rechnungsjahr 1919.
2. Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Benutzung der Häfen in der Stadt Bremen.

Herr A. Kemmers, Lühowerstraße 67, bittet im Namen des Vereins pensionierter bremischer Beamten: Da der Staat den Pensionierten 80 % des Gehalts der Aktiven zahlt, so ist es billig und gerecht, daß er ihnen auch 80 % von den Teuerungszulagen der aktiven Beamten gewährt.

Eine Kommission, bestehend aus den Herren Simon, Bretschneider, Heumann, Wischnowski und Behrens bittet die Nationalversammlung, dafür zu sorgen, daß die Stauereiarbeit in Bremen kommuniziert werde.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Kolonne Bremen, Vorstand H. Aggen, überreicht eine Resolution, die die kommunalen Forderungen des Bundes enthält.

Der Beamtenausschuß des Generalsteueramts übersendet eine Eingabe, die er den an den Senat, betreffs Änderung der Amtsbezeichnungen der Beamten des Generalsteueramts mit Wirkung vom 1. Oktober. Es wird gebeten, die Verleihung der Amtsbezeichnungen wie folgt vorzunehmen:

1. für die Schreiber die Bezeichnung „Finanzassistenten“,
2. für die Kanzleigehilfen die Bezeichnung „Finanzverwalter“,
3. für die Kanzlisten die Bezeichnung „Finanzsekretär“,
4. für die Sekretäre und Obersekretäre die Bezeichnung „Oberfinanzsekretär“. (Hört! Hört! Heiterkeit.)

Es ist eingegangen ein Antrag des Herrn Hagedorn, der aber nicht genügend unterstützt ist und deshalb auf Beschluß des Geschäftsvorstandes nicht auf die Tagesordnung gesetzt ist. Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung erinnert an ihren Beschluß vom 18. Juli 1919, wonach die bedürftigen Rentempfänger aus Mitteln der Kriegsdeputation mit laufenden Teuerungszulagen zu unterstützen sind. Des weiteren sieht sie dem am gleichen Tage zur nochmaligen Prüfung zurückgewiesenen Bericht innerhalb kürzester Frist entgegen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Hagedorn (U. S.): Ich beantrage für den Antrag die Dringlichkeit.

Präsident: Herr Dr. Gildemeister teilt mit, daß Herr Präsident Hobelmann an Stelle von Herrn Borchers in die Sozialisierungskommission eintritt und zwar für die Frage der Sozialisierung der Sparkassen. Das geht natürlich nicht. Ich bin nicht in der Lage, zu kontrollieren, welche Arbeit die einzelnen Kommissionsmitglieder in der Kommission auszuüben haben. Vorläufig tritt also Herr Präsident Hobelmann an die Stelle von Herrn Borchers in die Kommission, und wenn die Herren später eine Änderung wünschen, müssen sie aufs neue einen Antrag stellen.

Folgende Anträge sind eingegangen:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Den Kriegsbeschädigten (Rentenempfängern) ist, soweit sie ein Jahreseinkommen unter 5000 M haben, eine einmalige Entschuldungssumme von 500 M aus Staatsmitteln zu gewähren.

Der Antrag, der von Herrn Schmidt gestellt und genügend unterstützt ist, kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ein ebenfalls genügend unterstützter Antrag des Herrn Lücke:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Den auf Grund des Belagerungszustandes in Schutzhaft genommenen Franz Starker und Adam Frajunkiowicz ist vom Staate Entschädigung für den entgangenen Arbeitsverdienst in Höhe von mindestens 25 M täglich zu gewähren.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Hagedorn, der ebenfalls genügend unterstützt ist:

Die Nationalversammlung möge beschließen, die Kriegsdeputation um schleunige Erledigung ihres Beschlusses vom 26. Juli, betreffend Hilfe für Erwerbslose, zu erinnern.

Herr Hagedorn, wollen Sie die Dringlichkeit begründen?

Hagedorn (U. S.): Am 26. Juli hat die Nationalversammlung den Beschluß gefaßt, die Kriegsdeputation anzuweisen, in eine Prüfung darüber einzutreten, inwieweit den Erwerbslosen zu helfen ist. Bis heute haben wir darüber nichts gehört. Der Winter steht vor der Tür, die Erwerbslosen müssen sich Kartoffelvorräte, Kohlen u. kaufen. Es eilt also. Ich bitte, den Antrag auf Dringlichkeit anzunehmen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Herr Hagedorn, wollen Sie Ihren zweiten Dringlichkeitsantrag begründen?

Hagedorn (U. S.): Die Rentenempfänger haben sich um Unterstützung an die Regierung gewandt, und wir haben am 16. Mai in der Nationalversammlung einen entsprechenden Antrag angenommen. Am 18. Juli ist es darüber zu einer neuen Verhandlung gekommen, die Kriegsdeputation wurde aufgefordert, die bedürftigen Rentenempfänger mit einer laufenden Teuerungszulage zu unterstützen. Es ist noch nichts geschehen. Ich habe darum den Antrag gestellt und ihn rechtzeitig für die heutige Sitzung eingereicht, in der Annahme, wenn ein Fraktionsmitglied einen Antrag stellt, der Antrag auch auf die Tagesordnung komme. Der Herr Präsident hat sich aber genau an die Geschäftsordnung gehalten und ihn nicht auf die Tagesordnung gestellt, weil er nicht genügend unterstützt war. Ich bitte, die Dringlichkeit zu beschließen und den Antrag in der heutigen Sitzung zu verhandeln.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Ich kann die Erklärung abgeben, daß die Kriegsdeputation weitgehende Maßnahmen bezüglich der Unterstützung der minderbemittelten Rentenempfänger in Aussicht genommen hat, und es ist auch Dringlichkeit in der Sache geboten. Aber Sie sollten doch noch acht Tage warten, dann wird sich das Resultat unserer Beratungen zeigen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Nr. I der Tagesordnung:

Kleine Anfrage, betr. Belagerungszustand.

Der Senat wird um Auskunft darüber ersucht, warum er der Reichsregierung empfohlen hat, von der Einholung eines Gutachtens beim Generalkommando des X. Armeekorps über die Aufhebung des Belagerungszustandes in Bremen abzusehen.

Senatskommissar Senator Stampe: Die an den Senat gerichtete Anfrage kann ich sehr kurz beantworten.

Ich möchte zunächst auf meine Ausführungen hinweisen, die ich am 12. September in derselben Angelegenheit hier gemacht habe. Ich habe damals gesagt, daß bei den mündlichen Besprechungen an entscheidendster Stelle in Berlin die Vertreter des Senats ausdrücklich davon abgeraten haben, ein Gutachten vom Generalkommando des X. Armeekorps in der Frage der Aufhebung des Belagerungszustandes einzuholen. Dieser Rat ist an entscheidender Stelle nur deshalb erteilt worden, um die Erledigung der Angelegenheit nicht noch weiter zu verzögern, die doch wirklich schon lange genug verzögert war. Der Senat drängte darauf, daß eine Entscheidung getroffen werde, und darum haben die Herren dazu geraten, von einem Gutachten abzusehen. Ausdrücklich bevollmächtigt waren aber die Herren vom Senat dazu nicht, sondern die Herren haben das getan in der Erwartung, daß das nachträglich genehmigt werden würde. Als sie darüber dem Senat berichteten, hat der Senat das zur Kenntnis genommen.

Präsident: Herr Professor Dieß, sind Sie von der Beantwortung Ihrer Anfrage befriedigt?

Professor Dr. Dieß: Ich möchte die Ergänzungsfrage stellen, ob sich die Herren Senatoren in Berlin, die, wie wir jetzt erfahren haben, aus eigener Machtvollkommenheit, ohne vom Senat dazu ermächtigt zu sein, diesen Rat gegeben haben, der großen Verantwortung bewußt gewesen sind, die sie damit übernahmen, (Lachen links.) und die auch dadurch nicht geringer wird, daß dadurch der Belagerungszustand vielleicht 14 Tage früher aufgehoben wurde.

Senator Stampe: Ich habe die Frage schon beantwortet.

Präsident: Sie wünschen also nicht weiter zu antworten?

Senator Stampe: Nein.

Präsident: Ich danke verbindlichst.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. Sept. 1919:

1. Uebertragung der Verwaltung der bremischen Landesabgaben auf die Steuerbehörden des Reichs.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta.

Knieß (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Freitag und Donnerstag voriger Woche haben in Berlin im Finanzministerium Besprechungen stattgefunden, an denen Vertreter der Beamtenschaft aus allen deutschen Gauen teilgenommen haben. Auch ich habe an diesen Besprechungen teilgenommen. Die Vereinbarungen, die dort zwischen

der Beamtenschaft und der Reichsregierung getroffen worden sind, sind zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen, so daß in dieser Beziehung keine Bedenken mehr bestehen. Außerdem liegt die Sache so, daß Bremens Finanzen einen Vorteil haben von der Uebernahme der Steuerverwaltung auf das Reich. Nun haben Sie vorhin gehört, daß der Beamtenausschuß des Steueramts eine Eingabe eingereicht hat wegen Aenderung der Amtsbezeichnungen. Die Sache hat ihren Grund darin, daß die Beamten befürchten, daß die hiesigen Amtsbezeichnungen, die tatsächlich ganz anders sind als in Preußen und im übrigen Reiche, Veranlassung geben könnten, ungerecht behandelt zu werden. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag:

Die Nationalversammlung überweist die Eingabe des Beamtenausschusses des Generalsteueramts wegen Aenderung der Amtsbezeichnungen an den Senat zur möglichsten Berücksichtigung.

Wie die Wünsche zu erledigen sein werden, können wir nicht überblicken, das kann nur der Senat. Ich bitte deshalb, den Antrag anzunehmen.

Senator Dr. Spitta: Der Senat hat sich mit dieser Frage schon einmal beschäftigt. Ich möchte selbstverständlich, wenn die Nationalversammlung diesen Antrag annimmt, hier noch keine endgültige Stellung einnehmen. Die Frage wird dann erst im Senat aufs neue zur Sprache kommen. Ich möchte heute nur das hervorheben, daß ganz sicher etwaige nicht zutreffende Amtsbezeichnungen die betreffenden Beamten bei der Uebernahme in den Reichsdienst nicht schädigen werden. Die Einreihung bei der neu bevorstehenden Reichsbesoldungsordnung wird selbstverständlich nach rein sachlichen Gesichtspunkten, also nach den Arbeits- und Dienstleistungen, nach der ganzen Stellung des Beamten und nach dem Maße seiner Verantwortung bemessen werden. Sie können sich vorstellen, daß jetzt, da aus 25 verschiedenen deutschen Staaten die Beamtenschaft übertritt in den Reichsdienst, die verschiedensten Amtsbezeichnungen und auch die verschiedensten Gehaltsordnungen in Frage kommen. Das Reich wird weder nach der Amtsbezeichnung noch nach den bisherigen, vielleicht zu niedrigen Besoldungssätzen einzelner Beamtenkategorien in Zukunft verfahren, sondern eine vollständige Neuordnung der Besoldung und auch der Amtsbezeichnungen vornehmen. Dabei wird aber rein sachlich verfahren werden. Immerhin wird der Senat, wenn die Nationalversammlung dem Antrage Knies zustimmen sollte, diesen erneut prüfen. Ich möchte nur jetzt schon hervorheben, daß der Senat bisher Bedenken getragen hat, noch kurz vor dem 1. Oktober die Amtsbezeichnungen der Steuerbeamten einseitig zu ändern, Bedenken einmal mit Rücksicht auf das Reich und sodann mit Rücksicht auf die Beamten der andern bremischen Behörden. Sämtliche Amtsbezeichnungen noch vor dem 1. Oktober zu ändern, würde überhaupt kaum möglich

sein. Die Materie ruht ja auch bei einer Kommission, die die Nationalversammlung selbst eingesetzt hat. Jedenfalls, wie auch die Entscheidung des Senats ausfallen wird, mögen die betreffenden Beamten hinsichtlich ihrer Zukunft völlig beruhigt sein, da sie unabhängig von den Amtsbezeichnungen ist.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion kann ich erklären, daß wir der Vorlage zustimmen. Wir knüpfen aber daran die Erwartung, daß sich die Beamten im Reichsdienst in keiner Weise schlechter stehen, als sie augenblicklich in Bremen gestellt sind. Sie erwarten in erster Linie, daß ihnen allgemein die hier wohl erworbenen Rechte unbedingt erhalten bleiben und sich das Reich stets bewußt bleibt, daß es die Verpflichtungen, die es mit der Uebernahme der Beamten übernimmt, zu erfüllen verpflichtet ist. Was die Eingabe der Beamten des Steueramts auf Abänderung ihrer Amtsbezeichnungen betrifft, so möchte ich noch einiges hinzufügen. Es ist vorhin beim Verlesen dieser Eingabe hier eine ziemliche Heiterkeit im Hause entstanden. Meines Erachtens war die nicht angebracht. Es handelt sich nicht um eine Titelsucht. (Frank: Na, na!) Das einzige, was die Beamten zu dieser Forderung getrieben hat, ist die Befürchtung, daß sie hinsichtlich ihres Gehalts im Reiche nicht richtig einrangiert werden. Was wir in Bremen als Kanzlisten bezeichnen, sind im Reiche die Schreiber. Die Tätigkeit der letzteren entspricht aber bei weitem nicht der unserer Kanzlisten, aber erst recht nicht der Steuersekretäre. Hier wird durch die Sekretäre ein Selbstveranlagungsrecht ausgeübt, das kennt man im Reiche bei den Schreibern nicht. Also die Beamten befürchten, daß sie später schlechter gestellt werden. Es liegt ihnen nicht daran, Titel zu erlangen, sondern sie wünschen Sicherheit, daß ihnen keine Nachteile aus den bisherigen Bezeichnungen erwachsen. Wenn Sie von diesem Gesichtspunkt aus die Sache betrachten, dann wird sie Ihnen wohl keinen Grund mehr zum Lachen geben. Es ist ein Kampf um die Existenz, nicht um Titel, den die Beamten führen. Dann möchte ich noch eine weitere Sache anregen. Ich hatte die Absicht, bei dieser Gelegenheit mit einer kleinen Anfrage an das Haus heranzutreten. Diese Anfrage ist nun leider infolge eines Versehens nicht rechtzeitig beim Herrn Präsidenten eingereicht worden. Ich möchte die Frage aber gleichwohl hier anschneiden. Betreffs der Uebernahme der Zoll- und Steuer-Verwaltung auf das Reich erlaube ich mir namens der dabei in Frage kommenden Beamten anzufragen, ob zu den wohl erworbenen Rechten der Beamten auch das Recht gehört und erhalten bleibt, welches diese hier als Vertreter der Nationalversammlung erworben haben. Nach meiner Auffassung kann ein Beamter in der Ausübung seiner Abgeordnetenpflichten im

Reiche sowohl wie in den Landesvertretungen nicht behindert werden. Er soll in jeder Weise in der Ausübung seiner Abgeordnetenaufgaben frei sein. Zu erörtern wäre auch, ob zu diesen Pflichten und Rechten, die den Beamten als Vertreter durch die Reichsverfassung auferlegt bzw. eingeräumt sind, auch die Aufgaben gehören, die ein Beamter als Abgeordneter, als Mitglied einer Deputation oder einer Kommission zu erfüllen hat. (Zuruf: Selbstverständlich!) Wenn also ein Beamter sich vom Amt frei machen muß, um, als Mitglied einer Deputation oder Kommission Feststellungen vorzunehmen, so dürfte ihm meines Erachtens doch behördlicherseits die Genehmigung dazu nicht verweigert werden. Es liegt hier ein konkreter Fall vor. Als Mitglied der Deputation für Häfen und Eisenbahnen war mir und einigen andern Mitgliedern eine am Freihafen vorzunehmende Feststellung übertragen worden. Zu diesem Zweck hatte ich meinen Amtsvorstand um Dienstbefreiung gebeten. (Präsident: Könnten Sie die Sache nicht etwas abkürzen? Ich glaube, Sie schweifen zu weit vom Thema ab.) Es gehört meines Erachtens zur Erörterung der Frage der wohlverordneten Rechte. Ich hatte also den Auftrag zu dieser Feststellung bekommen, mein Amtsvorsteher gab mir die Erlaubnis dazu aber nicht. (Hört! Hört! Zuruf: Das hätten Sie auch ohne Erlaubnis tun können!) Ich bitte den Herrn Senatskommissar um Auskunft, wie der Senat darüber denkt. Er ist vielleicht so liebenswürdig, uns seine grundsätzliche Ansicht mitzuteilen.

Senator Dr. Spitta: Herr Wahnschaffe hat zwei Punkte noch vorgebracht. Die eine Frage richtete sich dahin, ob den in den Reichsdienst übertretenden bremischen Beamten alle Rechte gewahrt blieben, die sie als bremische Beamte bezüglich Besoldungen usw. hätten. Ich kann diese Frage bejahen. Es ist in den Formularen für die Uebernahme der Steuerbeamten in den Reichsdienst ausdrücklich folgender Passus enthalten:

„Bei der Uebernahme der Beamten wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Beamten durch den Eintritt in den Reichsdienst nicht schlechter gestellt werden, als sie bei Weitergeltung der am 30. September 1919 in Kraft befindlichen Landesgesetze gestanden hätten, wenn sie im Landesdienst verblieben wären. Demgemäß werden ihnen alle Rechte und Vorteile aus ihrer bisherigen Dienststellung, insbesondere ihre Amtsbezüge, einschließlich Alters-, Stellen- und Teuerungszulagen, ihr Titel und Rang, die Ruhegehaltsansprüche, die Hinterbliebenenversorgung sowie alle Gnadenbezüge nach Maßgabe der am 30. September 1919 in Kraft befindlichen Landesgesetze gewährleistet. Auch sollen ihnen die in ihrer Person liegenden Aufstiegsmöglichkeiten nicht geschmälert werden.“

In einer ausführlichen Niederschrift, die bei den Verhandlungen in Berlin vorgenommen worden ist, sind die Rechte der Beamten in allen Einzelheiten sorgfältig geprüft und nach meiner Ueberzeugung vollständig gewahrt worden. Ich glaube also in dieser Beziehung die Beamten durchaus beruhigen zu können.

Was die zweite Frage des Herrn Wahnschaffe anbetrifft, die sich anschließt an den Artikel 39 der Reichsverfassung, wonach den Beamten Urlaub zu erteilen ist, wenn sie sich um einen Sitz in den Körperschaften des Reichstages und Landtages bewerben wollen und wonach sie zur Ausübung ihres Amtes als Mitglieder des Reichstages und Landtages keines Urlaubs bedürfen, so ist meine Ueberzeugung, daß die Folge selbstverständlich ist, daß auch der Beamte an den Kommissionen und Deputationen ungehindert teilnehmen muß. Selbstverständlich kann ihm nicht das Recht verweigert werden, an solchen Sitzungen teilzunehmen, die mit der Ausübung seines Amtes als Mitglied der betreffenden Volksvertretung verbunden sind.

Was den speziellen Fall anbetrifft, den Herr Wahnschaffe von sich angeführt hat, so bin ich darüber nicht informiert. Eine Erklärung darüber kann ich nicht abgeben. Das aber ist sicher, daß auch die Reichsbehörde denjenigen Beamten, die in den Reichsdienst übertreten werden, das Recht, an den Sitzungen der bremischen Nationalversammlung und den Deputations- und Kommissionsitzungen teilzunehmen, nicht verwehren wird.

Der Antrag Knief wird angenommen, ebenfalls der Antrag des Senats.

2. Instandsetzung der Schiffseichstelle in der kleinen Weser unterhalb der Kaiserbrücke.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Instandsetzung der Schiffseichstelle werden 5800 M. gefordert und gleichzeitig aufmerksam gemacht, daß die Schiffseichstelle an ihrem jetzigen Platze sehr gefährdet ist. Diese Gefährdung besteht vor allen Dingen in dem Eisgang, der, sobald das Separationswerk überschwemmt ist, an die Schiffseichstelle herankommt und diese sehr mitnimmt. Ich glaube, wo wir in dieser vorgerückten Jahreszeit stehen, ist es richtiger, diese 5800 M. nicht mehr aufzuwenden, sondern gleich zu prüfen, wohin die Schiffseichstelle am besten verlegt wird. Aus diesem Grunde beantrage ich,

daß die Nationalversammlung den Senat ersucht, die Eichungskommission mit einem alsbaldigen Bericht darüber zu beauftragen, ob und an welchen anderen Platz die Schiffseichstelle zu verlegen ist, und bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Wahnschaffe (M.-S.): Als Mitglied der Deputation für Häfen und Eisenbahnen habe ich bereits bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Eichstelle an ihrem jetzigen Platze ungünstig liegt, und auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die bei Ueberschwemmung des Separationswerkes im Winter durch Eisgang der Anlage droht, indem die Eisschollen über das Separationswerk hinauschieben und die Anlage beschädigen. Außerdem liegt sie verkehrshinderlich. Sie kann meines Erachtens einen besseren Platz im oberen Teile der kleinen Weser bekommen. Aus diesem Grunde hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen bereits angeordnet, daß diese Möglichkeit zu prüfen und eine Verlegung der Schiffseichstelle ins Auge zu fassen sei. Es empfiehlt sich, die Vorlage zu nochmaligem Bericht zurückzuverweisen. Wir können der Vorlage, wie sie ist, nicht zustimmen und die geforderte Summe nicht bewilligen.

Der Antrag Degenhardt wird angenommen, die Bewilligung der geforderten 5800 M. wird abgelehnt.

Präsident: Es ist mir soeben von Herrn Dr. Gildemeister noch eine Mitteilung zugegangen, daß für die Sozialisierungskommission an Stelle des Herrn Robert Borchers nicht Herr Präsident Hobelmann, sondern Herr Direktor Matthias bestellt ist.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Sept. 1919:

Erhöhung der Fischkarten-Gebühren.

Blanke (M.-S.): Meine Fraktion wird gegen die Erhöhung der Fischkartengebühren stimmen. Daß wir infolge der ersten Finanzlage darauf bedacht sein müssen, neue Einnahmequellen zu erschließen, ist uns bekannt, aber unverständlich ist es uns, daß man ausgerechnet allein die Erhöhung der Fischkartengebühren beantragt, die an sich finanziell kaum eine Wirkung auslöst. Es wirkt geradezu lächerlich, wenn man dem Antrage die Tatsache zugrunde legt, daß im vorigen Jahre etwa 30 Fischkarten nur gelöst worden sind. Die beantragte Aenderung würde also nach dem jetzigen Umsatz vielleicht eine finanzielle Aufbesserung von 100 M. jährlich betragen. Wenn man in Anbetracht unserer Finanzlage die Gebühren erhöhen will, soll man vor allen Dingen Gebühren erhöhen, die infolge unserer gesellschaftlichen Lage kapitalkräftige Kreise treffen. Ich erinnere dabei an die Erhöhung der Gebühren für Zulassungsbescheinigungen der Autos. Hier in Bremen nimmt man eine Gebühr von 20 M., während Hamburg eine Gebühr von 50 M. nimmt. Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Luxusfuhrwerke, wie sie sich besonders bei Pferderennen bemerkbar machen, etwas mehr belastet werden gegen früher. Aber nicht

allein aus finanziellen Gründen, denn es besteht hinsichtlich der Rechtslage in weiten Kreisen des Bremer Publikums Meinungsverschiedenheit darüber, ob das Angeln allgemein in bremischen Gewässern erlaubt ist oder nicht. Nach dem bestehenden Gesetze, das allgemein etwas unklar ist, ist das Angeln nur in der Weser und der Lesum bis zum Zusammenfluß der Wumme und Hamme gestattet, während es in den anderen offenen bremischen Gewässern von einer Erlaubnis abhängig ist. Allein aus diesem Grunde, weil man das Angeln mit einer Gebühr belegt, können wir uns für diese Vorlage nicht interessieren. Die Bremer legen allerdings Wert darauf, daß das Angeln, soweit die offenen bremischen Gewässer in Frage kommen, mit Ausnahme des Stadtgrabens und der Gewässer im Bürgerpark, auch fernerhin ohne Gebühren jedermann gestattet ist, weil das Angeln als Sport betrachtet wird und niemand der Fischerei Schaden zufügen kann. Ich bin der Meinung, daß man bei dieser Gelegenheit Veranlassung nimmt, den Entwurf eines neuen Gesetzes zu verlangen, weil das bestehende Gesetz eine unklare Fassung hat hinsichtlich der Fischerei mit Angeln, und auch allgemein ist das Gesetz gegenüber dem preussischen Gesetz, welches vom Jahre 1916 datiert, sehr rückständig. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir bis etwa 1914 hier eine gewisse Organisation hatten, das Fischeramt, welches aus dem Mittelalter mit übernommen worden ist und welches gewissermaßen Privilegien hatte, die andere Berufsfischer von der Fischerei ausschloß. Etwa 1904 ist dieses Fischeramt vom bremischen Staat abgelöst worden und seitdem haben dieselben Fischer, die sogenannten Amtsfischer, allein die Fischereiberechtigung in der Weser. Das hat zu unliebsamen Härten geführt gegenüber den anderen Fischern, und ferner haben die hiesigen Amtsfischer gewissermaßen ein Privilegium dadurch, daß sie das Fischereirecht aus eigener Machtvollkommenheit anderen Fischern übertragen. Das können wir keinesfalls gutheißen. Wir sind der Meinung, daß man gerade die Fischerei fördern muß, die hier in Bremen ganz gewaltig zurückgegangen ist. Der Fischreichtum, wie wir ihn früher in der Weser gehabt haben, ist infolge Ausübung der wilden Fischerei, die infolge der ungenügenden Aufsicht entstanden ist, allmählich ganz gewaltig zurückgegangen. Um eine rationelle Fischerei wieder anzustreben, ist es unbedingt notwendig, daß uns ein neues Gesetz vorgelegt wird, wonach vielleicht den Fischereigenossenschaften Gelegenheit gegeben wird, die Fischerei an sich zu nehmen, damit im Interesse der Allgemeinheit die Fischerei gehoben wird.

Ich stelle folgenden Antrag:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, da das bremische Fischereigesetz vom 27. Mai 1888 nicht mehr zeitgemäß ist und stellenweise eine etwas unklare Fassung enthält, den Entwurf eines neuen Fischereigesetzes baldigst vorzulegen.

Hierbei möchte ich die Forderung seitens unserer Fraktion zum Ausdruck bringen, daß wir vor allen Dingen wünschen, daß das neue Fischereigesetz das Angeln mit der Rute in allen bremischen Gewässern jedermann freistellt, mit Ausnahme der Gewässer des Bürgerparks und des Stadtgrabens.

Frank (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion kann ich die Erklärung abgeben, daß auch wir zu dem Entschluß gekommen sind, die Vorlage, wie sie uns vorliegt, abzulehnen. Es freut uns außerordentlich, daß wir endlich mal wenigstens in diesem Punkte mit unseren Freunden von rechts konform gehen. In der Vorlage wird gesagt, wie Herr Blanke es treffend kritisiert hat, daß durch diese Erhöhung der Gebühren eine Besserstellung der Finanzen erfolgen könnte. Auch wir sind der Auffassung, daß andere Mittel und Wege gefunden werden könnten, wenn es wirklich ernst ist, die Finanzen des Staates zu verbessern. Es kommt in Betracht, daß es zum größten Teil Arbeiter sind, die auf Grund der Fleischnot und der Räte, die sie überhaupt haben, schließlich zur Angelspeitsche greifen, um sich Nahrungsmittel zu verschaffen. Wir kommen deshalb zu der Ablehnung der Vorlage. Es wäre praktisch, wenn sich der bremische Staat mit der Kommunalisierung der gesamten Fischereiverhältnisse beschäftigen würde. Wir haben ja die Sozialisationskommission. Es ist uns bekannt, daß die Reichsregierung den Anschluß verpaßt hat, die ganze Fischereiangelegenheit im Reichswege zu übernehmen. Es wäre Pflicht der bremischen Regierung, in dieser Beziehung vorzugehen, um wirklich billige Nahrungsmittel der Bevölkerung zu verschaffen.

Präsident: Herr Blanke, sind Sie damit einverstanden, daß Ihr Antrag formuliert wird:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, den Entwurf eines neuen Fischereigesetzes baldigst vorzulegen.

Eine Begründung, warum das gewünscht wird, ist nicht üblich.

Blanke: Ich bin einverstanden.

Degenhardt (D.): Auch wir sind gegen die Vorlage. Obwohl die Angelfischerei nach dem Gesetz von 1888 unentgeltlich ausgeführt werden darf, herrschen darüber im Publikum Meinungsverschiedenheiten.

Vormann (M.-S.): Meine Damen und Herren! Die Angelfischerei ist nicht in allen offenen bremischen Gewässern frei. Das ist sie wohl in der Weser, aber nicht in den übrigen offenen Gewässern. Jedes Wasserloch ist an den bremischen Sportklub vermietet. Wenn im Kuhgraben und im Torstkanal Kinder sich das Vergnügen machen, mal zu angeln, oder ein Arbeiter versucht, für sich

ein paar Fische für den Sonntag herauszuholen, werden sie daran gehindert, weil der Sportklub das Vorrecht hat, dort zu fischen. Die Angelfischerei dort sollte freigegeben werden. Es ist auch eine lächerlich geringe Summe, die da für die bremischen Finanzen herauskommt, mit 100 M. wird da auch nichts gebessert. Wir sind darum auch für die Ablehnung der Vorlage, die Sache ist doch zu kleinlich. Es gibt auch noch besondere Bestimmungen, wonach z. B. sonntags das Angeln überhaupt verboten ist, für die Sportklubs ist es aber frei, alle übrigen werden, wenn Anzeige gemacht wird, in Strafe genommen. Darum bin ich der Meinung, man sollte das Fischereigesetz einer gründlichen Revision unterziehen. Früher hatten wir eine Amtsfischerei, die Berechtigung ist aber jetzt abgelöst. Aber dafür sind jetzt mit Pächtern langfristige Verträge abgeschlossen, die laufen bis 1928. Solche Verträge sollten nur für möglichst kurze Zeit abgeschlossen werden, Ich beantrage:

Bei dem Gesetzentwurf ist zu berücksichtigen, daß die Angelfischerei in allen bremischen Gewässern freizugeben ist.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Blanke, Blase. (Zurufe.)

Präsident: Die Herren verzichten aufs Wort. Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Zusatzantrag Vormann wird angenommen.

Der Antrag Blanke wird angenommen.

Der Antrag Blanke mit dem Zusatzantrag Vormann wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig abgelehnt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Sept. 1919:

2. Aenderung des Gesetzes, betr. die Generalvormundschaft in der Stadt Bremen und im Landgebiet, vom 21. Dezember 1912.

Degenhardt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt der Vorlage zu, bittet aber, daran eine Aenderung vorzunehmen. Auf Seite 397 wird ausgeführt, daß die Gebühren auf Grund von § 9 Absatz 2 des deutschen Gerichtskostengesetzes in Verbindung mit §§ 19 Absatz 1, 20 des bremischen Gerichtskostengesetzes berechnet werden und daß diese Gebühren bis 9.90 M. betragen. Diese Gebühren sollen jetzt ganz allgemein auf 10 M. erhöht werden, und das Jugendamt hält es für zweckmäßig, daß eine eventuelle Aenderung in der Höhe dieser Gebühr lediglich durch allgemeine Verfügung des Senats bestimmt wird. Wir halten es aber für richtiger, daß die Gebühr nach den

Vorschriften des bremischen Gerichtskostengesetzes berechnet wird, damit ihre Höhe dieselbe ist, einerlei ob die Urkunden beim Gericht oder beim Jugendamt aufgenommen werden.

Ich stelle also den Antrag, unter III zu sagen:

Der letzte Absatz erhält die Fassung:

Für jede Beurkundung gemäß Absatz 1 und Absatz 5 ist eine Gebühr an das Jugendamt zu entrichten, deren Höhe entsprechend den Vorschriften des bremischen Gerichtskostengesetzes berechnet wird.

Dr. Künzler (U. S.): Ich hatte ebenfalls die Absicht, eine Abänderung zu beantragen, da ich es nicht für richtig halte, daß dem Senat das Recht zugestanden werde, die Höhe der Gebühr festzusetzen. Da der Antrag Degenhardt dasselbe will, nehme ich davon Abstand, einen eigenen Antrag zu stellen und werde dem Antrage Degenhardt zustimmen.

Der Antrag Degenhardt zu III wird angenommen. Im übrigen werden die Anträge des Jugendamts angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. August 1919 und mündlicher Bericht der Kommission:

2. Errichtung von Beamtenstellen bei der Zollverwaltung.

Herr Knief (D.) für die Kommission: Meine Damen und Herren! Die Kommission hat sich in zwei Sitzungen mit der Vorlage beschäftigt. Sie hat zu ihren Beratungen Herrn Senator Apelt und den Präsidenten der Zolldirektion hinzugezogen, und diese haben nachgewiesen, daß tatsächlich für die Reichsstempelsteuer und die Umsatzsteuer neue Kräfte notwendig sind. Die Kommission hat geprüft, ob nicht an anderen Stellen der Zollverwaltung Beamte überflüssig seien, die für das neue Amt frei gemacht werden könnten. Es hat sich ergeben, daß tatsächlich beim Hauptzollamt an der Kaiserstraße einige Beamte für die Umsatzsteuer abgegeben werden können, und zwar zwei Zollauffisanten und ein Zollauffseher, die also an das Umsatzsteueramt überwiesen werden können. Aber die zwei Zolldirektorstellen müssen bewilligt werden, da die qualifizierten Arbeiten nicht von untergeordneten Kräften erledigt werden können. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission:

Die Nationalversammlung genehmigt die beiden Zolldirektorstellen und die Uebertragung zweier Zollauffisantenstellen und einer Zollauffseherstelle des Hauptzollamts Kaiserstraße von dem Zollverwaltungskostenhaushalt unter Uebernahme auf bremische Rechnung vom 1. Oktober 1919 ab für das Reichsstempel- und Umsatzsteueramt.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich im übrigen um eine rein formelle Sache. Am 1. Oktober werden die ganzen Beamten auf das Reich übernommen. Die Stellen müssen aber jetzt bewilligt werden, damit keine Stockung in der Erledigung der Arbeiten eintritt. Sie nicht zu bewilligen, wäre Sparsamkeit am verkehrten Ende. Werden die Stellen nicht bewilligt, so kommt die Erhebung der Reichsstempel- und der Umsatzsteuer in Rückstand. Man könnte ja sagen, daß, wenn die ganze Sache vom Reich übernommen wird, auch diese Frage vom Reich erledigt werden wird. Dann werden aber immerhin Monate vergehen, bis die Stellen besetzt werden können. Darum bittet die Kommission, ihren Antrag anzunehmen. Herr Hormann meldet sich zum Wort, er wird für die Budgetkommission sprechen und die Ablehnung der Stellen beantragen. Vorweg will ich aber gleich erwähnen, daß ich es nicht für richtig halte, daß die Budgetkommission sich überhaupt in diese Sache einmischt. Vor 14 Tagen hat die Nationalversammlung die Mitteilung des Senats an die Beamtenkommission überwiesen, und die Kommission hat sie geprüft und berichtet jetzt. Die Budgetkommission hätte ihre Hand überhaupt davon lassen sollen. Sie hat keine Sachverständigen gehört, wie es unsere Kommission getan hat. Ich bitte, den Antrag der Budgetkommission, den Herr Hormann stellen wird, abzulehnen. (Heiterkeit.)

Wahnschaffe (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen des Herrn Knief kann ich mich als Mitglied der Kommission für die Beamtengehälter nur anschließen. Ich gestehe offen, daß ich anfangs der Sache ablehnend gegenübergestanden habe, ich bin aber bei den Beratungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Stellen unbedingt erforderlich sind. Wenn auch Herr Hormann seitens der Budgetkommission den Antrag auf Zurückverweisung stellt, so muß ich mich doch den Ausführungen des Herrn Knief anschließen. Des weiteren möchte ich noch hervorheben, daß Bremen ein ganz besonderes Interesse daran hat, das Amt so mit Beamten zu besetzen, daß die Arbeiten nicht stocken. Andererseits ist die Anforderung der Stellen nicht neu. Sie ist schon vor einem halben Jahre erfolgt, nicht etwa erst jetzt vor Vorentscheid. Die neuen Stellen hätten schon lange geschaffen werden müssen, um die umfangreichen Schiebergeschäfte steuerlich zu erfassen, was bisher infolge Beamtenmangels nicht möglich war. Jeder ehrliche Gewerbetreibende muß dafür sein, daß dem Schiebertum entgegengetreten wird, und wenn man dazu nicht genügende Kräfte bewilligt, so leistet man dem Schiebertum Vorschub. Ich möchte Sie bitten, sich von unseren Ausführungen überzeugen zu lassen und die beiden neuen Stellen sofort zu bewilligen, die, wie gesagt, schon vor einem halben Jahre angefordert waren. Ich bitte das hohe Haus, unserem Antrage zuzustimmen.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird notwendig sein, daß die Budget-

Kommission in Zukunft sich gleich zum Wort meldet, damit die Herren wenigstens keine Anträge zu bekämpfen brauchen, die die Kommission noch gar nicht gestellt hat. (Heiterkeit.) Im übrigen möchte ich Herrn Knief sagen, daß die Budgetkommission sich jedes Zensuramt seinerseits verbitten muß. Außerdem ist Herr Knief selbst Mitglied der Budgetkommission, er hätte also unserer Einladung folgen und an den Verhandlungen teilnehmen können. Weiter möchte ich mir namens der Budgetkommission zu beantragen gestatten, das Beauftragte nicht zu bewilligen, und zwar nicht aus inneren Gründen, sondern aus dem formalen, daß jetzt gerade vor Torenschluß, da das Reich doch am 1. Oktober alle Beamtenstellen übernehmen soll, von Bremen aus nun, soweit sie mit dem Finanzwesen zusammenhängen, nicht noch neue Beamtenstellen geschaffen werden. (Sehr richtig!)

Knief (D.): Herr Hormann bemängelt, daß ich als Mitglied der Budgetkommission an den Verhandlungen der Budgetkommission nicht teilgenommen habe. Herr Hormann, ich habe die Einladung für die Sitzung erst um 3¼ Uhr bekommen; wenn ich also Mittagessen einnehmen wollte, hatte ich keine Gelegenheit mehr, zu der Sitzung um 3½ Uhr zu erscheinen. Wäre ich da gewesen, so hätte ich diesen Antrag bekämpft. Es ist tatsächlich unrichtig, wenn die Budgetkommission vor 14 Tagen den Antrag stellte, diese Sache an die Kommission für Beamtengehälter zu verweisen und sich dann selbst damit beschäftigt hat. Wir nahmen die Prüfung gründlich vor.

Es ist nicht richtig, wenn zwei Kommissionen so gegen einander arbeiten. Im übrigen bitte ich, die Stellen anzunehmen. Was Herr Hormann sagt wegen der Uebernahme auf das Reich vom 1. Oktober an, war auch unserer Kommission bekannt. Ich habe vorhin bei einem andern Punkt der Tagesordnung erwähnt, daß ich an den Verhandlungen in Berlin teilgenommen habe. Die Abmachung ging dahin, daß die einzelnen Bundesstaaten das Recht haben, noch bis 1. Oktober die Besetzung derartiger Stellen vorzunehmen, und zwar mit Wirkung bis 31. Dezember 1920. Wir haben also das Recht, diese Stellen zu bewilligen und bis zum Ende des Jahres zu besetzen. Die Stellen sind dringend notwendig, wie Herr Wahnschaffe betonte, und sie müssen deshalb geschaffen werden.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß mich wundern, daß Herr Hormann es so hinstellt, als ob man vor Torenschluß noch neue Stellen schaffen wolle. Ich verstehe das nicht. Wenn Herr Hormann sich bemüht hätte, meinen Ausführungen zu folgen, so hätte er sich doch sagen müssen, daß es im Interesse der ehrlichen Gewerbetreibenden und Geschäftsleute liegt, die geforderten Stellen zu bewilligen. Ich habe klar zum Ausdruck gebracht, daß die Notwendigkeit dieser Stellen

schon vor einem halben Jahre sich ergeben hatte, als noch gar nicht an den Uebergang der Zollverwaltung an das Reich gedacht wurde, wo man vielmehr annehmen mußte, daß Bremen noch auf Jahre hinaus die eigene Zollverwaltung behalten würde. Wollten wir die Stellen jetzt nicht besetzen, das Reich müßte es sofort tun. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag der Beamtenkommission zuzustimmen.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wahnschaffe darf sich nicht dadurch getroffen fühlen, daß ich anderer Meinung bin als er. Im übrigen muß ich sagen: wenn die Vorlage betreffend Uebertragung der Verwaltung der bremischen Landesabgaben auf die Steuerbehörden des Reiches bereits vorgelegen hätte, dann würde die Budgetkommission schon damals beantragt haben, nicht Verweisung an die Kommission wegen der Beamtengehälter, sondern Ablehnung der Vorlage, weil keine Stellen mehr vor dem 1. Oktober geschaffen werden sollten.

Frank (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir in unserer Fraktion sind zu dem Entschluß gekommen, wenn wir auch die ganze Vorlage nicht übersehen können so, wie es notwendig ist, der Beamtenkommission zuzustimmen und die Stellen zu bewilligen. Aber Herr Wahnschaffe wird sich irren, wenn er meint, daß gerade die Zollbeamten es wären, die das Schiebertum und den Schleichhandel bekämpfen könnten. Das wird nicht möglich sein. Darin sind sich alle, die sozialistisch denken, wohl einig, daß wir das Schiebertum und den Schleichhandel nur als Ausfluß der heutigen kapitalistischen Produktionsform betrachten müssen, und daß wir erst durch den Sozialismus eine wahrhaft glückliche Warenverteilung bekommen werden.

Der Antrag Knief wird angenommen.

Damit ist die Vorlage erledigt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Sept. 1919:

2. Neubau der Kunstgewerbeschule.

De Beek (M.-S.) für die Baukommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Baukommission kann ich erklären, daß wir uns dieser Vorlage angeschlossen haben aus dem Grunde, weil es sich zunächst um die Kosten für die Vollenendung des Rohbaues handelt und wir der Ansicht sind, daß es notwendig erscheint, den Bau zunächst in seiner Rohgestaltung zu vollenden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Göbe (U. S.): Ich hatte ums Wort gebeten.

Präsident: Davon ist mir nichts bekannt, aber ich will es Ihnen ausnahmsweise geben.

Göze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Angelegenheit können wir doch nicht umhin, einmal von unserer Seite klar zu machen, woran es eigentlich liegt, daß ein derartiger Zementmangel, wie er hier angeführt wird, besteht. Wir müssen einmal etwas zurückblicken in die Zeit, wo die Betonbauweise aufkam. Das war vor etwa 25 Jahren. Da hatten wir die Erscheinung, daß Zementwerke wie Pilze aus der Erde wuchsen. Die Folge war, daß dadurch eine Ueberproduktion eintrat und sogar etliche Werke mit Unterbilanz arbeiteten. Infolge dieser Ueberproduktion und dadurch, daß etliche Werke mit Verlust arbeiteten, haben sich dann die Besitzer aller dieser Werke verständigt, Syndikate zu bilden. Unter diesen Syndikaten ist besonders das rheinisch-westfälische sowie das süddeutsche Syndikat zu erwähnen. Diese Syndikate haben es nun verstanden, mit aller Macht die Konkurrenz auszuschalten. Für die Zementfabrikation ist nun der Kalkstein notwendig, den wir in Deutschland haben. Nun haben diese Zement Syndikate es verstanden, die Konkurrenz dadurch auszuschalten, daß sie alle Kalksteinterrains aufkauften und dadurch verhinderten, daß den Neugründungen Kalkstein geliefert wurde. Ja, sie sind sogar noch weiter gegangen, sie haben diejenigen Eisenwerke, die die neu gegründeten Zementwerke mit Maschinenteilen beliefert hatten, boykottiert. Also, meine Damen und Herren, wir sehen hier, daß nicht der Kohlenmangel und die Arbeitsunlust der Arbeiter die Schuld an den heutigen Zuständen trägt — Herr Leymann hat sich ja auch schon wieder zum Wort gemeldet — sondern die Sache liegt anders: die Schuld hat das Vorgehen der Syndikate. Die Syndikate sind schuld daran, daß wir in unserer Produktion soweit zurück sind. Als die Firma Thyssen ein Zementwerk errichten wollte, hat sich das Syndikat dahinter gemacht und mit dem Hüttenwerk Thyssen vereinbart, daß es jährlich 80 000 t zahle, wenn die Neugründung unterbliebe und somit die neue Konkurrenz ausgeschaltet würde. Daß das eine unvernünftige Wirtschaftspolitik ist, wird, glaube ich, auch Herrn Leymann einleuchten. Die Syndikate hat man nun während des Krieges in die Kriegswirtschaft einbezogen. Sie haben der Regierung gesagt, daß sie unter keinen Umständen dulden dürfe, daß neue Werke geschaffen werden, denn das wäre eine Verschwendung von Kohle, Eisen und Stahl. Die Regierung hat sich leider von diesen Vorgaukeleien einfangen lassen, und sie hat eine Verordnung erlassen, daß Neugründungen verboten seien. Ich könnte Ihnen noch eine Menge Material anführen, aber ich will Ihnen nur an einem Beispiel zeigen, wie ungeheuer die Dividenden sind, die die Syndikate eingestrichen haben. 1913 sind von den 20 an der Berliner Börse notierten Zement-

papieren durchschnittlich 8% und 1918 13% Dividende bezahlt worden. Dabei ist die Arbeitsleistung in diesen Betrieben um zwei Drittel gegen die Friedenszeit verringert worden. Diese künstliche Verringerung der Produktion muß also beseitigt werden, und es ist Pflicht der Regierung, im Interesse der Allgemeinheit dafür zu sorgen, daß die Verordnung aufgehoben wird und neue Zementwerke geschaffen werden.

Die Zement Syndikate sind es auch gewesen, die auch in sanitären Verhältnissen Verbesserungen im Interesse der Arbeiter verhindert haben. Wir wollten das bei dieser Gelegenheit vorbringen, um einmal die Äußerungen, die hier immer gefallen sind, daß die hohen Baukosten auf die Unlust der Arbeiter zurückzuführen sind, richtigzustellen. Sie sind im Gegenteil auf diese unhaltbaren Zustände in den Syndikaten zurückzuführen. Wir können und dürfen es nicht mehr dulden, daß sich heute noch eine kleine Gruppe bereichert entgegen dem Interesse der Allgemeinheit, und ich möchte die Baudeputation ersuchen und die Leute, die in der Regierung sitzen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß diese Verordnung, die während des Krieges geschaffen ist, aufgehoben werden muß.

Leymann (L. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Baugewerbe bedauert genau so wie Herr Göze, daß die Zementpreise außerordentlich in die Höhe gegangen sind und daß dadurch das Bauen so unnötig teuer in seinen Herstellungskosten ist. Aber wenn Herr Göze glaubt, durch Ueberproduktion und nachher wieder durch Einschränkung der Werke mehr Zement zu haben, so ist er vollständig im Irrtum, denn es gibt eine ganze Reihe Zementfabriken, die stillliegen, weil sie eben keine Kohlen haben. Nur durch Kohle und Kalkstein ist Zement herzustellen. Kalkstein ist genügend da, aber Kohlen sind nicht da. (Zuruf der U. S.: Woran liegt das? Lösen Sie das Rätsel doch einmal, Herr Leymann!) Sie brauchen doch nur die Kinder auf der Straße zu fragen, die sagen es Ihnen sofort. Wenn Sie uns weismachen wollen, daß im Ruhrgebiet oder in Oberschlesien große Kohlenmengen lagern, so sind Sie in einem großen Irrtum. Wenn sie da wären, an dem Waggonmangel kann es nicht liegen. Im Ruhrgebiet liegen Hunderte von Rähnen, die Kohlen laden wollen, um sie herzubringen, aber die Kohle ist nicht da, um sie zu verladen. Genau so ist es bei den Zementfabriken, sie leiden nur unter dem Mangel an Kohlen. Und, meine Herren, die hohen Preise für den Zement kommen daher, weil früher alle Zementfabriken oder fast alle mit Unterbilanz gearbeitet haben. Ich gebe gern zu, daß sie heute, wenn sie voll arbeiten können, mit einem außerordentlich hohen Verdienst arbeiten würden. Aber wer hat denn diesen hohen Preis festgelegt? Das hat eben Ihre Regierung getan. Es kann heute kein Zement unter dem von der Regierung festgesetzten

Preise verkauft werden. Herr Baurat Knop wird das bestätigen können, er hat sehr viel mit dem Einkauf von Zement zu tun. Also nicht die Fabriken haben die Preise festgesetzt, die wollen gar nicht so hoch gehen, aber die Regierung hat gesagt: So hoch müßt ihr mit den Preisen gehen, dann erst seid ihr wieder existenzfähig. Man muß nicht ohne weiteres auf die Industrie schimpfen, sondern der Sache näher auf den Grund gehen. Wenn Herr Göze außerdem sagt, daß es nur Schiebungen wären, so verurteilen wir das genau so wie Sie. Ich gebe ohne weiteres zu, daß Schiebungen eigentlich im Geschäftsleben nicht vorkommen sollten. Dann hat er ausgeführt, Schlackenzement wäre minderwertig. Die paar Werke sind im großen Ganzen mit verschwunden. Heute ist der Hochofenzement fast genau so begehrt wie der Portlandzement. Wir gebrauchen ihn genau so.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Leymann hat es fertig gebracht, sich heute noch zum Vertreter des Märchens zu machen, daß die Arbeiterschaft die Schuld daran hätte, daß wir keine Kohlen bekommen. Dieses Märchen ist schon längst in allen Zeitungen verstummt, und es mußte verstummen gegenüber den amtlichen statistischen Angaben, die darüber gebracht worden sind. Es war eine böswillige Erfindung von Anfang bis zu Ende. Es ist nicht nur festgestellt, daß in Hülle und Fülle Kohlen lagern, daß es nur die Transportfrage war, sondern es ging in allerletzter Zeit eine Notiz durch die Zeitungen, die auf Grund amtlicher Feststellungen konstatierte, daß die Förderung der Hauer nur ganz minimal gegen früher zurückgegangen sei. Diese Vorwürfe sollten wirklich keinen Vertreter mehr finden.

Fauth (M. S.): Herr Leymann hat die Behauptung aufgestellt, daß vor dem Kriege fast alle Zementwerke mit Unterbilanz gearbeitet hätten. Ich möchte bloß fragen, wo sie denn das Geld hergenommen haben. Wenn das behauptet wird, so haben sie damals ebenso gelogen, wie man heute noch lügt. (Präsident: Ich glaube, Herr Fauth, wir schweifen zu sehr vom Thema ab. Ich möchte bitten, zur Vorlage zurückzukommen.) Es kann nicht unwidersprochen bleiben, was Herr Leymann gesagt hat. Wenn man einmal Gelegenheit hat, die Geschäftsberichte nachzulesen, dann wird man eines anderen belehrt, als daß die Werke mit Unterbilanz gearbeitet hätten. Man sollte nicht verallgemeinern, wenn das nur bei einigen Werken der Fall gewesen ist.

Was Herr Leymann weiter geredet hat, ist, daß man die jetzige Regierung verantwortlich macht für das, was Sie (nach rechts) uns eingebrocht haben vor und während des Krieges. Es ist geradezu unerhört, wenn man für dieses Schieber- und Schmaropertum, daß Sie großgezogen haben, die Regierung verantwortlich macht. Wir haben heute noch mit kapitalistischen

Zuständen, mit kapitalistischer Produktion genau so zu rechnen wie vor dem Kriege. Daran kann die Regierung noch nicht viel ändern. (Unruhe. Zurufe von Leymann. Glocke des Präsidenten.) Für die Auswüchse, die durch die Profitgier des Kapitals heraufbeschworen sind, kann die Regierung nicht verantwortlich gemacht werden. Es muß unbedingt in der Öffentlichkeit richtig gestellt werden, wenn solche Behauptungen von Herrn Leymann vorgebracht werden.

Wenholtz (D.) (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mir die Anfrage gestatten, über welchen Punkt der Geschäftsordnung wir verhandeln.

Präsident: Ich habe bereits erklärt, es wird zu sehr vom Thema abgewiseit.

Hormann (D.): Ich bin mir der Bedeutung des Einwurfs bewußt, muß aber zurückkommen auf das, was Herr Dr. Künkler gesagt hat. Er hat behauptet, die Kohlenproduktion sei vollständig genügend. Er vergißt dabei, daß die ganze Weltkohlenproduktion ganz außerordentlich zurückgegangen ist. Wir hatten im Jahre 1913 in Europa eine Kohlenproduktion von 593 Millionen T. (Präsident: Ich muß doch bitten, zum Thema zu sprechen.) Da Sie Herrn Dr. Künkler seine diesbezüglichen Ausführungen haben machen lassen, muß ich das Recht haben, dem entgegenzutreten. Die Ausführungen Herrn Dr. Künklers waren falsch! Wir hatten 593 Millionen T. Kohlen in 1913 und wir werden voraussichtlich, wenn die Produktion nicht noch weiter abnimmt, im Jahre 1919 362 Millionen T. haben. (Zuruf der U. S.: Das liegt nicht an der Arbeiterschaft!) Das ist eine Minderproduktion von 231 Millionen T., einesteils daher, daß die Arbeitszeit so erheblich herabgedrückt ist, andernteils durch das Streikfieber und eine allgemeine Arbeitsunlust. Dazu kommen andere Faktoren, wodurch die Krise immer mehr verschärft wird. Daß unser Eisenbahnmateriale dem Verkehr nicht genügt und daß die Desorganisation des ganzen Verkehrswezens schwer ins Gewicht fällt, wissen wir alle; aber es darf nicht von den Herren da drüben geleugnet werden, daß die Minderproduktion eine ganz ungeheure ist. Es fehlen uns gegen Friedenszeiten an europäischer Produktion 231 Millionen T. Kohlen; die Folgen sind gar nicht abzusehen. (Bravo!)

May (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich habe das Bestreben, mich recht kurz zu fassen, aber ich kann die Ausführungen Dr. Künklers nicht so hingehen lassen. Das müßte hier in der Öffentlichkeit so den Anschein erwecken, als ob wir tatsächlich mit Dummheit geschlagen sind, daß wir uns alles vormachen lassen. Es liegt ganz anders. Ich hätte von Herrn Dr. Künkler erwartet, daß er sich erst orientiert hätte, ehe er mit Behauptungen kommt, die tatsächlich vollkommen sinnlos sind. (Präsident: Ich kann es nicht zulassen, daß Sie sagen, die Aus-

führungen eines Mitgliedes dieser Nationalversammlung seien vollkommen sinnlos.) Ich werde sagen, daß Sie für mich sinnlos sind. Wie Herr Hormann schon ausgeführt hat, ist tatsächlich eine Unterproduktion an Kohlen vorhanden. Das sollten Sie alle wissen daraus, daß die Eisenbahn ihren Bedarf kaum decken kann, und zweitens, daß Schiffe 8 bis 14 Tage liegen, ehe sie überhaupt mit Bunkerkohlen versorgt werden können. Vielleicht will Herr Dr. Kunkler darauf hinaus, daß es am Abtransport liegt. Wir wissen aber, daß in Oberschlesien sowohl wie im Industriegebiet gar nicht daran zu denken ist, daß übermäßig Kohlen da wären. Der ganze Abtransport würde sich innerhalb von zwei Wochen vollkommen erledigen. Es liegt daran, daß die Förderung so enorm zurückgegangen ist, daß wir es nur bedauern können, daß alle Industrien durch die Arbeitsunlust leiden. Solange Sie das nicht einsehen, kommen wir nie zu einer Debatte, die sich in den Grenzen bewegt, wie es nötig wäre. Es ist ausgeschlossen, daß wir mit Ihnen verhandeln können, solange Sie auf dem Standpunkt stehen, daß der Arbeiter in dieser Beziehung ein ganz unschuldiger Faktor ist. Solange nicht von Ihrer Seite dafür gesorgt wird, daß die Arbeiter auch wirklich arbeiten, von Ihrer Seite, die Sie die berufenen Führer sein wollen, solange kommt es zu keiner Beruhigung. Ich muß dringend bitten, nicht immer die Parteipolitik in den Vordergrund zu schieben. Wir alle sind verpflichtet, daß in dieser ernsten Zeit dafür gesorgt wird, daß nicht nur das Gegensätzliche überbrückt wird, sondern daß das Wirtschaftsleben in Gang kommt und Sie haben genau so gut dafür zu sorgen wie wir. Wenn Sie aber ewig den Arbeiter in Schutz nehmen, werden wir zu diesen Verhältnissen nicht kommen. Es handelt sich darum, daß der Arbeiter durch seine Streiks, die er immer und immer wieder inszeniert, den Betrieb lahmlegt. Solange Sie das nicht einsehen wollen und dem Arbeiter recht geben, fassen wir das auf als einen Auswuchs oder richtiger als integrierenden Bestandteil Ihrer Parteipolitik.

Faust (U. S.): Herr Hormann hat vorhin auf die Weltlage betreffend die Kohlenförderung hingewiesen, hat aber vergessen, die Hauptursache dieser Weltkatastrophe und Kohlennot zu besprechen. Das ist der Weltkrieg. (Präsident: Das ist wirklich nicht angängig. Nun kommen Sie mit dem Weltkrieg. Ich kann derartige Auswüchse der Debatte nicht zulassen.) Man hat gestattet, daß die besten Pferde, die die schwersten Kohlenwagen ziehen könnten, totgeschossen und daß die besten Arbeiter vor die gegenseitigen Maschinengewehre getrieben wurden. Darum fehlen die Arbeiter. Außerdem haben Herr Hormann und Herr May vergessen, darauf hinzuweisen, daß ein ungeheurer Teil der Kohlenproduktion an das früher feindliche Ausland abzuliefern ist. Warum? Weil unsere Kriegsführung die Kohlenbergwerke in Belgien

und Nordfrankreich systematisch in verbrecherischer Weise vernichtet hat. Dafür ist nun Ersatz gefordert. Deshalb müssen jetzt Kohlenprodukte, Zement usw. nach Frankreich und Belgien geliefert werden. Daß wir Mangel an Kohlen haben, ist also durch unsere Kriegsführung verschuldet. Daß die Ursache im Streik liege, ist eine ganz unbegründete Annahme. Durch die Kapitalisten wurden die Arbeiter ausgebeutet, und jetzt werden sie noch weiter und mehr ausgebeutet. Geben Sie den Arbeitern anständige Löhne, anständige Lebensbedingungen, dann werden sie nicht streiken. Der Streik ist doch keine Heringsware, die man einpöbeln kann.

Präsident: Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Dr. Kunkler und Göhe.

Wird der Antrag auf Schluß unterstützt? Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich bitte diejenigen, die für Schluß der Debatte sind, aufzustehen.

Der Schluß ist angenommen. (Widerspruch von links. Lärm.) Wenn Sie das bezweifeln, wiederhole ich die Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für Schluß der Debatte sind, aufzustehen. Es ist kein Zweifel, das ist die Mehrheit. (Auf von links: Jetzt sind es mehr als vorher!) Ich bitte diejenigen, die gegen Schluß der Debatte sind, aufzustehen. Der Schluß ist mit 59 gegen 44 Stimmen angenommen. Ich möchte Sie aber doch bitten, dem Vorstand ein bißchen Vertrauen zu schenken. (Drehtmann: Nachher sind mehr Herren aufgestanden als vorher, so daß bei uns anfangs Zweifel bestanden.)

Die Anträge der Baudeputation wurden angenommen.

3. Errichtung einer zweiten Oberzollrevisorstelle beim Hauptzollamt Kaiserstraße.

Hormann (D.): Namens der Budgetkommission habe ich die Nationalversammlung zu bitten, auch diese Stelle nicht zu bewilligen, und zwar aus demselben Grund, aus dem wir vorher die neuen Stellen bei der Zollverwaltung abgelehnt haben. Außerdem ist uns mitgeteilt worden, daß ein Oberzollrevisor noch überschüssig sei und der heute als Kommandant der Hafenwache fungiert. (Hört! Hört! links.) Wenn das der Fall ist, ist die Besetzung der Stelle schon aus dem Grunde überflüssig. Ich bitte darüber um Auskunft.

Knief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch mit dieser Vorlage hat sich die Beamtenkommission beschäftigt. Wir haben den Senatskommissar gehört und auch den Präsidenten der

Zolldirektion, und außerdem ist Herr Bahnschaffe, Mitglied der Kommission, sachverständig. Es handelt sich um neue Aufgaben, die die Zollverwaltung zu lösen hat. Es handelt sich vor allem um das Branntweinmonopol, die neue Tabaksteuer und die neue Biersteuer, neue große Aufgaben, für die ein Oberbeamter die Leitung bekommen muß. Die Anstellung muß bald erfolgen, damit die Abgaben zu rechter Zeit erhoben werden können. Die Kommission wegen der Beamtengehälter beantragt:

Die Nationalversammlung genehmigt die Stelle eines Oberzollrevisors und die nachträgliche Einstellung des halben Gehalts in das Budget für 1919.

Sie überweist die Eingabe der Zolllupernumerare dem Senat zur Weitergabe an seine Zolkommission zur Beachtung.

Es liegt eine Eingabe der Zolllupernumerare vor, die der Herr Präsident nicht mitgeteilt hat.

Präsident: Diese Eingabe habe ich nicht.

Knief: Die Kommission hat sie doch überwiesen erhalten.

Präsident: So! Sie meinen die Eingabe der Elsäßer, deren Eingang ich in einer früheren Sitzung bekannt gegeben habe.

Bahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ansicht des Herrn Hormann, daß ein Oberzollrevisor an der Spitze der Hafenwache stehe und daher diese Kraft für die neu zu schaffende Stelle frei sei, ist irrig. Der Führer der Hafenwache ist nicht ein Oberzollrevisor, sondern ein Oberzollkontrollleur, der aber hier gar nicht in Frage kommen kann. Wie Sie schon von Herrn Knief gehört haben, handelt es sich um eine Forderung, der wir die Bewilligung nicht versagen dürfen, um den Bedürfnissen des Reiches gerecht zu werden. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß die für die Durchführung der Steuergesetze notwendigen Kräfte unbedingt zu beschaffen sind. Ferner möchte ich darauf hinweisen, wie es auch schon in der Vorlage geschehen ist, daß der durch die Herabsetzung der Arbeitszeit im allgemeinen entstandene Ausfall an Arbeitsleistung ersetzt werden muß, denn es ist selbstverständlich, daß, wenn die Arbeitszeit der Beamten heruntergesetzt wird, dadurch ein Mehrbedarf an Beamtenkräften eintritt. Früher hatte der Beamte täglich 9 bis 10, jetzt 8 Stunden zu arbeiten. Daraus muß man die nötige Konsequenz ziehen. Denn wer A gesagt hat muß auch B sagen. Außerdem ist schon darauf hingewiesen, daß es eine Notwendigkeit ist, dem Reiche die Mittel zu geben, die notwendig sind, um aus seiner schwierigen Finanzlage herauszukommen. Sie sollten sich dem nicht verschließen, sonst sündigen Sie am eigenen Körper. Ich bitte Sie daher um Zustimmung, und

damit dem Antrage der Beamtenkommission Rechnung zu tragen.

Was die Eingabe der Zolllupernumerare betrifft, daß die Stelle eines Oberzollkontrollleurs mit einem Herrn aus dem elsässischen Dienste besetzt werden solle, bemerke ich, daß diesem Herrn eine Stelle in Neuwied vom Reichsfinanzministerium angeboten ist. Diese Stelle paßte ihm jedoch nicht, weil ihm Neuwied nicht behagte und er mit Rücksicht darauf, daß er Verwandte in Bremen hat, seine Einstellung bei der bremischen Verwaltung vorziehen würde. Der betreffende Herr ist dann hier auch kommissarisch angestellt und bezieht seitdem neben dem vom Reich gezahlten Oberkontrollleurgehalt noch 400 M. pro Monat aus bremischen Mitteln. Vier der Supernumerare warten seit Jahren auf Beförderung. Sie stehen im Alter von 32 bis 36 Jahren und wären, wenn sie im Reich oder in Preußen angestellt wären, längst Oberkontrollleure. Die Herren sind natürlich nicht damit einverstanden, daß von auswärts durch Fürsprache Kräfte herangezogen und ihnen vor die Nase gesetzt werden. Ich möchte bitten, dem vorliegenden Ersuchen stattzugeben und die Interessen der bremischen Beamten zu schützen. Solange die Uebernahme der aus den Reichslanden stammenden und von dort abgeschobenen Beamten nicht reichsgesetzlich geregelt ist, hat Bremen keinen Anlaß, dieser Regelung auf Kosten seiner eigenen Landesbeamten vorzugreifen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Von dem Antrage Knief ist nur über die zweite Hälfte abzustimmen, da der erste Teil der Antrag der Vorlage ist.

Der Antrag Knief, soweit er sich auf die Eingabe der Supernumerare bezieht, wird angenommen.

Die Vorlage wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Sept. 1919:

1. Einstellung von Hilfsbeamten im Kriminalkommissariat IV bei der Polizeidirektion.

Hormann (D.): Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat sich mit der Vorlage beschäftigt. Sie hatte sich schon vorher bemüht, über die Verhältnisse bei der Polizei Erkundigungen einzuziehen, und hat die einzelnen Abteilungen der Polizei gehört. Sie hat sich davon überzeugt, daß es notwendig ist, die Kriminalpolizei zu verstärken und ihr auch noch andere Funktionen zu übertragen. Es fragt sich aber, ob man so vorgehen soll, so wie hier vorgeschlagen wird. Wie glauben nicht, daß geeignete Kräfte für 400 M. gewonnen werden können. Ich darf dabei bemerken, daß meine Fraktion der gleichen

Ansicht ist und daß sie nach längerer Beratung beschlossen hat, der Nationalversammlung zu empfehlen, die Vorlage an die Polizeidirektion zurückzuverweisen zur nochmaligen Prüfung und eventuellen Berichterstattung. Ich möchte der Nationalversammlung also empfehlen,

die Vorlage zurückzuverweisen.

Nietschel (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer den Bericht der Polizeidirektion liest, kann eventuell zu der Annahme gelangen, daß wir durch Einstellung von Hilfskräften in der Lage wären, dem Schmuggel entgegen zu arbeiten. Aber das ist gefährlich. Auf diesem Wege ist es unmöglich, wie es uns hier von der Polizeidirektion vorge schlagen wird. Schmugglertum, Schiebertum und Kapitalflucht sind eine Folge unserer ungesunden Wirtschaftspolitik, die der Staat begünstigt. Mit Hilfe dieser einzustellenden Hilfsbeamten wäre es auf keinen Fall möglich, die großen Schieber zu fassen; das hat Herr Hormann ja schon richtig ausgeführt. Man würde lediglich die kleinen Schieber fassen und die großen wieder laufen lassen. Und dann hat diese Forderung von 10 000 M. auch etwas Unmoralisches. Diese Hilfsbeamten sollen in zweifelhafter Totale gehen, um dort in weiblicher Gesellschaft mit Schiebern zusammen zu sein. Aber man würde auch da nur die kleinen fassen, die großen sitzen ganz wo anders. Und wenn man versuchen wollte, an das Ehrgefühl unserer Kaufleute zu appellieren, um sie zu veranlassen, dem Schiebertum Balet zu sagen, so können die Kaufleute das gar nicht, weil sie mit den Schiebern Hand in Hand arbeiten und der Polizei niemals Material über die Schieber in die Hand spielen würden. Die Beamten sind durchaus nicht in der Lage, das zu tun. Besserung kann nur eine positive sozialistische Politik bringen. Unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung ist durchaus bankrott, sie muß durch eine neue Gesellschaftsordnung ersetzt werden. Nur auf diesem Wege können wir vorwärts kommen.

Fauth (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt ebenfalls zu, daß die Vorlage zurückverwiesen wird, weil uns ebenfalls nicht glaubhaft erscheint, mit solchen Mitteln die großen Schieber entlarven zu können. Es ist nach unserer Ansicht ausgeschlossen. Aber wenn gesagt wird, daß der Staat dem Schmuggel usw. Vorschub leistet durch Freigabe von solchen Artikeln, so möchte ich doch betonen, daß Schmuggler und Schieber nicht halt machen vor den Artikeln, die freigegeben sind. Wenn von dem Apell an das Ehrgefühl der Kaufleute gesprochen worden ist, so liegt aber doch die treibende Kraft ganz wo anders. Alle lassen sich leiten von materiellen Gesichtspunkten. Wenn wir also etwas derartiges bekämpfen wollen, so müssen wir uns dabei von materiellen Gesichtspunkten

leiten lassen und derartige Einrichtungen schaffen, daß Schmuggel- und Schiebertum nicht mehr möglich sind. Ein Ehrgefühl gibt es bei den meisten Leuten nicht. Jedenfalls halten wir das hier vorgeschlagene Mittel nicht für geeignet und sind deshalb für Zurückverweisung.

Der Antrag Hormann auf Zurückverweisung wird angenommen.

2. Erhöhung des Kleidergeldes für die Polizeibeamten und verwandten Berufsgruppen für das Rechnungsjahr 1919.

Für die Budgetkommission Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat die Vorlage geprüft. Sie hat sich davon überzeugt, daß man dem Antrage der Quartierdeputation im vollen Umfange Folge geben, also nicht 345 000, sondern 354 000 M. bewilligen sollte, und zwar aus den Gründen, die von der Quartierdeputation ausgeführt sind. Die Polizeinspektoren stehen im Gehalt höher als die Kriminalinspektoren und erhalten außerdem Kleidergeld. Das ist für die Kriminalinspektoren eine Härte, die ausgeglichen werden müßte. Da sollten wir einmal reine Bahn schaffen und auch noch die 9000 M. bewilligen. Im Auftrage der Budgetkommission erlaube ich mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

Die Nationalversammlung stimmt auch dem Antrage der Quartierdeputation auf Uniformierung der Polizeioberbeamten der Kriminalabteilung und Bewilligung eines Kleidergeldes zu. Sie bewilligt demgemäß 354 000 M. auf das Budget 58 für das Rechnungsjahr 1919 nach.

Namens der Budgetkommission habe ich ferner den Antrag zu stellen, daß der Betrag, um den das Kleidergeld erhöht wird, nur als außerordentliche Teuerungszulage gilt, damit es später nicht einmal heißt, daß das Kleidergeld den Beamten in dem vollen Betrage zustehe, den wir jetzt bewilligen. Dieses Mehr kann nur als außerordentliche Teuerungszulage gelten. Ich bitte die Nationalversammlung dem entsprechend zu beschließen und beantrage:

Der Betrag, um den das Kleidergeld erhöht wird, gilt als außerordentliche Teuerungszulage.

Heuer (U. S.): Meine Fraktion stimmt der Erhöhung des Kleidergeldes zu. Wir wünschen aber, daß das Bekleidungsamt die Fertigstellung der Uniformen selbst übernimmt und sie nicht Privatunternehmern überträgt wie z. B. Hering, der dabei steinreich geworden ist. Im übrigen möchten wir gern etwas darüber hören, wie diese Gelder verwendet werden sollen. Auf besondere Hauben und Epauletten legen die Polizeibeamten keinen besonderen Wert. Das sind die Wünsche, die wir haben.

Kirchmeyer (D.): Meine Parteifreunde sind für die Vorlage und werden die beantragten Gelder bewilligen. Wir hätten aber lieber gesehen, wenn sämtliche Beamten, die Uniform tragen, in eins gefaßt werden, daß eine Vorlage für sämtliche Beamten gleichzeitig eingebracht wäre. Es sollte doch auch für die der Deputation für Häfen und Eisenbahnen unterstehenden Beamten das nötige veranlaßt werden, und ich möchte auch die andern Regierungsstellen bitten, das nötige zu tun.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bewilligung des Kleidergeldes für die Kriminaloberbeamten würde eine Durchbrechung der Gehaltsregulierung bedeuten, die in letzter Zeit schon vielfach angeschnitten worden ist. Denn diese Beamten haben laut Vertrag keinen Anspruch auf Kleidergeld. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das, was in dem Antrage der Finanzdeputation vorgeschlagen wird, das richtige ist. Wir sollten nun aber das Mehr an Kleidergeld nicht als außerordentliche Teuerungszulage bezeichnen, das würde sonst Konsequenzen haben, sondern als außerordentliches Kleidergeld. Sonst würden andere Beamten sagen: da sind außerordentliche Teuerungszulagen bewilligt, wir erheben denselben Anspruch!

Präsident: Sie wollen also den Antrag II des Herrn Hormann dahin abändern, daß es heißt: „außerordentliches Kleidergeld“.

Hormann (D.): Da bin ich selbstverständlich einverstanden; das übrige bleibt.

Meischkat (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Fauth glaubt, darauf hinweisen zu müssen, daß durch Bewilligung von Kleiderzulagen auch für die Kriminaloberbeamten eine Ausnahme geschaffen werden würde, so stimmt das zum Teil. Aber die Verhältnisse liegen doch so, daß augenblicklich diese Kategorien der Kriminalinspektoren und der Polizeiinspektoren, die die gleiche Dienstzeit zu verrichten haben, in den Gehaltsstufen außerordentlich verschieden sind. Bei der Schaffung der neuen Polizeiinspektoren sind die Stellen angesetzt worden von 4000—6200 M. Die Kriminalinspektoren beziehen nur 3600—6000 M. Wenn man nun das Prinzip der vorherigen Gehaltsregulierung nicht durchbrechen wollte, dann, glaube ich, wäre es zweckmäßiger gewesen, daran zu denken, als man die Polizeiinspektorenstellen geschaffen hat. Da brauchte man das auch heute nicht zu tun. Aber da die Verhältnisse heute nun einmal so liegen, so hat sich die Quartierdeputation bereit erklärt, für diese Kriminalinspektoren das Kleidergeld zu bewilligen, wir bitten deshalb, dem Bericht der Deputation zuzustimmen und diese 9000 M., die im Verhältnis zur Gesamtsumme gar nicht so außerordentlich ist, zu bewilligen. Deshalb hat sich die

Deputation auf den Standpunkt gestellt, daß diese einmalige Zulage für dieses Jahr bezahlt wird. Für nächstes Jahr muß sie später festgesetzt werden. Auch für die verfloßenen Kriegsjahre soll eine gewisse Entschädigung darin einbegriffen sein.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits in der Finanzdeputation erhebliche Bedenken dagegen geltend gemacht, daß auch den Anträgen unter V entsprochen werden sollte, und auf meinen Antrag hat die Finanzdeputation beschloffen, die Forderung zu V nicht zu bewilligen; diesem Antrage ist dann auch der Senat beigetreten. Die Sache liegt so, daß die Beamtenkategorien unter eins bis vier einen Rechtsanspruch auf die Zahlung des Betrages haben, dem wir uns nicht entziehen können. Zu fünf würde den Wünschen, die dort geäußert sind, viel besser entsprochen werden können bei der allgemeinen Beamtengehaltsregelung. Wir haben das größte Bedenken, diese Frage extra zu behandeln. Nun sind in der heutigen Verhandlung bereits von dem Rechnungsführer der Deputation für Häfen und Eisenbahnen — andere Deputationen werden folgen — bestehende Wünsche geltend gemacht worden, daß ähnliche Anträge bei der Nationalversammlung eingereicht werden sollen. Da scheint es mir zweckmäßig, wenn wir diese Vorlage an die Quartierdeputation zurückverweisen und ihr sagen, wir wünschen eine Vorlage über die gesamten Beamten, die Kleidergeld zu beanspruchen haben. Ich werde mir erlauben, einen entsprechenden Antrag zu formulieren.

Becker (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß mich eigentlich wundern über einige Ausführungen hier. Ich glaube, es ist Ihnen gar nicht bekannt, für welchen Zweck dieser Zuschuß ist. Die Polizeibeamten haben Anfang 1915 schon einen Antrag auf Erhöhung des Kleidergeldes gestellt. Man hat wiederholt Anträge gestellt, aber man ist dann erst darauf zurückgekommen, als ich in die Quartierdeputation kam und die Akten hervorholen ließ. Sonst wären wir auch heute noch nicht darauf gekommen, das Kleidergeld zu erhöhen. Wir haben einen Rechtsanspruch auf Grund unseres Dienstvertrages, und darauf haben wir die Polizeidirektion und auch die Quartierdeputation schon vor Jahren hingewiesen. Man hat aber nicht darauf reagiert. Von einer allgemeinen Teuerungszulage kann nicht die Rede sein und auch davon nicht, daß man allen Beamten dies zuspricht. Bedenken Sie, daß Unterbeamte nur ein Gehalt bekommen von monatlich 140 M. und daß ein Beamter, vor allem ein Polizeibeamter, unbestechlich sein soll. Wir Polizeibeamte haben i. Zt. den Dienst angetreten auf Grund des Dienstvertrages mit dem festen Bewußtsein, daß auch die Kleidung geliefert oder wenigstens ein entsprechendes Kleidergeld bezahlt wird. Deshalb

glaube ich, daß wir das nicht als Teuerungszulage aufzufassen haben, sondern als unser Gehalt. Wenn wir klagbar werden wollen, so kommt uns die Summe für die ganzen Kriegsjahre zu. Ich kann nicht umhin, zu erklären, daß die Sicherheitsstruppe, die jetzt eingeführt werden soll, von vornherein 650 *M* Kleidergeld erhält. Bei uns allerdings läßt man es beim Alten. Außerdem haben Sie in der Nationalversammlung dies schon anerkannt bei den Oberaufsehern und Aufsehern des Gefangenenhauses bzw. Untersuchungsgefängnisses. Da haben Sie schon das erhöhte Kleidergeld bewilligt, da ist keine Rede von Teuerungszulagen. Was die anderen Beamten betrifft, so haben die ihre eigenen Kammern, wir nicht. Es ist richtig erwähnt von Herrn Heuer, daß die Lieferanten mit dem Hauptprofit durch die Lappen gegangen sind und sich jetzt große Villen errichten und daß die Unterbeamten mit diesem Zeuge, was man ihnen in die Hand steckt, auskommen sollen. Ich bin auch der Meinung, daß man jetzt darauf Bedacht nimmt, inwieweit man eigentlich gehen will mit der Neubekleidung der Polizeibeamten. Ich bin in der Quartierdeputation. Man läßt schon neue Anzüge anfertigen, aber der Quartierdeputation hat man noch nichts davon vorgelegt. Bezüglich der Dekorierung der Beamten ist allgemein die Meinung verbreitet, daß wir Polizeibeamte dafür sind, daß wir möglichst deforziert werden wollen. Ich habe in der Sitzung bei den Budgetberatungen ausdrücklich erklärt, wir verlangen gleichen Schnitt, gleiche Stoffe und ganz geringe Unterschiede in den Abzeichen. Also es liegt nicht an uns. Die Leiter der Polizei bzw. der Vorstand des Polizeibeamtenvereins haben ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir mit dieser Dekoration nichts zu tun haben wollen. Uns ist die Hauptsache das Gehalt. Aber man will uns damit ködern. Dem Leiter der Abteilung V wirft man zunächst eine Dekoration hin, damit er auf den Leim geht. Das ist eine Sache, die haben Sie hier zu erledigen. Aber ich möchte erklären, weil es angeschnitten ist von Herrn Heuer, daß mit dem Raupenfraß, wie ich es anders nicht nennen kann, die vernünftigen Polizeibeamten nichts zu tun haben wollen, sondern daß es ausgeht von denjenigen, in denen das von früheren Jahren sitzt und in Verbindung mit den Chefs bzw. der Leitung der Abteilung V der Sicherheitspolizei. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es nicht Teuerungszulage ist, sondern unser Gehalt und daß wir darauf Anspruch haben.

Präsident: Der Antrag Wenhold lautet:

Die Nationalversammlung verweist die Vorlage zurück und ersucht die Quartierdeputation in Verbindung mit den zuständigen Stellen um eine Gesamtvorlage für die Erhöhung des Kleidergeldes sämtlicher bremischen Beamten, die auf Kleidergeld Anspruch haben.

Frank (U. S.): Wir wollen dem Antrage Wenhold zustimmen, aber wir knüpfen die Hoffnung daran, daß unbedingt der Staat die Lieferung der Kleider und die Herstellung derselben in eigener Regie, sobald es möglich ist, übernimmt.

Weiter möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß alle Behörden darin einbegriffen werden, denn bei dem Hafenbauamt ist es so, daß einfach der Bestellschein den Privatfirmen übergeben wird, und die haben die Lieferung zu übernehmen. Es sind dort in letzter Zeit Mägen für die Hafenwächter geliefert worden, aber in solch mangelhafter Weise und für ein Geld, daß es aller Welt Hohn spricht. Diese Mägen, zum Teil von Papier hergestellt, kosteten 24 *M*, wogegen die Mägen der Polizeibeamten, die 12 *M* kosteten, eine bedeutend bessere Ausführung erhalten haben. Wenn schon der Staat die Kleider liefert, soll er sie in eigene Regie übernehmen oder gründlich Wandel schaffen. Wenn gesagt wird, daß der Mangel an Stoffen es nicht möglich macht, Kleidung zu beschaffen, so mag das in gewissem Sinne richtig sein, aber hinweisen möchte ich darauf, daß auch hier die Reichsregierung einen groben Fehler in der Form begangen hat, daß sie den Textilfabrikanten, die während des Krieges die Lieferung gehabt haben und nun nicht mehr liefern können, weil der Krieg zu Ende gegangen ist, 30 000 *M* zukommen ließ, weil die Verträge nicht gehalten werden konnten. Wir sind der Auffassung, daß gerade weil diese Herren die Verträge nicht ausführen konnten, sie ihre Produkte, da ein allgemeiner Mangel an Stoffen vorhanden ist, bedeutend besser an den Mann haben bringen können als vorher bei der Reichsregierung.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht einsehen, daß wir die Frage des Kleidergeldes der Polizeibeamten noch einmal zurückstellen sollen. Die Deputation, die in Frage kommt, könnte sich trotzdem mit der Frage der übrigen Staatsbeamten beschäftigen, soweit sie auch Anspruch auf Kleidergeld haben. Die Polizeibeamten warten lange genug auf Kleidergeld, und man sollte es ihnen bewilligen. Wenn wir die Sache zurückverweisen, so steht noch einmal geraume Zeit an. Darum ersuche ich, die Sache nicht zurückzuweisen, sondern die Vorlage zu verabschieden. Die Deputationen, die für die anderen Staatsbeamten zuständig sind, könnten ebenfalls an die Nationalversammlung herantreten.

Dr. Kunkler (U. S.): Es ist durchaus richtig, daß man die Vorlage beschleunigen sollte, aber es muß erreicht werden, über die verhältnismäßig einfache Sache, nachdem für die übrigen Behörden das Vorbild gegeben ist durch den Bericht der Quartierdeputation, zu einem übereinstimmenden Verfahren zu gelangen. Dieses Verfahren wird den Vorzug verdienen gegen-

über dem, daß tropfenweise einzelne Behörden mit Anträgen kommen und sich Differenzen ergeben, die zu Klagen der Beamten führen. Wenn die Quartierdeputation es sich zu Herzen nimmt, daß die Beamten mit Recht auf die Erledigung der Angelegenheit warten, wird erreicht werden müssen, daß die Sache in kurzer Zeit erledigt wird. Es ist lediglich eine Uebung, daß gewisse Behörden ihren eigenen Weg in der Beschaffung der Dienstkleidung gegangen sind. Daher kommen fortwährend Beschwerden der Beamten über ungleichmäßige Behandlung. Im übrigen wollte ich der Anregung meines Parteifreundes Frank, die Lieferung der Dienstkleider in staatliche Regie zu geben, zu einem Antrage erheben in Form eines Zusatzes zu dem Antrage Wenhold:

sowie die Quartierdeputation mit einem Bericht zu beauftragen, wie die Beschaffung der Dienstkleidung der Beamten sämtlicher Behörden in staatliche Regie zu übernehmen ist.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Meßkat (D.): (Schlußwort.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie auch bitten, diese Vorlage anzunehmen, denn wenn wir sie heute nicht annehmen, so wird der Erfolg doch nur der sein, daß wir uns in nächster Zeit nochmals damit zu beschäftigen haben. Das, was in der Vorlage festgelegt ist, ist letzten Endes nur das, was den Beamten rechtlich zusteht, auf das sie unbedingt Anspruch haben. Aus diesem einfachen Grunde hat es keinen Zweck, sie nochmals zurückzuverweisen. Im übrigen hat die Quartierdeputation für die Kategorie, die für sie in Frage kommt, ihre Pflicht getan. Infolgedessen werden auch die anderen Behörden, die mit derartigen Anträgen noch kommen müssen, sich beschleunigen. Dann möchte ich besonders bitten, daß der Antrag, der dahin geht, die 9000 M nicht zu bewilligen, abgelehnt wird, sondern auch hier der Quartierdeputation zugestimmt wird.

Was dann die Frage der Kleidung, die insbesondere für die Polizeibeamten und dergleichen mehr in Frage kommt, betrifft, so möchte ich Herrn Becker zu bedenken geben, daß er in der letzten Sitzung der Quartierdeputation nicht da war, sonst wüßte er, daß wir uns mit diesen Fragen eingehend beschäftigt haben. Es ist praktisch unmöglich, daran zu denken, blaue Uniformen zu beschaffen. Aus diesem Grunde hat sich die Kommission entschlossen, zunächst versuchsweise einige Uniformen von grau-grünem Tuch anfertigen zu lassen, um dann vielleicht einheitliche Kleidung einführen zu können. Es muß zunächst der Versuch damit gemacht werden und wird dann ebenfalls Bericht erstattet werden können. Wenn Herr Frank darauf hinweist, daß es möglich wäre, Uniformen, Mützen und dergleichen billiger herzustellen, so möchte ich Herrn Frank bitten, dann in den Kommissionen mit-

zuarbeiten und uns derartige Vorschläge zu machen, die dann geprüft werden können. Ich möchte zum Schluß bitten, die Anträge der Quartierdeputation anzunehmen.

Der Zusatzantrag Runkler wird angenommen.

Der Antrag Wenhold (Zurückverweisung) wird mit 56 : 44 Stimmen angenommen.

Präsident: Damit ist die Vorlage erledigt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Sept. 1919:

1. Jahresbericht des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde für das Rechnungsjahr 1918.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist mit mir der Ansicht, daß das Institut, welches uns diesen Jahresbericht liefert, als mustergültig anzusprechen ist. Meine Fraktion ist gleichwohl der Meinung, daß auf einzelne kleine Mängel hingewiesen werden sollte. Da möchte ich vor allem auf das Aquarium aufmerksam machen, das im Gegensatz zu den anderen Abteilungen und Gruppen der zoologischen Abteilung die liebende Hand, die über allem so wohlthuend zu schweben scheint, vermissen läßt. Es sollte die Tiere möglichst ihrer Natur entsprechend vorführen. Wenn das Aquarium auf der Höhe stünde, könnte es biologischen und naturwissenschaftlichen Studienzwecken nutzbar gemacht werden. Das ist bei unserem Aquarium nicht der Fall. Wenn man die Aquarien z. B. in Hamburg und Berlin beobachtet, so hat man das Gefühl, daß dort Fachleute an der Spitze stehen und man als Naturfreund davon überzeugt sein kann, daß die Tiere sich nicht so sehr bewußt sind, daß man ihnen die Freiheit genommen hat. Man sieht, daß man sich dort der Tierpflege widmet. Hier in Bremen hat man den Eindruck nicht, und ein Tierfreund bekommt einen schlechten Eindruck von dieser Einrichtung. Die Anlage des Aquariums ist von vornherein eine verfehlte gewesen. Man hätte es nicht in den Keller einbauen sollen. (Sehr richtig!) Vor mehreren Jahren haben einige hiesige Liebhaber mit der Direktion Verhandlungen gepflogen, aber die Direktion hat ihre Vorschläge prompt abgelehnt. Die Liebhaber, die in Bremen sehr zahlreich sind, verlangen mancherlei in Bezug auf die Pflege des Aquariums und vor allem andere Räume. Die Liebhaber würden dem Städtischen Museum viel mehr Schaumaterial zur Verfügung stellen, sie sehen aber davon ab, da zu befürchten steht, daß die Objekte in ganz kurzer Zeit eingehen. Die technischen Einrichtungen haben einige

Mängel aufzuweisen. Das erklärt sich daraus, daß in diesem im Halbdunkel liegenden Raume ein Pflanzenwuchs nicht aufkommen kann. Die Verhältnisse wie man sie hier geschaffen hat, sind Brutherde für tierische und pflanzliche Parasiten, mit denen die Tiere behaftet sind. Die Tiere müssen Sauerstoff haben, und um Sauerstoff für sie zu erhalten, hat man eine Oberflächenbewegung des Wassers hergestellt. Bei der Tiefe der Behälter genügt der Sauerstoff, der durch die Oberflächenbewegung des Wassers hergestellt wird, nicht, und man sieht darum, daß die Tiere an die Oberfläche kommen und dort nach Luft schnappen. Das erklärt auch ihre kurze Lebensdauer. Man sollte aber das Aquarium in anderen Räumen unterbringen. Man darf nicht sagen, daß solche geeigneten Räumlichkeiten nicht vorhanden sind. Wir haben dort sehr gute und sehr geeignete Räumlichkeiten, die dafür zur Verfügung ständen. Man sollte die ägyptischen Mumien und religiösen Gegenstände, die ihrer Struktur nach viel besser in das Halbdunkel dieses Raumes hineinpassen, hierher bringen, und die lebenden Tiere, denen man auch in der Gefangenschaft Verhältnisse schaffen sollte, die der Natur möglichst entsprechen, und dazu gehört Licht und auch Sonne, in dem Südflügel des Museums unterbringen. Es sind, wie gesagt, schon früher Vorschläge für eine Verbesserung in Bezug auf das Aquarium gemacht, aber man ist nicht darauf eingegangen, das Aquarium ist immer als Stiefkind des Museums behandelt. Wir sind der Meinung, daß, wenn einmal Tiere gezeigt werden, wie sie in einem Aquarium zur Schau gestellt werden, daß man sie dann auch in solchem Zustande zeigen sollte, wie sie den Verhältnissen, unter denen sie in der Freiheit leben, möglichst entspricht. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch beim Terrarium. Auch da sollte man andere Verhältnisse schaffen, die den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere entsprechen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

2. Bericht des Jugendamts über das sechste Geschäftsjahr 1918/19.

Präsident: Ein Bericht ohne Anträge.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag, betr. Ergänzung der Mitglieder des Jugendamts.

Die Nationalversammlung beschließt: Die durch die alte Bürgerschaft dem Jugendamt zu-

gewählten Mitglieder sind durch Neuwahl aus der Nationalversammlung zu ergänzen.

Mannier (M.-S.): Auf eine Begründung des Antrages kann ich verzichten, weil es sich um eine selbstverständliche Sache handelt.

Frau Scharke (M.-S.): Ich möchte zu dem Antrage Mannier einen Zusatzantrag stellen, den § 2 des Gesetzes betreffend das Jugendamt wie folgt zu ändern:

Das Jugendamt besteht aus fünf von der Nationalversammlung gewählten Mitgliedern des Senats, dem die Führung der laufenden Geschäfte obliegt. Von den von der Nationalversammlung zu wählenden Mitgliedern soll eines psychiatrisch gebildet sein. Für das Mitglied des Senats ist ein juristisch gebildeter Beamter als Vertreter zu bestellen. In § 7 sind die Worte „die der Genehmigung des Senats bedarf“ usw. zu streichen.

In der jetzigen Form lautet der Antrag folgendermaßen:

Das Jugendamt besteht aus einem vom Senat aus seiner Mitte bestimmten Mitgliede, einem zu seiner Vertretung befugten juristisch gebildeten Beamten, zwei von der Bürgerschaft gewählten und drei vom Senat zu ernennenden unbesoldeten Mitgliedern. Von den letzteren soll eines psychiatrisch und das andere pädagogisch gebildet und das dritte eine Frau sein.

Wir sind der Meinung, daß außer den juristischen gebildeten Beamten sämtliche Mitglieder von der Nationalversammlung gewählt werden müssen.

Die Nationalversammlung als souveräne Körperschaft hat meines Erachtens ein Recht, diese Mitglieder zu bestimmen. Wir können uns nicht damit zufrieden geben, daß der Senat die Mitglieder bestimmt, die ihm genehm sind. Hier handelt es sich um Kinder der Kreise, die wir vertreten, und da möchten wir unser Mitbestimmungsrecht in möglichst großem Maße geltend machen. § 2 besagt, daß eine Frau sich unter den Mitgliedern befinden soll. Ich bin der Meinung, daß nicht eine, sondern mindestens zwei Frauen sich unter den Mitgliedern befinden sollen. Gerade wir Frauen als Mütter und mit unserem viel feineren Empfinden können gerade auf diesem Gebiete außerordentlich segensreich wirken.

Das Gesetz über das Jugendamt enthält ziemlich scharfe Paragraphen, die angewandt, den jugendlichen Sünder mehr Schaden denn bessern werden. Da können wir Frauen mildernd eingreifen. Den Psychiatern möchten auch wir beibehalten, da die abnormen Eigenschaften der Kinder, krankhafte Erscheinungen sind, die ärztlicher Aufsicht und Begutachtung bedürfen. Ich bitte Herrn Mannier, sich mit dem so geänderten Antrag einverstanden zu erklären, und das Haus, dem zuzustimmen.

Präsident: Der Antrag, wie Sie ihn gestellt haben, ist kein Zusatzantrag zu dem Antrag Mannier, sondern eine Aenderung des Antrages Mannier. Wenn Ihr Antrag angenommen wird, ist der Antrag Mannier erledigt.

Die Verhandlung ist geschlossen.

Mannier (M.-S.): (Schlußwort.) So einfach wie ich es mir gedacht habe, verläuft die Sache also doch nicht. Ich habe mir gedacht, daß es sich nur um etwas Formelles handelt: daß die zwei Herren, die jetzt noch dem Jugendamt angehören und die früher durch die alte Bürgerschaft gewählt wurden, jetzt ersetzt werden durch Mitglieder der Nationalversammlung. Was von den U. S. beantragt wird, ist ein vollständig neuer Antrag. Er verlangt die völlige Neugestaltung des Jugendamtes, die auch ich sehr begrüße. Ich kann im Augenblick die Tragweite dieses Antrages nicht übersehen, sonst würde ich meinen Antrag zu Gunsten jenes Antrages zurückziehen.

Frau Scharke meldet sich zum Wort.

Präsident: Es tut mir leid, ich kann Ihnen das Wort nicht mehr geben, die Verhandlung ist bereits geschlossen, Herr Mannier hatte nur das Schlußwort.

Der Antrag Scharke geht weiter, er kommt zuerst zur Abstimmung. Wird er angenommen, so ist der Antrag Mannier erledigt.

Der Antrag Scharke wird abgelehnt, der Antrag Mannier angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Antrag, betr. Aenderung des § 43 der Verfassung der Stadt Bremerhaven.

Die bremische Nationalversammlung beschließt:

§ 43 der Verfassung der Stadt Bremerhaven wird sofort außer Kraft gesetzt.

An seine Stelle tritt der folgende neue § 43:

Wählbar zum Stadtrat sind alle Personen, welche die für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten erforderlichen Eigenschaften besitzen; doch dürfen Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegerjohn, Brüder, Schwestermann und Frauenbruder, sowie Mitglieder derselben offenen Erwerbsgesellschaft nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrats sein.

In den Fällen der Schwägerschaft macht es keinen Unterschied, ob die sie begründende Ehe noch fort dauert oder nicht. Die halbe Geburt wird der vollen gleichgerechnet.

Entsteht nach der Wahl ein Verhältnis, welches die gleichzeitige Wahl der Beteiligten ausgeschlossen haben würde, so tritt, wenn dabei ein

besoldetes und ein unbesoldetes Mitglied des Stadtrats in Frage kommen, das unbesoldete Mitglied aus, im übrigen bei Fällen der Schwägerschaft derjenige, durch dessen Ehe das Hindernis veranlaßt ist, von Gesellschaftern der ältere.

Kleemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Vertreter Bremerhavens in der Nationalversammlung den Gesetzentwurf betr. Neuwahl der Stadtverordneten beantragten, hatten wir ursprünglich die Absicht gehabt, gleichzeitig auch die Neuwahl des Stadtrats gesetzlich festzulegen, denn wir waren der Meinung, daß auch der Stadtrat den neuen Verhältnissen Rechnung tragen müsse, daß auch der Stadtrat ein Bild von der Zusammensetzung des Stadtverordnetenkollegiums zu geben habe. Dieser Erkenntnis hat sich auch der bisherige Stadtrat angeschlossen, indem er nach der Neuwahl des Stadtverordnetenkollegiums seine Ämter zur Verfügung stellte. Wir sind dann aber von der ursprünglichen Absicht abgekommen, weil sie eine Verschleppung der Gesetzes-Vorlage bedeutet hätte. Heute bedauern wir das, da die Vorlage sich ohnehin solange hinauszögerte und wir nur einmal als Verfassungstürmer in der Nationalversammlung hätten auftreten brauchen. Damals dachten wir nicht an § 43 der Bremerhavener Verfassung, der besagt:

Mitglieder des Stadtrats können nicht sein:

- 1) Die Staatsaufsichtsbeamten,
- 2) richterliche Beamte, zu denen jedoch die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlichen Gerichte, sowie die Sühnebeamten nicht gerechnet werden,
- 3) Beamte der Staatsanwaltschaft und Polizeibeamte,
- 4) Geistliche, Kirchendiener und Lehrer, welche aus städtischen Mitteln Besoldung beziehen,
- 5) diejenigen, welche ein sonstiges besoldetes Gemeindeamt bekleiden.

Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegerjohn, Brüder, Schwestermann und Frauenbruder, sowie Mitglieder derselben offenen Erwerbsgesellschaft dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrats sein.

In den Fällen der Schwägerschaft macht es keinen Unterschied, ob die sie begründende Ehe schon fort dauert oder nicht. Die halbe Geburt wird der vollen gleichgerechnet.

Entsteht nach der Wahl ein Verhältnis, welches die gleichzeitige Wahl der Beteiligten ausgeschlossen haben würde, so tritt, wenn dabei ein besoldetes und ein unbesoldetes Mitglied des Stadtrats in Frage kommen, das unbesoldete Mitglied aus, im übrigen bei Fällen der Schwägerschaft derjenige, durch dessen Ehe das Hindernis veranlaßt ist, von Gesellschaftern der ältere.

Gegen die erste Bestimmung richtet sich unser Antrag, wenn er in seinem ersten Satze sagt:

„Wählbar zum Stadtrat sind alle Personen, welche die für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten erforderlichen Eigenschaften besitzen; doch dürfen Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegerjohn, Brüder, Schwestermann und Frauenbruder, sowie Mitglieder derselben offenen Erwerbsgesellschaft nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrats sein.“

Die übrigen Bestimmungen, deren Wortlaut ja etwas altertümlich anmutet, sind nicht von mir, sondern ein Produkt der Juristerei von anno dazumal. Da wir ihrem Inhalt aber zustimmen, haben wir sie mit aufgenommen, um sie entsprechend in § 43 einfügen zu können. Meine Damen und Herren! Sie werden zugeben, daß diese erste Bestimmung jedem modernen Zeitempfinden ins Gesicht schlägt, daß wir dadurch einen Kreis von Sachkundigen von der Wahl ausschließen, auf deren sachkundiges Urteil wir nicht verzichten können und wollen. Eine große Zahl von Gemeindemitgliedern wird entrechtet, andere sind ihnen gegenüber bevorzugt. Und wenn wir vor die Wahl gestellt würden, mit diesem § 43 zu wählen oder überhaupt nicht zu wählen, so würden wir uns in dieser Zwangslage für das letztere entscheiden. Das kann nicht sein, denn der Stadtrat hat in seiner Zusammensetzung ein Bild von der Zusammensetzung des Stadtverordnetenkollegiums zu geben. Die Wahl zum Stadtverordnetenkollegium hat eine starke sozialdemokratische Mehrheit ergeben. Der Stadtrat ist unter ganz andern Verhältnissen gewählt worden, er ist ein Produkt des alten Klassenwahlrechts, und selbst beim besten Willen auf beiden Seiten wären keinerlei Garantien für eine gedeihliche Zusammenarbeit gegeben. Haben wir die Wählbarkeit für Beamte zu Stadtverordneten gewähren müssen, so wird sie auch beim Stadtrat erfolgen. Gewiß handelt es sich bei der Wahl des Stadtrats um ein Provisorium; die endgültige Wahl wird erfolgen, wenn die Verfassung fertiggestellt ist. Aber keiner unter uns kann sagen, wie lange dieses Provisorium dauern wird. Und wenn wir uns die Arbeiten der Verfassungsdeputation ansehen, so wissen wir, daß dieses Provisorium von recht langer Dauer sein wird. Dann dürfen wir auch nicht vergessen, daß in dieser Zwischenzeit bis zur endgültigen Regelung grundlegende Änderungen erfolgen müssen. Diese Änderungen müssen erfolgen im Sinne der parlamentarischen Mehrheit. Wenn wir nun den Antrag auf Neuwahl einbringen, so verstößt das nicht gegen unsere Stellung zum Einkammersystem. Auch wir sind grundsätzlich für das Einkammersystem und hoffen, daß die neue Verfassung uns dieses System bringen wird. Ob sie uns aber dieses System bringen wird, wissen wir im Augenblick nicht, und deshalb wollen wir nicht tatenlos die Hände in den Schoß legen, bis das Einkammersystem kommt, sondern wollen

bis dahin Verbesserungen treffen. Und eine solche Verbesserung bezweckt mein Antrag auf Abänderung des § 43. Nun ist ja dieser Antrag eine Vorwegnahme aus der großen Verfassungsreform. Aber, meine Damen und Herren, Sie können ganz beruhigt sein, wir werden mit solchen Anträgen nicht wiederkommen. Eine solche Vorwegnahme haben wir ja auch schon einmal beliebt: bei dem Gesetz betreffend Neuwahl der Stadtverordneten. Und mit diesem Gesetz hängt diese beantragte Änderung des § 43 im allerengsten Zusammenhang. Dann ist auch diese Bestimmung des § 43 eine der größten Härten der alten Verfassung. Gewiß, die Verfassung enthält noch mehr Härten. Aber wollten wir alle diese Härten im Augenblick beseitigen, so müßten wir eben genau so wie damals bei der Wahl der Stadtverordneten, wo wir den Titel 3 aufhoben, jetzt den ganzen Titel 4 aufheben, und damit würde die ganze Verfassung in ihrem Bestande gefährdet. Daß dieser Antrag im Grunde eine selbstverständliche Forderung enthält, das geht auch daraus hervor, daß in Preußen Beamte Mitglieder des Magistrats sein können, und daß auch in Bremen die Wahl der Senatoren nicht an diese Beschränkung gebunden ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage zuzustimmen, damit wir im Zeichen der Freiheit und Gleichheit aller Gemeindemitglieder an die Wahlen recht bald herangehen können!

Madrian (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bremerhavener Stadtverordneten haben vor elf Jahren den Antrag gestellt, die Bremerhavener Verfassung zu ändern. In diesem Antrage war das nämliche enthalten, was Herr Klemann heute beantragt. Sie wollten ebenfalls, daß den staatlichen und städtischen Beamten in Bremerhaven das Wahlrecht zum Stadtrat gegeben werde. Daß dieser Zustand heute noch nicht eingetreten ist, liegt nicht bei Bremerhaven, sondern bei Bremen. Die Verfassungsdeputation wird zweifellos in ganz kurzer Zeit ihre Arbeiten beendet haben und die Umänderung der alten Verfassung vollenden. Einzelne Abschnitte herauszugreifen und abzuändern, das halte ich für vollständig unerwünscht. Die Stadtratmitglieder in Bremerhaven haben ihre Ämter der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt. Es kann also heute schon gewählt werden. Man sollte doch annehmen, daß die M.-S. genügend tüchtige Leute unter sich haben, so daß sie nicht auf die ausgeschlossenen Gruppen angewiesen zu sein brauchen. Ich bitte deshalb dem Antrage nicht zuzustimmen.

Frau Dr. Rodewald (L.-B.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wenn Herr Klemann in der Begründung seines Antrages meint, daß mit seiner Annahme nun auch alle Gemeindemitglieder wählbar in den Stadtrat sein werden, so ist es doch merkwürdig, daß er in dem Gesetz an eine ganze

Kategorie von Gemeindemitgliedern anscheinend gar nicht gedacht hat. Er hat gesagt: „doch dürfen Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder, Schwestermann und Frauenbrüder nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrats sein.“ Er hat dabei gesagt, daß das ein alter Satz wäre, daß er ihn so mit übernommen hätte. Er hat aber gar nicht daran gedacht und das ist sehr merkwürdig von einer Partei, die immer behauptet, daß sie so ganz besonders für die Interessen der Frau eintrete — daß jetzt doch auch die Frauen das aktive und das passive Wahlrecht haben, und daß diese deshalb doch selbstverständlich auch in einen solchen Antrag mit einbezogen werden müssen, also: Mutter und Tochter, Schwiegermutter und Schwiegertochter, Schwestern, Brudersfrau u. Mannesbrüder! (Heiterkeit). Ich kann nur erklären: ich habe in der vorigen Woche teilgenommen an der Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine, der größten bürgerlichen Frauenorganisation, und da hat es selbstverständlich keinen Widerspruch, sondern allgemeine Zustimmung gefunden, daß wir Frauen auch vor dem Amt eines Staatssekretärs für Frauenfragen nicht zurückschrecken würden. Das ist doch ganz selbstverständlich. Und deshalb möchte ich doch dringend bitten, wenn dieser Antrag überhaupt angenommen wird, daß dann die entsprechende Ergänzung in Absatz 1 hinein kommt, daß also bestimmt gesagt wird damit, daß auch die weiblichen Gemeindemitglieder jetzt wählbar werden.

Schmalefeldt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in Bremerhaven nunmehr seit 24 Jahren im Amt. Es ist keine Bosheit, die mich veranlaßt, gegen den Antrag der Mehrheitssozialisten zu sprechen, sondern ich tue es aus rein sachlichen Gründen. Die Wahlen, die wir in Bremerhaven gehabt haben, haben mit einer sozialdemokratischen Mehrheit geendet. Im Bremerhavener Stadtparlament können wir schalten und walten, wie wir es wünschen. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß der augenblickliche Stadtrat allen unsern Wünschen Rechnung tragen wird. Wir sind deshalb gegen den Antrag, weil wir uns sagen: haben wir so lange warten müssen, dann können wir diesen Zustand auch noch diese kurze Zeit weiter bestehen lassen. Ich kann konstatieren, daß wir Sozialdemokraten in meiner 24jährigen Tätigkeit im Parlament zu Bremerhaven immer schlecht und recht mit dem Stadtrat ausgekommen sind. Infolgedessen fürchten wir in den letzten paar Monaten absolut keine Kollisionen. Es sind zwei Monate ins Land gegangen, und wir haben uns in dieser Zeit mit dem alten Stadtrat begnügen müssen und sind mit ihm ausgekommen, wir werden da also auch wohl noch vier bis fünf Monate weiter mit ihm auskommen können. Und ich muß sagen: eine Neuwahl würde nur eine Störung der Verwaltungstätigkeit zur Folge haben. Nehmen Sie an, der größte Teil des jetzigen

Stadtrats würde ausscheiden, und an seiner Stelle würden andere Stadträte eintreten, dann müßten sich diese Stadträte doch erst einarbeiten. Es gehört eine Probezeit dazu, gewissermaßen, eine Zeit, um sich einarbeiten zu können. Raum eingearbeitet, wird uns eine neue Verfassung vorgelegt, auf Grund der Neuwahlen erfolgen und selbstverständlich auch Neuwahlen für die Stadtverordneten.

Berehrte Anwesende! Wie die Wahlen ausfallen, wissen wir alle nicht. Den Ausfall der Wahlen haben wir nicht in der Hand. Ich erinnere an die Hottentottenwahlen von 1907, wo keiner daran gedacht hat, daß ein derartiger Umschwung in der Stimmung des Volkes stattfinden könne. Ich will nur erwähnen, daß in Bremerhaven 45 % der Wahlberechtigten ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben. Wohin diese 45 % fallen werden bei der Neuwahl, das ist fraglich. Infolgedessen wäre es nicht ausgeschlossen, daß ein großer Teil der jetzt Gewählten innerhalb von drei oder vier Monaten wieder ausscheiden müßte. Das würde eine Unstetigkeit in der Verwaltung mit sich bringen. Wenn mein Freund Klemann den Titel IV gänzlich beseitigt wünscht, so ist das vollkommen richtig. Nicht allein Titel IV, auch Titel VI müßte beseitigt werden. Wir wollen das Einkammersystem einführen dahingehend, daß der Stadtrat auf einer ganz anderen Grundlage aufgebaut werden soll. Er soll in Zukunft nicht mehr die Machtbefugnisse besitzen wie bisher, er soll Verwaltungsbehörde, ausführende Behörde sein. Nun sagt mein Freund Klemann, ich habe kein großes Vertrauen, ob das Einkammersystem kommen wird oder nicht. Kein Vertrauen zu dieser Nationalversammlung, wo Demokraten, Mehrheitssozialisten auch Unabhängige es in der Hand haben, die Verfassung so zu gestalten, daß sie auch wirklich eine freie Verfassung wird. Wir müssen die Forderung nach dem Einkammersystem unter allen Umständen aufrecht erhalten. Nun haben Sie vor, den § 43 zu beseitigen. Dann müssen wir Titel sechs vollkommen beseitigen, der den Stadtrat als vorgeordnete Behörde sämtlicher Angestellten bezeichnet. Dann müßten wir die Verwaltung vollkommen auseinanderreißen und die Verfassungsdeputation als solche — das ist auch der Hauptgrund, der uns leitet — würde ein schwieriges Werk zu vollbringen haben, weil die Verfassung, wie sie vorliegt, von A bis Z grundsätzlich geändert werden müßte. Die Aenderung kann vorteilhafter geschehen, wenn man die Deputation, die die Verfassungsänderung vorzubereiten hat, nicht an der Kandare führt und sie ruhig entscheiden läßt und eine Vorlage vorlegen läßt, über die wir als Nationalversammlung zu befinden haben, ob wir sie annehmen wollen oder nicht. Das sind die Gründe, die uns leiten. Aber noch ein außerordentlich bedeutender Grund liegt vor. Wir leben auch in Bremerhaven in einer Zeit, wo grundlegende Aenderungen in unserem ganzen

kommunalen Leben stattfinden müssen. Wir haben im Jahre 1904/5 bei der Gebietsabtretung von Preußen an Bremen, betreffend den Kaiserhafen, eine Industrieklausel und eine Fischereiklausel übernehmen müssen, eine Bestimmung, die Bremerhaven an Händen und Füßen gebunden hat, so daß keine politische Entwicklung möglich ist. Wir sind dabei und wollen den Zusammenschluß der drei Städte Bremerhaven, Geestemünde und Lehe herbeiführen. Das ist eine Lebensnotwendigkeit. Wir müssen die Industrieklausel los sein, um uns wirtschaftlich entwickeln zu können. Wir haben auch die Absicht, Wulsdorf, Schiffdorf auf der einen Seite, auf der anderen Seite Spaden, Langen, Imsum mit hinzuzuziehen, damit wir ein Hinterland für diese drei Städte bekommen. Wir haben augenblicklich Zustände dort an der Unterweser, die nur der beurteilen kann, der lange Jahre dort gelebt hat. Drei kleine Gemeinden unter zwei verschiedenen Hoheitsrechten — Preußen und Bremen —, alle drei Städte haben eigene Wasserleitungen, eigene Beleuchtungs- und Elektrizitätswerke. (Präsident: Ich kann diese Abweichungen von unserem Punkt der Tagesordnung nicht zulassen.) Ich habe geglaubt, daß dies unbedingt damit zusammenhängt. Ich wollte nur nachweisen, daß, wenn der jetzige Stadtrat aufgelöst wird und ein neuer nach zwei oder drei Monaten wieder ausscheiden muß, alle diese Arbeiten, die in Angriff genommen sind, zunichte gemacht werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, lehnen Sie den Antrag Klemann im Interesse der glücklichen Weiterentwicklung ab. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß wir innerhalb einer kurzen Spanne Zeit zu festen, ordnungsmäßigen Zuständen gelangen werden. Wenn die Verfassung gegeben ist für Bremerhaven, dann werden wir vor Neuwahlen gestellt auf längere Zeit und dann werden wir für längere Zeit einen Stadtrat wählen, der Zeit hat, sich einzuarbeiten, um gesunde Zustände für die Unterweserorte herbeizuführen.

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident! Außer dem Gesichtspunkt, der von meinem Vorredner geltend gemacht worden ist, daß man davon absehen müsse, wo die Neuregelung der Verfassung Bremerhavens bevorstehe, diesen einen Punkt herauszugreifen und besonders zu regeln, habe ich noch das materielle Bedenken, daß der Stadtrat nach der gegenwärtigen Verfassung, die für die Entschliebung maßgebend sein muß, wie es in der Verfassung heißt, die Ortsobrigkeit ist und daß es auch einem Grundsatz für unsere sozialistischen Organisationen nicht entspricht, in eine Kommission, die von der Volksvertretung gewählt ist, aus der Bevölkerung hervorgeht, Angestellte, also, wenn ich an die sozialistischen Organisationen denke, Parteiangestellte zu berufen. Das ist ein Grundsatz, der bei den sozialistischen Organisationen stets aufrecht erhalten worden ist, daß man Parteiangestellte nicht

in leitende Kommissionen bringt. Ebenso ist das Verhältnis der Beamten zu dem Stadtrat nach der jetzt geltenden Verfassung. Es ist ein Irrtum, zu sagen, weil wir bei den Stadtverordnetenwahlen s. Zt. die Ausschließung der Beamten von dem passiven Wahlrecht aufgehoben haben, daß das zur Konsequenz haben müsse, sie auch in den Stadtrat zu wählen. Die Stellung des Stadtrats ist eine ganz andere. Es war für uns selbstverständlich, daß wir den Ausschluß der Beamten von den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung zu Fall bringen mußten. Die allgemeinen politischen Rechte müssen dem Beamten zustehen, und wir gönnen den Beamten überhaupt alle Rechte, aber wir können ihnen nicht diejenigen geben, die den Grundsätzen, die wir bei den sozialistischen Organisationen haben, widerstreiten. Der Stadtrat ist der Vorgesetzte der Beamten. Das gilt nach der gegenwärtigen Verfassung, und eine Exekutive wird auch bei der künftigen Verfassung Bremerhavens sein müssen. Diesem Gedanken widerspricht, daß in dieses Organ nachgeordnete Beamte berufen werden. Es ist nicht richtig, wie von dem Begründer des Antrages geltend gemacht worden ist, daß diese bestehenden Bestimmungen dem Ziele widerstreiten, daß der Stadtrat ein Bild der Stadtverordnetenversammlung sein muß. Hier handelt es sich darum, bestimmte Persönlichkeiten wegen besonderer negativer Qualifikationen von der Wahl zum Stadtrat auszuschließen. Im übrigen wird der Stadtrat immer ein Bild der Stadtverordnetenversammlung sein, unbeschadet dieses besonderen Ausschlusses. Es kommt dabei ferner in Betracht, daß der Stadtrat ein Organ der Selbstverwaltung sein muß. Diesem Gedanken würde es widersprechen, wenn man in den Stadtrat selbst die Bürokratie, die Beamten, beriefe. Das sind keine Organe der Selbstverwaltung. Unrichtig ist auch die Analogie, die vorherin angeführt worden ist, daß in den Senat Beamte wählbar seien. Wenn der Beamte in den Senat gewählt wird, muß er aus dem Amte ausscheiden. Hier liegt der Fall so, daß der Beamte Beamter bleibt, z. B. der Direktor des städtischen Gas- und Elektrizitätswerks soll zugleich Mitglied des Stadtrats sein und in der nachgeordneten Stellung bleiben.

Im übrigen stehen wir selbstverständlich auch auf dem Standpunkt, der in Vegeack bereits durchgeführt ist, daß bei der Neuorganisation der Verfassung die Stadtverordnetenversammlung die entscheidende Stellung haben muß, der Stadtrat die Exekutive. Um so bedenklicher wird es sein, zu dieser Exekutive, die die oberste Stufe darstellt, Mitglieder der unteren Stufe zuzulassen. Unrichtig ist auch die Analogie mit unseren Deputationen. Daß in die Deputationen Beamte wählbar sind, ist die selbstverständliche Folge davon, daß sie Mitglieder der Volksvertretung sind. In Bremerhaven entspricht nicht der Stadtrat den Deputationen, sondern die Kommissionen. Wir standen, als wir uns an den Deputationen zu beteiligen hatten, auf dem Stand-

punkt, daß wir in die Deputationen Beamte der Behörden, die den Deputationen unterstellt sind, nicht entsenden sollten. Dasselbe Mißverhältnis würde eintreten, wenn in den Stadtrat die Beamten berufen würden. Wir gönnen den Beamten alle politischen Rechte und sind f. Zt. auch selbstverständlich für das Recht eingetreten, daß sie in die Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Hier aber besteht der besondere Ausschließungsgrund, der sich aus der berufsmäßigen Stellung ergibt.

Hobelmann (L.-B.): Der Anregung von Frau Dr. Rodewald folgend, hat sich die Juristische Kommission mit der Sache beschäftigt, und sie schlägt vor:

in Absatz 2 Zeile 2—4 zu ändern: zwischen den Worten „besitzen“ und „sowie“:

„doch dürfen Personen, die in auf- und absteigender Linie, oder von den Seitenlinien bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, und Ehegatten“.

Präsident: Herr Hobelmann beantragt also

Herr Hobelmann, wollen Sie so freundlich sein und Ihren Antrag selbst verlesen? (Große Heiterkeit.)

Hobelmann (L.-B.): verliest den Antrag noch einmal.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Klemann (M.-S.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen meinen Antrag sind verschiedene Gegenstände vorgetragen, die aber nicht durchschlagend sind.

Zunächst sagte Herr Madrian, daß der Antrag nur auf kurze Zeit Bedeutung haben würde, da wir in drei Monaten eine neue Verfassung haben würden. Ich bin nicht so optimistisch wie Herr Madrian und glaube nicht, daß wir in drei Monaten eine neue Verfassung haben werden, vor allen Dingen nicht, wenn die Verfassungsdeputation in demselben Tempo weiter arbeitet wie bislang. Dann werden wir nicht in drei, sondern noch nicht einmal in zehn Monaten die neue Verfassung haben. Dieser Grund ist also nicht gerechtfertigt.

Dann sagte Herr Madrian, ich hätte gesagt, daß ich überhaupt nicht für die Wahl sei. Ich habe gesagt, wenn ich vor die Wahl gestellt würde, mit dem bisherigen § 43 oder überhaupt nicht zu wählen, so würde ich in die Zwangslage versetzt werden, mich für das letztere zu entscheiden. Ich bitte die Nationalversammlung, mich nicht in diese Zwangslage zu versetzen.

Was die Ansprüche der Frauen betrifft, so ist in meinem Antrage ja gesagt: „Wählbar zum Stadtrat sind alle Personen, welche die für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten erforderlichen Eigenschaften besitzen.“

Dazu gehören doch auch die Frauen. Mit den von der Juristischen Kommission beantragten Änderungen bin ich selbstverständlich — und ich glaube das auch für meine Kollegen sagen zu dürfen — gern einverstanden.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Schmalfeldt. Ich muß offen erklären: ich habe nicht die Spur eines Verständnisses für den Standpunkt des Herrn Schmalfeldt in dieser Frage, so hoch ich ihn sonst einschätze und so gedeihlich unser Zusammenwirken in Bremerhaven auch ist. Er will überhaupt keine Neuwahlen zum Stadtrat, er will die Verhältnisse bestehen lassen, wie sie sind, und redet in demselben Atemzuge begeistert von den großen Plänen hinsichtlich der Weiterentwicklung Bremerhavens. Wenn solche Pläne in der Luft liegen, sollten wir dann nicht dahin trachten, unsere politische Macht zu benutzen, um die Weiterentwicklung in unserem Sinne maßgebend zu beeinflussen? (Sehr gut!) Das ist praktische Politik.

Herr Schmalfeldt fürchtet keine Kollisionen zwischen dem alten Stadtrat und dem Parlament. Ich wollte, Sie hätten recht! Solche Kollisionen würden sich aber schon ergeben bei der Wahl der Schulleiter, wenn wir nicht in Vorahnung solcher Kollisionen das Gesetz auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt hätten. Wenn die Bestimmung über die Wahl der Schulleiter der Stadt Bremerhaven überlassen wäre, so würde die Stadtverordnetenversammlung, in der ja eine sozialdemokratische Mehrheit ist, sicher für die Wahl von Schulleitern stimmen, ich bin aber fest davon überzeugt, daß der Stadtrat dem nicht beitreten würde. Und was würde dann geschehen? Dann würde sich schon die erste Kollision ergeben. Dann befürchtet Herr Schmalfeldt eine Stockung in der Verwaltungstätigkeit. Ich weiß nicht, ob die U. S. immer für die Vermeidung von Stockungen ängstlich besorgt gewesen sind. (Sehr gut!) Ich glaube nicht, daß Stockungen in der Verwaltungstätigkeit durch eine Neuwahl des Stadtrats eintreten werden, denn die Herren von der bürgerlichen Seite, die sich anerkanntswürdige Verdienste um die Verwaltung erworben haben, werden sicher wiedergewählt werden, sie werden den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht bilden.

Herr Schmalfeldt sagt: wir wüßten nicht, wie zukünftig die Wahlen ausfallen würden. Da bitte ich Sie um alles in der Welt: sollen wir bei unseren Beschlüssen Rücksicht darauf nehmen, wie zukünftig die Wahlen ausfallen? Wer grundsätzlich für eine Entwicklung der Verhältnisse in unserem Sinne ist, der muß praktische Arbeit tun, nicht die Hände in den Schoß legen und abwarten, bis von selbst der Sonnenstaat, der Zukunftsstaat uns gebracht wird, sondern er muß dafür eintreten und dafür arbeiten, daß eine Verbesserung nach der anderen geschaffen wird. Das tun wir, wenn wir den § 43 in der von uns beantragten Form annehmen. Sogar Herr Henke hat

neulich gesagt, daß sich unsere Wünsche nicht auf einmal durchführen lassen, das dauere vielleicht 25 Jahre. Sollen wir nun 25 bis 30 Jahre untätig sein? Die Herren treiben da nur ein Versteckspiel. Sie haben keine Neigung, in den Stadtrat mit einzutreten, weil sie die Verantwortung nicht teilen wollen. Die Herren haben Angst vor ihrer eigenen Courage.

Nun kommt Herr Dr. Künzler mit juristischen Einwendungen, die ich aber nicht zu würdigen weiß. Er sagt, in der städtischen Ortsobrigkeit dürften keine Beamte sitzen, weil sonst diese Beamten ihre eigenen Vorgesetzten werden würden. Ich habe das Vertrauen zu den Beamten, daß sie ihr Amt nicht mißbrauchen werden. Wollten wir die Ausführungen des Herrn Dr. Künzler als richtig anerkennen, dann dürften auch nicht Lehrer in die Schuldeputation gewählt werden, weil die Möglichkeit gegeben wäre, daß sie dort in ihrem speziellen Interesse tätig sein könnten. Mit diesen Gründen könnte man jede Selbstverwaltung bekämpfen. Herr Dr. Künzler hätte seine Einwendungen neulich bei der Beratung über die Wahl der Schulleiter machen dürfen, in diesem Falle aber nicht. Sie sind nicht stichhaltig. Das beweist das Beispiel Preußens. Weshalb sollen wir preussischer sein als Preußen? Wie Herr Dr. Künzler richtig sagte, müssen Beamte, die in den Senat gewählt werden, als Beamte ausscheiden. Aber in den Parlamenten dürfen doch jederzeit Beamte sein und auch im Senat. (Dr. Künzler: Sie können dann aber nicht gleichzeitig Beamte sein!) Natürlich sind wir dagegen, daß in dieser Hinsicht Mißbrauch getrieben wird, aber dagegen können Einrichtungen getroffen werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß praktische Politik getrieben werde, daß wir positiv mitarbeiten müssen, und um dies zu erreichen, darum haben wir den Antrag gestellt, und ich bitte dringend ihn anzunehmen. (Beifall.)

Präsident: Der zweite Abjag des Antrages Klemann lautet jetzt:

Wählbar zum Stadtrat sind alle Personen, welche die für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten erforderlichen Eigenschaften besitzen, doch dürfen Personen, die in auf- und absteigender Linie, oder von den Seitenlinien bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, und Ehegatten, sowie Mitglieder derselben offenen Erwerbsgesellschaft nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrats sein.

Herr Klemann hat sich mit dieser Aenderung einverstanden erklärt.

Der Antrag Klemann wird mit dieser Aenderung des zweiten Abjages angenommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Antrag, betr. Aenderung des § 30 der Landgemeindeordnung.

Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß der § 30 der alten noch bestehenden Landgemeindeordnung, wonach Lehrer, Geistliche und Schenkwirte von der Wahlsfähigkeit zu Gemeindebeamten ausgeschlossen sind, aufgehoben wird.

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da sich verschiedene Mißstände bei Anwendung der Landgemeindeordnung herausgestellt haben, werden wir demnächst eine Aenderung bezw. Aufhebung einzelner Paragraphen der Landgemeindeordnung und zu dem Zwecke die Einsetzung einer Kommission beantragen, damit das Gesetz über die Verwaltung des Landgebiets neu gestaltet werde. Aus diesem Grunde ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Wir kommen zu Nr. XII der Tagesordnung. Antrag des Herrn Schmidt. (Zuruf: Der Antrag muß zurückgestellt werden, weil Herr Schmidt nicht da ist.)

Dann Nr. XIII Antrag des Herrn Warnde. (Zuruf: Herr Warnde ist auch nicht da, Schmidt ist jetzt da!) Ich bitte die Antragsteller freundlichst, möglichst hier zu bleiben.

Nr. XII der Tagesordnung:

Antrag, betr. die Kautionsleistung der Beamten.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, in eine Prüfung darüber eintreten zu wollen, ob es sich empfiehlt, die Kautionsleistung der Beamten aufzuheben.

Schmidt (U. S.): Ich glaube, mich mit kurzen Worten begnügen zu können. (Sehr richtig!) Es empfiehlt sich, den Paragraphen, wonach gewisse Beamte eine Kautionsleistung zu leisten haben, zu ändern. Es handelt sich um nur wenige Beamte, und für diese ist die Verpflichtung, eine Kautionsleistung zu stellen, sehr hart, weil die Kautionsleistung in Staatspapieren geleistet werden muß. Die Beamten, die nur ein geringes Einkommen haben, zum Teil unter 2000 M., sind meist nicht in der Lage, sich Staatspapiere zuzulegen. Sie sind durch das Beamtengegesetz gezwungen, eine Kautionsleistung zu leisten, und so müssen sie sich natürlich Staatspapiere verschaffen. Diese Papiere haben jetzt sehr stark im Kurse gelitten. Die Beamten erwarten, daß der Stadt nicht verlangt, daß sie den Kursverlust tragen. Am besten wäre, die Forderung der Kautionsleistung ganz aufzuheben, weil sie für

die Beamten, die über keine Mittel verfügen, ein Hindernis für ihr Fortkommen ist. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XIII der Tagesordnung:

Antrag, betr. Einreihung der Städte Bremen, Bremerhaven und Vegeack in die Ortsklasse A.

Die Nationalversammlung beschließt: Die Städte Bremen, Bremerhaven und Vegeack sind hinsichtlich der den Beamten zu gewährenden fortlaufenden Teuerungszulagen der Ortsklasse A zuzuzählen. Sie beauftragt die Kommission wegen der Beamtengehälter usw. schnellstens darüber zu berichten.

Warnke (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stellen uns mit meinem Antrage auf den Boden der bereits von der Nationalversammlung gefassten Beschlüsse. In dem Antrage, den Herr Knief seinerzeit eingebracht hat, beschloß die Nationalversammlung: „Die Nationalversammlung hält es für berechtigt, daß den Beamten die Teuerungszulage nach Servisklasse A bezahlt wird.“ Während nun im Reichsgebiet eine große Anzahl Orte nach dieser Richtung behandelt worden ist, ist das in Bremen nicht der Fall. Nach dem Amtsblatt des Reichspostamts verhält es sich im Reiche mit derartigen Anträgen folgendermaßen:

Die Erreichung von Bezirken in die Gruppe der besonders teuren Orte geschieht auf Anordnung der politischen Verwaltungsbehörde. Dem Reichs-Post-Ministerium ist hiervon alsbald Mitteilung zu machen. Die Bezirke werden alsdann in das Verzeichnis derjenigen Orte aufgenommen, in denen erhöhte Kriegsteuerzulagen zu zahlen sind.

Im Reiche ist es also so, daß die politische Verwaltungsbehörde die Berechtigung hat, Orte nach dieser Richtung hin zu behandeln. Und dem entsprechend sind eine ganze Reihe Orte — z. B. im Ober-Post-Direktionsbezirk Hamburg allein 51 Orte — nach Servisklasse A behandelt worden. Im übrigen Reich ist es ebenso: in Elberfeld, Barmen, Essen, Duisburg, Oberhausen, Breslau, Emden, Plauen, Chemnitz usw. wird den Beamten überall die Teuerungszulage nach Servisklasse A bezahlt. Andere Orte im Reiche sind im Laufe der Zeit dann Bremen gleichgestellt worden; ich nenne Achim, Mahndorf, Uphusen usw. Dadurch ist nun ein ganz unhaltbarer Zustand eingetreten. Mein Antrag liegt also lediglich im Interesse der in Bremen wohnenden Reichsbeamten, die gegenüber ihren Kollegen im Reiche ins Hintertreffen geraten sind. Dieser Zustand

hat begreiflicherweise berechnigte Beunruhigung und Erbitterung hervorgerufen. Mit meinem Antrage geben Sie den in Bremen ansässigen Reichsbehörden die Möglichkeit, Bremen vielen Orten im Reiche gleich zu stellen. Wir selbst stellen uns auf den Boden der bereits gefassten Beschlüsse. Ich möchte Sie also bitten, meinen Antrag anzunehmen, nachdem ich ihm noch eine kleine Erweiterung gegeben habe, und zwar mit folgendem Wortlaut:

Die Nationalversammlung beschließt: Die Städte Bremen mit den Vororten Horn und Oberneuland sowie Bremerhaven und Vegeack sind hinsichtlich der den Beamten zu gewährenden Teuerungszulagen der Ortsklasse A zuzuzählen.

Ich habe diese beiden Orte, Horn und Oberneuland, ausdrücklich genannt, weil die Verhältnisse dort die gleichen sind und durch Annahme des Antrages die Behörde in den Stand gesetzt wird, für die dort beschäftigten Beamten das gleiche zu tun, was für die stadtbremischen Beamten getan werden soll.

Heinzler (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Beamtenschaft wiederum gezwungen ist, mit neuen Forderungen an die Nationalversammlung heranzutreten, so ist es nicht Schuld der Beamten, sondern Schuld der früheren bremischen Regierung. Die frühere Regierung hat es nicht verstanden, eine Besserung zu erwirken. Zehn Jahre lang tobt der Kampf um die Heraushebung von Bremen in die Klasse A. Zehn Jahre lang haben die Reichsbeamten in Bremen versucht mit Wort und Schrift, die bremische Regierung zu bewegen, in Berlin dahin vorstellig zu werden, daß es sich in Bremen durchaus nicht billiger lebt als in anderen Städten. Die Staatsbeamten in Bremen sind dazu übergegangen, ihre Wohnräume auszumessen, und haben dieses Ergebnis der bremischen sowie der damaligen Reichsregierung vorgelegt. Dabei hat sich überraschenderweise herausgestellt, daß tatsächlich das Wohnen in Bremen bedeutend teurer ist als in Berlin. Man hätte annehmen sollen, daß die bremische Regierung zu der Einsicht gelangt wäre, daß Bremen zu den teuren Städten gehört. Aber nichts von dem, Bremen befindet sich heute noch in Klasse B, genau so wie vor zehn Jahren. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll: die Schwerfälligkeit der Regierungsmaschine von damals, oder den Bureaucratismus und die große Geduld der Beamtenschaft. Erfreulicherweise hat die heutige Regierung einen andern Standpunkt in dieser Angelegenheit eingenommen, sie hat am 18. Juli bei der Reichsregierung Schritte unternommen, um endlich den Reichsbeamten in Bremen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Leider ist von diesem Schritt bisher nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Es ist dies bedauerlich. Wer weiß, in welchem Labyrinth von Paragraphen und Erwägungen sich dieser Antrag der bremischen Regierung bei der

Reichsregierung verloren hat. Mein Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß in der Umgebung von Hamburg 50 Orte die höhere Teuerungszulage beziehen. Bremen bezieht heute die Teuerungszulage der nicht teuren Städte. Hamburg bezahlt die höheren Teuerungssätze, auch Osterholz-Scharmbeck, Dyten usw. Da nun vorläufig keine Aussicht besteht, daß Bremen in Klasse A hineinkommt, wenn kein Wunder geschieht — und Wunder geschehen heute bekanntlich sehr selten — so sind wir zu diesem Antrage Warnde gelangt, der will, daß die Reichsbeamten in Bremen die Teuerungssätze der Klasse A bekommen. Das ist kein unbilliges Verlangen, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Karkmeyer (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Warnde würde durch die jetzige Fassung seines Antrages es meinen Freunden unmöglich machen, für seinen Antrag zu stimmen. Er hat jetzt beantragt, daß neben Bremen-Stadt, Bremerhaven und Vegeack zwei größere Orte des Landgebietes, Oberneuland und Horn, eingeschlossen werden sollen in die Ortsklasse A. Wir können dieser Fassung nicht zustimmen, beantragen vielmehr, daß gesagt wird eingangs des Antrages statt Bremen, Bremerhaven und Vegeack:

das bremische Staatsgebiet.

Lampe (Vegeack): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der ausführlichen Begründung, die der Antrag gefunden hat, erübrigt es sich, des näheren darauf einzugehen. Ich tue es nur aus dem Grunde, weil vor kurzem, als es sich darum handelte, daß die Stadt Bremerhaven erhöht wurde, Vegeack ausgeschlossen wurde. Infolgedessen könnte der Gedanke aufkommen, daß Vegeack nicht teilnehmen sollte. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, daß es sich hier nicht um den allgemeinen Aufwand handelt, der in Vegeack wohl manchmal etwas niedriger als in Bremen ist, sondern um den Teuerungszuschlag. Und in Vegeack ist die Teuerung genau so groß wie in Bremen, und deshalb ist es berechtigt und notwendig, daß Vegeack mit aufgenommen wird. Ich bitte deshalb namens meiner Freunde, den Antrag anzunehmen.

Warnde (D.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag in dem Wortlaut zu belassen, wie ich ihn gestellt habe. Es handelt sich doch nicht um die Servisklasse, sondern um die Teuerungszulage. Das sind zwei grundverschiedene Dinge. In Servisklasse A habe ich seinerzeit beantragt, daß Vegeack nicht mit hinein genommen werden soll, weil die Verhältnisse dort anders liegen. Wohl aber ist es bei der Teuerungszulage der Fall, wie das auch begründet worden ist. Die Orte Oberneuland und Horn müssen mit hinein genommen werden, weil die Verhältnisse dort es

erfordern. Das hat mit der Servisklasse A nichts zu tun. Es handelt sich nur um die Zahlung der Teuerungszulage für Reichsbeamte, und gerade mein Antrag entspricht dem Sinn und dem Wesen dessen, was wir hier herausholen müssen. Wir haben gerade diese Fassung mit Rücksicht darauf gewählt, daß sich in der Kommission ein Antrag befindet, das ganze bremische Staatsgebiet einzuschließen. Für uns handelt es sich darum, möglichst bald für Bremen das zu erreichen, was für viele Beamten im Reiche schon vorhanden ist. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrage in der Fassung, wie ich sie vorgeschlagen habe, Ihre Zustimmung zu geben. Es liegt das im Interesse der in Bremen ansässigen Reichsbeamten.

Präsident: Ich schlage vor, wir stimmen zunächst über den Antrag Karkmeyer (bremisches Staatsgebiet) ab. Wenn der abgelehnt wird, stimmen wir über die einzelnen Orte ab, zuerst Bremen, dann Horn und Oberneuland, dann Vegeack und Bremerhaven.

Der Antrag Karkmeyer wird angenommen.

Der so geänderte Antrag Warnde wird angenommen.

Präsident: Ich nehme an, daß die Anträge 14, 15 und 16 möglicherweise eine längere Debatte in Anspruch nehmen, die länger als eine Viertelstunde dauert. Da ich die Absicht habe, um 1/4 vor 2 Uhr die Sitzung zu schließen und mit Rücksicht darauf, daß die Straßenbahn nicht fährt, erst um 4,15 Uhr wieder zu eröffnen, können wir wohl am besten den 18. Antrag noch vorher erledigen.

Nr. XVIII der Tagesordnung:

Antrag, betr. Gewährung eines freien Tages in jeder Woche für die in Wirtschaften beschäftigten Musiker.

Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat aufzufordern, durch Verordnung auf Grund des § 120 e, verbunden mit 120 a der Gewerbeordnung für die in Wirtschaften auf Dauer von mindestens einer Woche beschäftigten Musiker die Gewährung eines freien Tages (ununterbrochene Ruhezeit von vierundzwanzig Stunden) in jeder Woche ohne Abzug des Gehaltes vorzuschreiben.

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident! Nach der Gewerbeordnung § 120 a ist der Betrieb in gewerblichen Unternehmungen so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für ihre Gesundheit geschützt sind. Und in einem folgenden § 120 e ist dem Bundesrat zunächst die Ermächtigung erteilt worden, zu bestimmen, welchen Anforderungen in bestimmten Arten der Betriebe zur

Erfüllung dieses Grundfahes genügt sein muß; soweit aber der Bundesrat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht hat, sind die Landeszentralbehörden und die Polizeibehörden ermächtigt, entsprechende Vorschriften zu erlassen. Der Bundesrat hat nun für die in Wirtschaften beschäftigten Kellner und Köche und auch für die am Buffet Beschäftigten Bestimmungen erlassen, wonach diesen insbesondere ein voller Ruhetag alle 14 Tage, dazu aber in der Woche, in der der volle Ruhetag nicht gewährt wird, neben der täglichen Ruhezeit von acht Stunden eine solche von sechs Stunden zu gewähren ist, so daß es tatsächlich darauf hinaus kommt, daß diese Angestellten alle Woche eine Ruhezeit von 24 Stunden erhalten.

Wie ich schon bemerkte, sind darunter nur die Kellner und die genannten anderen Arten Angestellte begriffen, nicht aber die Musiker, und es sind nun die Musiker, wie der Nationalversammlung bekannt ist, mit einer Eingabe an die Nationalversammlung herangetreten, doch dafür einzutreten, daß auch ihnen diese Ruhezeit ebenso wie den anderen Angestellten in Wirtschaften zuteil wird. Sie machen dafür geltend, daß die ungünstigen gesundheitlichen Bedingungen, unter denen sie zu arbeiten hätten, insbesondere die schlechte, staubige, rauchige Luft, in der sie bis tief in die Nacht hinein in Wirtschaften zu spielen hätten, dazu geführt haben, daß mehr und mehr Angehörige ihres Berufs der Lungentuberkulose zum Opfer gefallen sind. Wir sind der Meinung, daß das Gesuch der Musiker durchaus berechtigt ist, und die Paragraphen der Gewerbeordnung geben auf Grund der bestehenden Gesetzgebung die Handhabe, diesem Gesuch entgegen zu kommen. Daß die Musiker von der allgemeinen Sonntagsruhe, die nunmehr durchgeführt worden ist und deren Wohltaten die übrigen Berufsstände erfahren, ausgeschlossen sind, ist ja bei der Art ihrer Beschäftigung, da sie gerade in Vergnügungsstätten tätig sein sollen, selbstverständlich, aber ebenso wie bei den Kellnern, die auch in Wirtschaften sein müssen und an der Sonntagsruhe nicht teilhaben können, ist es auch möglich, den Musikern einen freien Tag in der Woche zu sichern. Deshalb geht der Antrag dahin, den Senat zum Erlaß einer solchen Verordnung aufzufordern. Ich bitte dem Antrag zuzustimmen.

Hollenberg (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag von Herrn Dr. Kunkler bezieht sich eigentlich nicht auf den § 120 e und 120 a der Gewerbeordnung, denn die Musiker gehören nicht zu den Angestellten des Gastwirts-gewerbes. Wenn dieser Antrag der Musiker auch wohl berechtigt ist, so sind wir doch der Meinung, da der Tarif gekündigt ist und zur Zeit Verhandlungen darüber mit den betreffenden Organisationen schweben, daß es Sache der Organisationen ist, die es unter sich selbst regeln.

Ich stelle daher namens meiner Fraktion den Antrag, daß dieser Antrag zurückgestellt wird, bis die Verhandlungen von den Organisationen erledigt sind.

Präsident: Herr Hollenberg bittet um Zurückstellung des Antrages, bis die Tarifrage erledigt ist. Das ist wohl eine Sache, die Herr Dr. Kunkler entscheiden muß, der der Antragsteller ist. Ohne weiteres geht das nicht. Sie können den Antrag annehmen oder ablehnen. Eins von beiden geht nur. Sie können höchstens Herrn Dr. Kunkler bitten, über seinen Antrag vorläufig nicht zu verhandeln.

Hollenberg: Ich sage, daß man in die Unterhandlungen nicht eingreifen soll. Es ist eigentlich Sache der betreffenden Berufsorganisationen, dies zu regeln.

Wenhold (zur Geschäftsordnung): Ich fasse den Wunsch von Herrn Hollenberg so auf, daß er meint, bis zum 1. Oktober muß dieser Tarif in Ordnung kommen. Wenn also der Tarif so vereinbart wird, daß dem Antrage von Herrn Dr. Kunkler durch die Tarifvereinbarung Genüge geschieht, würde das erreicht sein, was wir alle wünschen. Würde dem Antrage beim Tarifaßschluß nicht Folge gegeben werden, könnten wir in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung auf die Angelegenheit zurückkommen. Grundsätzlich ist meine Fraktion der Auffassung, daß wir dem Antrage zustimmen. Andererseits aber erscheint es uns richtiger, solche Fragen im Wege des Tarifvertrages zu erledigen.

Präsident: Das schließt nicht aus, daß wir die Entscheidung Herrn Dr. Kunkler überlassen müssen.

Wenhold: Ich nehme an, daß Herr Dr. Kunkler damit einverstanden ist.

Meschat (Dem.): Herr Wenhold hat eigentlich das Wesentliche vorweg genommen. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß den Musikern unbedingt ein 24 stündiger Ruhetag gewährt werden sollte. Nun sind mir später bei der Durchlesung des Antrages von Dr. Kunkler Bedenken gekommen, ob dieser Frage durch den Antrag, wie er vorliegt, Genüge geschehen kann. Das bezweifle ich. Herr Dr. Kunkler spricht in seinem Antrage von in Wirtschaften mindestens eine Woche beschäftigten Musikern. Die Verhältnisse liegen sehr verschieden. Es gibt Musiker, die arbeiten vielleicht zwei Stunden pro Tag. Es gibt aber auch Musiker, auf die bezieht sich die Eingabe, die arbeiten durchschnittlich 6 bis 7 Stunden pro Tag. Da sind wir der Meinung, da augenblicklich Tarifverhandlungen stattfinden und man noch nicht weiß, wie sie auslaufen, aber wahrscheinlich damit zu rechnen ist, daß hier der wöchentliche Ruhetag durchgesetzt werden kann, daß es dann überflüssig wird, einen derartigen Beschluß zu fassen. Ich würde deshalb auch vorschlagen, daß Herr Dr. Kunkler vielleicht seinen Antrag 8 bis 14 Tage

zurückzieht, weil wir dann Gelegenheit haben, nach Abschluß dieser Verhandlungen darüber zu beschließen, daß auch diesen Musikern ihr Recht wird. Durch den Antrag, wie er vorliegt, wird das praktisch nicht möglich sein. Wir werfen dann die ganzen Musiker in einen Topf. Es kann sich nur um Musiker handeln, die dauernd beschäftigt sind mit einer ziemlich großen Stundenzahl. Wir müssen berücksichtigen, über 48 Stunden können sie schon auf Grund der heutigen Gesetze nicht arbeiten. Wenn sie also in 6 Tagen 48 Stunden arbeiten, würde Ihnen sowieso schon ein Ruhetag zustehen. Ich halte es deshalb für zweckmäßig, diese Frage im Tarifvertrag zu regeln. Grundsätzlich, das stelle ich noch einmal fest, sind wir damit einverstanden.

Hollenberg: Was ich sagen wollte, ist bereits von Herrn Meischkat ausgeführt worden. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen, aber ich hätte von Herrn Dr. Künkler erwartet, daß er den Antrag solange zurückstellen würde.

Präsident: Herr Dr. Künkler hat noch keine Gelegenheit gehabt, sich zu erklären.

Hollenberg: Es handelt sich in Wirklichkeit um die Kaffeehausmusiker, die eine Arbeitszeit haben von 4 bis 6 und 7 bis 11 $\frac{1}{2}$, früher bis 11 Uhr. Dann ist durch Tarif festgelegt worden, daß sie abends eine halbe Stunde länger spielen und alle 14 Tage einen Ruhetag haben. Ich kann wohl die Versicherung abgeben, daß dieser Ruhetag ihnen gewährt wird. Es handelt sich hauptsächlich darum, wie die Auswechslung unter den Musikern stattfinden muß.

Dr. Künkler (Schlußwort): Es war mir selbstverständlich auch bekannt, daß Tarifverhandlungen schweben. Wir haben es trotzdem für nötig gehalten, den Antrag zu stellen und damit die Gesetzgebung aufzurufen, den Musikern den Schutz zu gewähren, an dem sie auf dem Wege der Tarifverhandlungen verzweifeln. Andererseits hat sich auch die Gesetzgebung bisher nicht auf den Standpunkt gestellt, die notwendige Ruhezeit den Tarifverhandlungen zu überlassen, sondern hat sich schon im alten Staat der in gewerblichen Betrieben Beschäftigten ihrerseits angenommen und ihre Gesundheit geschützt. Nichts anderes als diesen Schutz auch den Musikern zuteil werden zu lassen, die seines besonders bedürfen, ist der Zweck des Antrages. Außerdem muß ich darauf hinweisen, daß die Tarifverhandlungen, selbst wenn sie zu dem günstigen Ergebnis führten, einen vollständigen

Schutz nicht gewähren würden, denn die Organisationen der Musiker, die nicht unter die Tarifverhandlungen fallen, würden auf Ruhezeit keinen Anspruch haben. Das sind insbesondere die ausländischen Organisationen, mit denen die Gastwirte häufig zu rechnen haben, und es ist zu befürchten, daß die Gastwirte dann sich an Musiker wenden würden, die nicht unter die Tarifvereinbarungen fallen und denen hieraus ein Ruhetag nicht zukommt, daß sie diese dann spielen lassen und andere, deren Arbeitskraft damit weniger einträglich ist, zurückgesetzt werden. Aus diesen beiden Gesichtspunkten heraus haben wir geglaubt, uns nicht auf die Tarifverhandlungen verlassen zu sollen, sondern haben den Schutz der Gesetzgebung angerufen.

Was die Einwendung angeht, daß lediglich die Musiker, die in der Eingabe genannt seien, von dem Antrag betroffen werden sollten, so ergibt sich das von selbst. Wir haben uns gesagt, Voraussetzung des Schutzes muß sein, daß der Beschäftigungsvertrag auf mindestens eine Woche lautet. Wenn man eine wöchentliche Ruhezeit gewährt, kann das nur für Angestellte gelten, die mindestens eine Woche beschäftigt sind. Musiker, die lediglich einige Stunden bei besonderen Angelegenheiten spielen, können natürlich unter diesen Schutz nicht genommen werden. Worum es sich handelt, ist eben die Wohltat der wöchentlichen Ausspannung zu geben, diese Einrichtung, deren Segen man neuerdings den Arbeitern allgemein hat zuteil werden lassen. Da darf man nicht fragen, ob der Einzelne mehr oder weniger an den einzelnen Tagen gearbeitet hat. Sie müssen auch die besonders ungünstigen Bedingungen, unter denen die Musiker arbeiten, berücksichtigen. Deswegen können wir aus Anlaß der Tarifverhandlungen unseren Antrag nicht zurückstellen und bitten ihn anzunehmen.

Präsident: Bevor wir abstimmen, möchte ich bemerken, daß wir bei Wiederbeginn der Sitzung mit dem Antrag XIV beginnen. Für die Anträge XIV und XV erscheint als Senatskommissar Herr Senator Stampe. Zu dem Antrag XXI schreibt mir der Senat, daß er nicht in der Lage ist, ein mit der Sache vertrautes Mitglied des Senats zu entsenden, da die in Frage kommenden Mitglieder des Senats abwesend sind.

Der Antrag Dr. Künkler wird angenommen.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 45 Minuten auf 4 Uhr 15 Minuten vertagt.

Wiedereröffnung der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.

Herr N. Dunkel präsidiert.

Präsident: Herr Marburg hat folgenden genügend unterstützten Antrag gestellt:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, wegen Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting, in der Richtung Dackwitzstraße, Kirchhuchtinger Landstraße, Huchtinger Heerstraße, das Erforderliche zu veranlassen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 26. September:

Wahl der Schulleiter.

Wegen der Wichtigkeit der Sache halte ich mich für verpflichtet, die Mitteilung vorzulesen. (Geschlecht.)

Nr. XIV der Tagesordnung:

Antrag, betr. Ausschreitungen von Mitgliedern der Stadtwehr.

Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Senat zu einem schleunigen Bericht aufzufordern, mit welchen Maßregeln den empörenden Ausschreitungen begegnet worden ist, die die Stadtwehr am Sonntage gegen Teilnehmer des Zuges der sozialistischen Jugendorganisation begangen hat, insbesondere, ob die sofortige Entfernung der Täter aus der Stadtwehr erfolgt, ihre gerichtliche Verurteilung eingeleitet und wie einer Wiederholung solcher Vorkommnisse vorgebeugt worden ist, andererseits wie es sich erklärt, daß dieselbe Stadtwehr sich gegenüber dem Demonstrationszuge der Schüler höherer Schulen am sog. Sedantage, obwohl dieser Zug und die vor den Augen der Regierung stattfindenden Veranstaltungen sich ausdrücklich gegen die gegenwärtigen Staatseinrichtungen richteten, vollständig untätig verhielt.

Senatskommissar Senator Stampe.

Schulze (U. S.): Zur Begründung des Antrages muß ich auf die Vorgänge, die sich vor Einschreiten der Stadtwehr abgespielt haben eingehen. Die sozialistische Arbeiterjugend hatte sich am Sonntagmorgen in den Centralhallen versammelt. Nach der Versammlung begab sich spontan ein Zug von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unter Mitnahme einer roten Fahne zum Bürgerpark unter Abjüngung von Liedern. Dieser Marsch nach dem Bürgerpark wurde plötzlich bei der Bögestraße von Regierungsschutztruppen unterbrochen, die den bekannten Stacheldrahtzaun errichtet hatten

mit der Tafel: Halt! Wer weiter geht, wird erschossen. Es lag gar nicht im Plan, nach dem Innern der Stadt zu marschieren, sondern nach dem Bürgerpark. Dieser Spaziergang nach dem Bürgerpark wie man es bezeichnen kann, ging ganz unbehelligt vor sich. Auf der Spielwiese angelangt ergriff eine jugendliche Arbeiterin das Wort. Es wurde noch ein Lied gesungen. Dann war die Angelegenheit erledigt. Die Jugendlichen schritten dann zum Spiel, wozu sie einen Kreis bildeten. Plötzlich erschien die Stadtwehr mit Revolvern in den Händen und begannen eine wilde Jagd auf die friedlich Spielenden. Die Stadtwehrleute fingen an zu schießen. Besonders waren es die jüngeren unter ihnen, während sich die älteren mehr zurückhielten. Ohne Aufforderung zum Auseinandergehen fingen sie eine wilde Schießerei an. Sie schossen allerdings in die Luft; daß sie aber mit scharfen Patronen schossen, konnte man daraus ersehen, daß Zweige von den Bäumen fielen, und nachher wurden auf dem Plaze auch noch Patronen mit scharfer Munition gefunden. Die Jugend ergriff, als sie sich umzingelt und beschossen sah, die Flucht. Damit hätte ja nun alles erledigt sein können, nun aber begann erst das rigorose Vorgehen der Stadtwehr. Vor allem waren es die jüngeren, während die älteren — das will ich nochmals betonen — sich zurückhielten. Es waren die Halbstarcken, die jüngere Generation, die in der einen Hand den Revolver, in der anderen die Handgranate, die Jugendlichen verfolgten. Wer erwischt wurde, wer nicht schnell genug laufen konnte, bekam Stöße mit dem Kolben, so daß mancher ein Stück auf der Erde fortrutschte. Und nicht genug damit: einige schlugen die jungen Leute mit dem Revolver, andere mit der Handgranate auf den Kopf, so daß die Geschlagenen nicht mehr sehen konnten. Eine Schande, daß so etwas möglich ist! Ich war dem Zuge bis zum Ende gefolgt. Da sah ich, wie ein Regierungsschutztruppler einen jugendlichen Mann, der eine rote Rose im Knopfloch hatte, aber an dem Zuge der Jugendlichen nicht beteiligt war, aufforderte, die Rose fortzuwerfen, und als der das nicht tat, in demselben Augenblick schlug der Soldat, namens Lauch, den jungen Mann mit der Faust ins Gesicht, mehrmals an den Kopf. Als ich das sah, wollte ich Lauch zur Rede stellen, wie er so was tun könnte, und zeigte ihm als Legitimation meine Ausweiskarte als Mitglied der Nationalversammlung. Da antwortete er mir mit den Worten, die Goethe Götz von Berlichingen dem Reichshauptmann gegenüber in den Mund legt. Nun wollte ich den Namen des Betreffenden feststellen. Ich wandte mich an einzelne seiner Kameraden, aber niemand wußte den Namen, sie sagten alle, sie wußten nicht, wie er hieß. Es scheint bei der Stadtwehr System darin zu liegen, daß keiner den Namen eines Kameraden, der etwas begangen hat, nennen darf. Mit Mühe gelang es mir endlich, den Gruppenführer herauszufinden, und ich fragte ihn nach dem Namen des Mannes. Auch er

sagte mir, trotzdem der Mann in seiner Gruppe war, er wisse den Namen nicht. Das war bewußt gelogen. Ein Herr, der wie ich zugehört hatte, setzte es dann durch, daß man uns zur Wache brachte, und erlebten wir das schöne Schauspiel, Herrn Blase dort zu finden, der Leiter dieser Verhandlungen war. Der Mann, der geschlagen worden, weil er eine rote Rose im Knopfloch hatte, wurde auch verhaftet und fünf Stunden festgehalten. Er hätte fast auch noch Prügel bekommen. Eine Vorladung vor das Kriegsgericht hat er auch erhalten, zur Verhandlung vor dem Kriegsgericht brauchte er aber nicht erscheinen. Am Morgen des Verhandlungstages hat man ihm gesagt, trotzdem er eine Vorladung hatte, er brauche nicht zu erscheinen, weil der Belagerungszustand aufgehoben und die Sache infolgedessen erledigt sei. Der einfache Laie versteht, warum das so gemacht ist, es braucht dazu keiner juristischen Begründung. Wenn man die Sache durchprüft, muß man sich sagen, daß das Kriegsgericht jedenfalls bei der Sache keine Vorbeeren gepflückt hätte, weil gegen den jugendlichen Menschen auch nicht das geringste vorgelegen hat. Das allerschlimmste aber habe ich auf der Wache erlebt. Es war da auch ein Offizier der Bürgerwehr. Von ihm wollten wir den Namen des Mannes erfahren, der den jungen Mann so geschlagen hatte. Aber auch er sagte, er kenne den Mann nicht. Wir sehen, in der Einrichtung der Bürgerwehr liegt noch das alte System, es herrscht noch der alte Wilhelminische, militärische Geist der Lüge, keiner will einen Mann kennen, der Ausschreitungen begangen hat. Ich bin davon überzeugt, daß auch dem Lauch nichts passiert, vielleicht wird er eines Tages noch belobt und erhält den Winkelmannorden.

Nun könnte man sagen: warum sind die jugendlichen Arbeiter auf die Straße gegangen? Sie mußten doch wissen, daß das verboten war! Da müssen nun notgedrungen die Vorgänge mit herangezogen werden, die sich im Laufe der vorhergehenden Woche abgespielt haben. Am 2. September zog eine größere Schar von Bourgeois-Söhnchen und -Töchterchen durch die Straßen mit wehenden Fahnen und unter Absingen von Liedern. Sie konnten ungehindert über den Marktplatz ziehen vor den Augen der Regierungsschutztruppe und der Stadtwehr, konnten eine Demonstration vor dem Bismarck-Denkmal abhalten, und niemand ist es eingefallen, dagegen einzuschreiten. Und wenn man weiter in Betracht zieht, daß Herr Senator Winkelmann wiederholt in dieser Versammlung betont hat, der Belagerungszustand wäre eigentlich erledigt, er werde nur noch so milde gehandhabt, daß kein Mensch etwas davon bemerke, dann muß man doch wohl sagen, daß die Arbeiterjugend vollständig in ihrem Rechte war. Denn sie mußte annehmen, daß, wenn vier Tage vorher eine größere Anzahl bürgerlicher Söhne und Töchter durch die Straßen ziehen konnte und Herr Senator Winkelmann hier erklären konnte, der Belagerungszustand würde äußerst milde gehandhabt, auch ihr Vorgehen

keinen Anlaß geben würde zum Einschreiten. Und wenn Sie einwenden sollten, daß da eine rote Fahne mitgeführt worden ist, dann muß ich Sie daran erinnern, daß es noch gar nicht so lange her ist, daß unter der Regierung Reichmanns die rote Fahne selbst am Rathaus hingehangen hat. Also auch das kann es nicht sein, was die Stadtwehr veranlaßt hat, in dieser gemeinen Art und Weise gegen die jugendlichen Arbeiter einzuschreiten. Es hat sich hier schlagend gezeigt, daß die Bürgerwehr gar nicht dazu da ist, Ruhe und Ordnung zu halten, sondern daß sie das ausgesprochene Organ des Bügerausschusses ist. Und wenn Sie wollen, daß bei den jugendlichen Arbeitern wie bei den Arbeitern überhaupt nicht jedes Gefühl erstickt wird, daß wir wenigstens in dem Schein eines Rechtsstaates leben, dann müssen Sie unsern Antrag annehmen! (Bravo! bei den U. S.)

Blase (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was den Umzug am Sedantage betrifft, so kann ich für meine Fraktion erklären, daß wir diesen Umzug genau so mißbilligen wie Sie (nach links). Auch die Regierung mißbilligt ihn genau so. Wir hatten damals den Belagerungszustand. Infolgedessen durften Ansammlungen, Umzüge usw. nicht stattfinden, und selbstverständlich hätte gegen diesen Umzug eingeschritten werden müssen, und wollte er nicht ruhig auseinandergehen, dann hätte nach meiner Ansicht mit Schärfe vorgegangen werden müssen. Wenn nun Herr Schulze versichert, daß die Regierungsschutztruppe nicht eingegriffen hat und die Stadtwehr auch nicht, so kann ich nur sagen, daß die Stadtwehr keine Gelegenheit hatte. In dem Bezirk, den die Stadtwehr hat, hat dieser Umzug nicht stattgefunden, und sie hat auch keine Meldung davon bekommen, sie ist nicht um Hilfe angerufen worden, also konnte sie nicht eingreifen. Warum die Regierungsschutztruppe nicht eingegriffen hat, kann ich natürlich nicht sagen, denn bei der Regierungsschutztruppe habe ich nichts zu sagen. Wenn Herr Schulze nun daraus schließt, daß nun überhaupt nicht bei solchen Anlässen eingeschritten wird, so ist das ein Irrtum. Die Stadtwehr wenigstens ist mit vollem Recht und allem Pflichtbewußtsein gegen den Umzug nach dem Bürgerpark vorgegangen. Die Stadtwehr war verpflichtet dazu. Der Belagerungszustand existierte, und die Stadtwehr hatte strikten Befehl, jegliche Umzüge usw. sofort zu unterbinden. Mehr hat die Stadtwehr in diesem Falle nicht getan. Wenn Herr Schulze behauptet, daß er ganz zufälligerweise dort anwesend gewesen sei, so bewundere ich seine Courage, daß er nicht zugestehen mag, daß er dieser ganzen Veranstaltung von vornherein beigewohnt hat. Herr Schulze ist auch in der Centralhallenversammlung anwesend gewesen und hat den ganzen Umzug mitgemacht. Ich hätte von ihm doch erwartet, daß er das zugegeben hätte. Wenn Herr Schulze sich darüber beschwert fühlt, daß gegen die jungen Leute

von der Kommunistischen Partei vorgegangen worden ist, so hätte er als älterer Mann, der doch genau wußte, was auf dem Spiele stand, die Pflicht gehabt, die jungen Leute davon abzuhalten. Er kann nicht sagen, daß die ganze Geschichte spontan vor sich gegangen ist, denn er hat nicht den mindesten Versuch gemacht, die Geschichte zu verhindern. Also, meine Damen und Herren, der Umzug ging nach dem Bürgerpark, wo die Stadtwehr ihr Domizil hatte. Die Stadtwehr bekam Meldung, und selbstverständlich schritt sie ein, um den Zug auseinander zu halten. Wenn Herr Schulze nun sagt, daß die Stadtwehr zu spät gekommen wäre, nachdem der Zug sich bereits aufgelöst hätte, so sagt er eben die Unwahrheit! (Hört! Hört! Schulze: Ist nicht wahr!) Soweit mir von meinen Patrouillen berichtet wird, ist die erste Patrouille angekommen, wie die Griesbach noch redete. Sowie die Stadtwehr gesehen wurde, wurde die Parole ausgegeben: Auseinander! Die Stadtwehr kommt! Spielen! Wenn also die Stadtwehrleute gehört haben: „Die Stadtwehr kommt! Auseinander! Spielen!“, dann wird doch jeder zugeben, daß sie im vollen Rechte waren, als sie einschritten und die Versammlung auflösten. Wenn Herr Schulze sagt, daß Roheiten vorgekommen seien, so bestreiten meine Patrouillen das ganz entschieden. Das einzige, was daran wahr ist, ist, daß eben geschossen worden ist. Geschossen worden ist allerdings, aber erst später von nachkommenden Stadtwehrleuten und Regierungsschutztruppen, die nicht wissen konnten, was los war. Ich glaube kaum, daß es Herrn Schulze gelingen wird, irgend einen Zeugen ausfindig zu machen, daß von vornherein geschossen worden ist. Der Fall Lauch beruht auf Wahrheit. Das liegt aber daran, daß Herr Lauch sich eben von andern bedroht gefühlt hat. (Lachen bei den U. S.) Einer der jungen Leute, die dabei waren, und den er zur Rede stellte, hatte die Hand erhoben, um auf ihn einzuschlagen, so daß er ihm zuvor kommen mußte. Andere haben es bestätigt. Er hat aber nicht mit dem Kolben geschlagen, sondern mit der bloßen Hand. Wenn Herr Schulze behauptet, daß Herr Lauch sich mißachtend über die Nationalversammlung geäußert hätte, so erklärt Herr Lauch, daß er in seiner Aufregung diese Karte gar nicht angesehen hätte. In seiner Aufregung wären ihm diese Worte herausgekommen. Meine Damen und Herren! Wenn man nun weiß, wie leicht in solchen Situationen die Aufregung mit einem durchgeht, besonders wenn man jung ist — und dieser Herr gehört zu den jüngeren — so kann man das verstehen. (Gelächter bei den U. S. — Glocke des Präsidenten.) Vor allem hat Herr Schulze keine Veranlassung, diese Worte auf die Nationalversammlung zu beziehen. Es ist dem Herrn gar nicht eingefallen, die Nationalversammlung treffen zu wollen. Wenn es Herrn Schulze darum zu tun gewesen wäre, die jungen Leute vor Mißhandlungen zu schützen, dann hätte er nur nötig gehabt, von vornherein zu sagen: Unterlaßt das, der

Belagerungszustand ist da, darum habt ihr keine Garantie, daß ihr so gut davon kommt wie die jungen Leute, die den Umzug am 2. September gemacht haben! (Lärm bei den U. S.) Also nochmals: Den 2. September mißbilligen wir genau so wie Sie. Aber Sie dürfen doch aus dem einen Fall nicht die Folgerung ziehen, daß Sie nun auch so etwas veranstalten müssen.

Präsident: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, doch die Verhandlungen auf ein höheres Niveau zu bringen. Herr Blase, Sie gebrauchten den Ausdruck gegen Herrn Schulze, daß er die Unwahrheit gesprochen habe. Ich hatte keine Veranlassung, diesen Ausdruck zu rügen, da Herr Schulze sich sofort revanchierte und sagte: Das ist nicht wahr! Es ist also ausgeglichen. Es ist aber bedauerlich, daß eine solche Tonart hier einreißt, und ich möchte Sie bitten, die Verhandlungen auf einem höheren Niveau zu halten.

Senator Stampe: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst feststellen, daß ich leider von dem, was soeben der Herr Vorredner gesagt hat, kein Wort verstanden habe, daß ich also nicht in der Lage bin, darauf eingehen zu können. Ja, ich muß ehrlich sagen: ich habe selbst von den Worten meines Parteifreundes Blase sehr wenig verstanden. Sie müssen deshalb schon vorlieb nehmen mit dem, was ich Ihnen sage, und ich darf annehmen, daß Sie mich vielleicht etwas ruhiger anhören werden wie meine Vorredner. Zweifellos steht das eine fest, daß ohne den Tag des 2. September der Tag des 7. September völlig undenkbar gewesen wäre. Am 2. September versammelten sich in den Mittagsstunden mehrere Schulbuben vom 6. bis zum 12. Lebensjahre. (Zurufe.) Ich habe sie selbst gesehen, meine Damen und Herren, ich habe selbst am Fenster gestanden. Es waren unter ihnen fünf bis sechs im Alter von 15 bis 16 Jahren. (Zurufe.) Nun ja, es mögen auch sieben oder acht gewesen sein. Sie trugen eine schwarz-weiß-rote Fahne und sangen am Bismarck-Denkmal das bekannte Lied: „Deutschland, Deutschland über alles!“ Meine verehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel war dieses Vorgehen der Jugend — oder der Kinder, möchte ich besser sagen — als eine Provokation aufzufassen. Und so ist es auch bewertet worden. Die Regierung — und ich gestehe offen ein: gerade auch Herr Senator Winkelmann, der aus der Senats-sitzung kam, die gerade vorbei war — hat sofort versucht einzugreifen, und Herr Senator Schlüter ist sogar persönlich eingeschritten, um die Jugend aus einander zu treiben. Daß der Gedanke zu dieser Demonstration nun gerade in den Köpfen dieser Jugendlichen entstanden ist, das glaube ich allerdings auch nicht. Die Inspiratoren, meine Damen und Herren — sagen wir die Wahrheit nach rechts, sagen wir sie auch nach links — die Inspiratoren des Gedankens der Demonstration haben sich feige im Hintergrunde

gehalten. (Unruhe rechts.) Meine Damen und Herren! Ich sage, daß der Gedanke dieser Demonstration nicht in den Köpfen der Jugendlichen entstanden ist und nicht entstanden sein kann. Kurz und gut: es ist eingeschritten worden in dem Augenblick, als wir das wahrnahmen. Und es ist weiter eingeschritten worden gegen den Leiter der militärischen Sicherheitswache des Rathauses, der nachträglich bestraft worden ist, weil er es unterlassen hat, den gegebenen Dienstbefehlen zu folgen. Er hätte einschreiten müssen, denn jede Demonstration war verboten während des Belagerungszustandes, einerlei, von wem sie ausging. (Zuruf links: Wie hoch war die Strafe?) Er ist nicht mit dem Tode bestraft worden, meine Damen und Herren! (Heiterkeit.) Durch diese — ich möchte sagen — Unterlassung der Regierungsschutztruppe war nun die Voraussetzung gegeben für die Vorgänge am 7. September. (Schulze: Sehr richtig!) Ohne Zweifel, ich gestehe es ein. Wenn die Regierungsschutztruppe es unterlassen hat, am 2. September einzuschreiten, so konnte die Meinung entstehen: was dem einen recht ist, ist dem andern billig!

Und dann konnte anderes nicht kommen, als was am 7. September gekommen ist. Ich sage und darüber sind wir uns im Senat einig: Es wäre besser, es wäre taktisch klüger gewesen, man hätte diese Jugendorganisation, wie sie sich nennt, draußen im Bürgerpark ruhig laufen lassen sollen. Ihre Wut wäre nicht so grenzenlos gewesen, um Bäume auszureißen. Taktisch wäre das klüger gewesen, sage ich, aber, meine Herren, formell, nach den Vorschriften des Dienstes, waren Stadtwehr und Regierungsschutztruppe vollständig im Recht, einzugreifen. Der Belagerungszustand bestand noch und ebenso die Dienstvorschriften für Stadtwehr und Reichswehr, jede Ansammlung zu vermeiden und zu hintertreiben. Nur sage ich, es war das in die Augen springende, daß man am 2. September unterlassen hatte, einzugreifen, und nun mußte man es als sehr ungerecht empfinden, wenn man am 7. September eingriff. Das bedauert niemand mehr als wir in der Regierung selbst und ich sage noch einmal, es wäre besser gewesen, man hätte es unterlassen. Man hätte die jungen Leute aus dem Stadtzentrum herausweisen können nach dem Bürgerpark und dann die Geschichte erledigt sein lassen. Dann erschien der Artikel in der Arbeiterzeitung. „Eine Stadtwehrattacke auf die Arbeiterjugend“ vom 8. September und in diesem Artikel wird nun behauptet, das verschiedene der Demonstranten, jüngere sowohl wie ältere, mit dem Kolben traktiert und ein junges Mädchen mit dem Revolver ins Gesicht geschlagen sein sollte. Ich habe sofort Veranlassung genommen — meine Herren, geben Sie acht — am 10. September sofort die Untersuchung einzuleiten und am 13. September habe ich den Parteisekretär der Unabhängigen Partei, Herrn Starke, telephonisch gebeten, mir die Namen dieser Beschädigten

mitzuteilen und den Namen des jungen Mädchens, das mit dem Revolver ins Gesicht geschlagen sein sollte. Bis heute habe ich die Namen noch nicht. Wie ist es möglich, eine Untersuchung genau führen zu können, wenn auf der einen Seite der Beschuldigte steht, auf der anderen Seite der Verletzte. Kein Gauner, kein Spitzbube wird sich melden und sagen, ich habe gestohlen, sondern es muß ihm bewiesen werden, und, meine Herren, seien wir ehrlich, kein Stadtwehrsoldat wird sich melden und sagen, ich habe mit dem Kolben geschlagen, wenn wir es ihm nicht beweisen. Deshalb muß ich annehmen — ich kann nicht drum rum — daß das übertrieben ist, sonst würden mir doch wenigstens auf diese Aufforderung Zeugen genannt worden sein. Das ist nicht geschehen, trotzdem ich lange darauf gewartet habe.

Meine Herren! Der Herr Vorredner der Unabhängigen zieht den Fall des Stadtwehrmanns Lauch herein. Lauch entschuldigt sich zunächst damit, daß er schwerhörig ist. (Aha! Bei den U. S.) Ach, meine verehrten Freunde von der anderen Fakultät, wenn wir früher einmal eine polizeilich nicht erlaubte Demonstration nach dem Rathausmarkt unternommen haben, waren wir auch manchmal schwerhörig. (Heiterkeit.) So nehme ich an, ist auch unter Umständen dieser Herr Lauch etwas schwerhörig gewesen, daß er das nicht verstanden haben will, was ihm der betreffende Herr gesagt haben soll. Dann, sagt Lauch, habe ich mich leider hinreißen lassen und habe ihm zwei gelangt. Ich weiß nun nicht, wie ich das auffassen soll. Ich selbst war nicht dabei. Aber, meine Herren, lassen wir uns bei dieser Angelegenheit kaltes Blut behalten. Bei solchen Gelegenheiten — das weiß ich aus eigener Erfahrung ganz genau — können sowohl auf der Seite der Demonstrierenden wie auf der Seite derjenigen, die die Demonstration eigentlich verhindern sollten, Dinge vor sich gehen, die von der Leitung oder von den besser und klarer Denkenden nicht gewollt sind. Ich schließe das natürlich immer aus meiner eigenen Vergangenheit. Ich sage noch einmal: Wenn wir früher von Hastedt hierhergezogen sind und der Schutzmann uns bei Seite stoßen wollte, habe ich auch einen Ausdruck gebraucht, den ich hier nicht gebrauchen will, und so gebe ich ohne weiteres zu, daß auch auf Seiten der Stadtwehr genau so gehandelt worden ist. Es kann gar nicht anders sein. Aber, meine Herren, wir kommen nicht drum rum: Wollen wir die positiven Fälle herauschälen, dann müssen wir dem Einzelnen es beweisen. In diesem Falle steht der Senat auf dem Standpunkt: Jeder Soldat, einerlei ob Reichswehr oder Stadtwehr (Zuruf der U. S.: Mit oder ohne Lackschuh!) zu Göze. Du kannst auf Strümpfen kommen — wer widerrechtlich von seiner Waffe Gebrauch macht und dem es nachgewiesen wird, wird bestraft und entlassen. Etwas anderes können wir nicht tun. Den Beweis müssen wir antreten, und wenn in diesem Falle der

ParteiSekretär der Unabhängigen mich im Stiche gelassen hat, dann werden sie nicht uns die Schuld beimessen können, daß die Untersuchung nicht weitergeht.

Aber, meine Herren, treten wir kaltblütig noch einmal an die Sache heran. Dann gibt es einen sehr wundervollen Weg, derartige Dinge in Zukunft zu vermeiden. Ich weiß bestimmt, daß Sie von der Unabhängigen Partei Ihren Mitgliedern nicht zumuten wollen, in die Stadtwehr einzutreten, aber ich bitte Sie dringend: Treten Sie mindestens dafür ein, daß der Terror gegen meine Parteigenossen aufhört, (Sehr gut!) daß diese wenigstens in der Stadtwehr bleiben können. Unter diesem Terror auf der Aktien-Gesellschaft „Weiser“ ist mein Parteigenosse Krebs hinterrücks überfallen und derartig zugerichtet worden, daß er sich nicht rühren kann, nur weil er Mitglied der Stadtwehr ist. Sie müssen selbst zugeben, daß, wenn sich solche Fälle ereignen wie am 7. September — wir wollen sie nicht mehr herbeiwünschen — daß dann auf der einen Seite unergründliche Wut und Haß und auf der anderen Seite dasselbe ist, und dann können wir mit Engeltungen reden, dann werden wir die Dinge nicht ändern können. Sie haben zum überwiegenden Teil die Macht dazu und wenn Sie den Willen dazu haben, diesen Terror zu ändern gegen meine Parteigenossen, dann gebe ich Ihnen die Versicherung, dann ändern auch wir die Verhältnisse in der Stadtwehr.

Meinert (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, nachdem die grundsätzliche Seite dieser Frage durch den Herrn Senatskommissar hier sachlich erörtert ist, daß ich als Augenzeuge auch zu den Ausführungen von Herrn Schulz einige Ausführungen mache. Ich habe als Mitglied der Stadtwehr an dem genannten Tage Dienst gehabt. Ich kam gerade um 11½ Uhr von einem kurzen Urlaubsgang zu meinem Bureau zurück und fand den Befehl vor, daß wir zur Auflösung eines Demonstrationzuges uns zum Bürgerpark zu begeben hätten. Nun hat Herr Schulz — ob absichtlich oder nicht, ist hier nicht zu ertcheiden — bei der Schilderung seines sogenannten Spazierganges zum Bürgerpark weggelassen, daß bereits vorher versucht worden war, ins Innere der Stadt hineinzukommen und daß dort die Regierungsschutztruppen diesen Versuch haben zurückweisen müssen, so daß die Stadtwehr dann den Befehl bekam, diesen Zug aufzulösen. Etwa 30 bis 40 Angehörige der Stadtwehr haben dann in zwei Gruppen sich in den Bürgerpark begeben und haben, weil sie die ungefähre Richtung des Demonstrationzuges verfolgen konnten, sich geteilt; um auf der einen Seite vom Findorfvierel, auf der anderen Seite vom Parkhaus her sich dem Zuge zu nähern. Der Zug, dem ich nicht angehörte, muß vielleicht eine halbe Minute früher auf dem Platze gewesen sein und hat

die ersten Verhandlungen eingeleitet, vielleicht mit Herrn Schulz, der sich selbst als Wortführer bekannt hat, vielleicht mit anderen Herren. Jedenfalls bin ich spätestens eine halbe Minute nachdem auch in der Nähe des Schauplatzes gewesen. Ich gehöre dabei zu den von Herrn Schulz als die „älteren Herren“ bezeichneten Personen. Ich habe mich von vornherein aller Objektivität und kühlfster Beobachtung befleißigt und gehöre, um das vorweg zu schicken, nicht zu denen, die dort an den Schießübungen teilgenommen haben. Ich habe aber andere Beobachtungen gemacht als Herr Schulz. Obwohl ich erst eine halbe Minute später in die Nähe des Schauplatzes gekommen bin, habe ich gehört, daß dort entweder ein Hoch oder Bravo zwei oder dreimal ertönte, das auf eine Rede folgte. In welchem Sinne die gehalten war, kann ich nicht feststellen. Jedenfalls bin ich Zeuge gewesen, daß erst bei Erscheinen unseres zweiten Zuges sich die Versammlung in kleine Gruppen auflöste, wobei junge Mädels und Halbwüchsige, etwa fünf oder sechs Personen, sich schnell zu irgendeinem Tanz oder Reigen gruppieren wollten. Vorher war durchaus nichts davon zu bemerken, und es besteht bei mir die Ueberzeugung, daß dieser Versuch, ein Spiel zu machen, nur als Markieren anzusehen ist. Als dann die Aufforderung von dem Führer des Zuges erging, sich aufzulösen, ist dieser Aufforderung durchaus nicht so schnell, wie Herr Schulz es darstellt, Folge geleistet worden, sondern ich habe persönlich beobachtet, obwohl ich drei bis vier Meter von der anderen Gruppe entfernt gewesen bin, daß verschiedene Personen nicht auseinander gehen wollten. Daraufhin habe ich gesehen, daß aus dem Hintergrunde noch zwei oder drei Personen hinzukamen und wie der Aufforderung, fortzugehen, nicht schnell Folge gegeben wurde, Schüsse gefallen sind, die, soviel ich beobachtet habe, von jüngeren Mitgliedern der Stadtwehr und einigen Mitgliedern der Regierungsschutztruppe abgegeben worden sind. Die Zahl der Schüsse mag etwa 25 betragen haben. Ich habe nur gesehen, daß in die Luft geschossen worden ist. Ich habe persönlich die Ueberzeugung gehabt, daß diese Schredschüsse sehr gut dazu geeignet gewesen sind, die Menge schnell auseinander zu bringen. Bevor die Schüsse fielen, fanden sich verschiedene Gruppen, die sich nicht trennen wollten. Namentlich haben die Schredschüsse dazu geführt, daß Dugende von Kindern sofort wegliefen, so daß wenigstens diese aus dem Wege waren. Ich gestehe, daß diese Schießerei nach Lage der Dinge im großen und ganzen und nach der klaren Anordnung der Stadtwehr nicht nötig gewesen wären. Als die Leute auf die Aufforderung auseinanderzugehen, dem nicht schnell genug gefolgt sind, ist geschossen worden. Es wird auch zweifellos mit scharfen Patronen geschossen sein, das nehme ich an. Ob es nötig gewesen ist, zu schießen, lasse ich dahingestellt. Ein solches Vorgehen ist nach den Anordnungen, die der Stadtwehr

gegeben sind, in das Ermessen des Führers gestellt, aber nicht seine Pflicht. Es ist aber jedenfalls zuzugeben, daß dies Mittel das zweckmäßigste gewesen ist, um die Leute zum Auseinandergehen zu veranlassen. Das deckt sich auch mit dem, was Herr Schulze vorgebracht hat. Verschiedene Personen, die da stehen geblieben sind, wurden zurückgedrängt, daß aber Kolbenschläge ausgeteilt sind, habe ich nicht gesehen. Es handelte sich allerdings um ein Gelände, das nicht weit zu übersehen war, aber ich habe nicht ein einziges Mal gesehen, daß handgreiflich vorgegangen wurde. Was Lauch betrifft, so kann ich Herrn Schulze wiederholen, daß der Name des Betreffenden nicht bekannt war. Er war kein Angehöriger des betreffenden Zuges, war also dort nicht bekannt, weil er an dem Tage zum ersten Mal dort in Dienst war. Er hatte Sonnabend den Dienst angetreten und war am Sonntag zum ersten Mal in diesem Zuge. So erklärt es sich, daß er hier noch nicht den Angehörigen des betreffenden Halbzuges bekannt gewesen ist. Ich betone das, da es nicht möglich gewesen ist, den Namen festzustellen. Ich bin persönlich auch dabei gewesen, ich habe den Mann auch nicht gekannt und habe im Augenblick auch seinen Namen nicht erfahren können. Fest steht auch, daß der Mann schwerhörig ist, was mir auch von anderen bestätigt worden ist, die mir sagten, daß sie mit ihm hätten lauter sprechen müssen als mit anderen.

Was die übrigen Punkte betrifft, so entziehen sie sich meiner besonderen Kunde.

Ganz zweifellos für mich ist, daß das, was am 7. September geschehen ist, eine Antwort hat sein sollen auf das, was am 2. September vor sich gegangen ist. Es ist eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den Vorgängen, aber doch auch ein großer Unterschied. Am 2. September hat die deutsch fühlende Jugend sich veranlaßt gesehen, eine Gedenkfeier zu veranstalten, die aber durchaus kein regierungsfeindliches Aussehen zu haben brauchte. Andererseits ist zweifellos die Veranstaltung am 7. September unter Anwesenheit des Herrn Schulze als Demonstration gegen die Regierung gedacht gewesen. Sie war nach den Mitteilungen in der auswärtigen Presse in Zusammenhang zu bringen mit dem auf der Tagesordnung der Nationalversammlung stehenden Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes. Die Demonstration sollte nach bürgerlicher Auffassung Stimmung für die Aufhebung des Belagerungszustandes machen.

Was nun die allgemeine Frage betrifft, so ist nach Meinung des Herrn Schulze die Stadtwehr nicht nötig, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Wir sind der Ueberzeugung, daß niemals mehr als gerade heute die Stadtwehr nötig ist. Große Opfer werden von den Mitgliedern der Stadtwehr gebracht, um den großen Gefahren zu begegnen, die in den Bestrebungen der radikalen Elemente liegen, und es ist erfreulich, daß auch von Arbeiterorganisationen sowohl als

aus bürgerlichen Kreisen die Mitglieder aufgefordert werden, sich zur Stadtwehr zu melden. (Lachen links.) Wenn Ihr Parteifreund Henke in der letzten Zeit gemäßigter auftritt und bei manchen von Ihnen sich ein Gesinnungswechsel bemerkbar macht, so suchen andererseits Flugblätter der Kommunisten zur vollständigen Zerstörung des Wirtschaftslebens aufzureizen, und ähnliche Berichte kommen aus anderen Orten, wie aus Halle und München, wo in schärfster Form direkt zur Organisation des Mordes aufgefordert wird. Diesen Bestrebungen gegenüber müssen wir uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Daher ist unsere Stadtwehr unbedingt notwendig. Sie ist unbedingt gerade in der gegenwärtigen Zeit unserer wirtschaftlichen Krise, sie ist unbedingt notwendig, um unsern Kredit wieder zu heben, der nur bestehen kann, wenn im Innern Ruhe und Ordnung herrscht. Wenn Mißstände bei der Stadtwehr vorkommen, so verurteilen auch wir sie aufs schärfste. Aber die Stadtwehr ist, wie Herr Senator Stampe erklärte, erst überflüssig, wenn auf der radikalen Seite eine gründliche Wandlung eingetreten ist. Wir können trotz einzelner auch von uns nicht zu billigenden Vorkommnisse der Stadtwehr nur unser Vertrauen und unsern Dank aussprechen. (Lebhafter Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Dr. Kunkler, Fauth, Meischkat, Husmann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt, aber abgelehnt.

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident! Herr Senatskommissar erklärte, das Verhalten der Stadtwehr sei formell nicht zu beanstanden gewesen. Dem gegenüber aber möchte ich darauf hinweisen, daß selbst nach der Auffassung des reaktionären Polizeistaats die Aufgabe der Polizei nur darin bestehend, Ausschreitungen, strafbare Handlungen zu verhindern. Darum konnte es sich in diesem Falle nicht handeln. Der Zug war schon an der Spielwiese angelangt, der Umzug war beendet. Der Aufenthalt auf der Wiese, die ja zu Ansammlungen bestimmt ist, war nicht rechtswidrig, es war also gar kein Grund zum Einschreiten gegeben. Vielleicht wäre ein berechtigter Anlaß gegeben gewesen, als sich der Zug nach dem Bürgerpark bewegte, aber nachträglich einzuschreiten, als der Zug zu Ende war und die jungen Leute auf der Wiese angefangen hatten, zu spielen, das war auch formell nicht gerechtfertigt. Auf Einzelheiten ist mein Parteifreund Schulze schon eingegangen. Das steht jedenfalls fest, daß Ausschreitungen vorgekommen sind, Ausschreitungen, über die sich die Öffentlichkeit empört. Wenn der Herr Senatskommissar aber Beweise für die begangenen Noheiten wünscht, so muß er sich nicht an die Parteiorganisation wenden, sondern bei der Stadtwehr nachfragen. (Lachen rechts und in der Mitte.)

Senatskommissar Senator St a m p e: Ja, meine Damen und Herren, wenn Herr Dr. Künkler juristisch mit mir redet, dann verstehen wir beide uns nicht. Ich bin kein Jurist, habe als Kind nur die Volksschule besucht, lasse mich aber von der gesunden Vernunft leiten. (Dr. Künkler: Die glaube ich auch zu haben!) Und wenn hundert und noch mehr Juristen sprechen, so kann es doch sein, daß dabei die gesunde Vernunft fehlt. (Heiterkeit.) Wenn Herr Dr. Künkler sagt, daß die Demonstration nicht von seiner Partei ausgegangen sei, so wußte ich im Voraus, daß das gesagt werden würde. Aber darauf kommt es nicht an. Es kommt darauf an, daß wir hier in dieser Volksvertretung alle an einem Strang ziehen, daß die großen Parteien zusammenhalten, um die Stadtwehr zu halten. Darauf kommt es an. (Zuruf von Lindau.) Ich hätte nicht übel Lust, auf Ihre Bemerkung einzugehen, Herr Lindau, spare mir das aber für eine andere Zeit auf. Ich kann hier aber im Namen des Senats erklären, daß im Senat niemand vorhanden ist, der nicht die Ausschreitungen, wie sie vorhin geschildert sind, verurteilt. Niemand im Senat verteidigt es, wenn die Stadtwehr von ihren Waffen Gebrauch macht, wenn sie dienstlich nicht dazu berechtigt ist: sie soll ihre Waffen erst gebrauchen, wenn sie bedroht ist. Die Leitung der Stadtwehr hat auch Anlaß genommen, wiederholt in Erlassen an die Stadtwehr auf die Bestimmungen über den Waffengebrauch hinzuweisen. Die Leitung, meine Damen und Herren, kann letzten Endes auch nicht viel tun. (Zuruf: Wer denn?) Die Führer können dies oder jenes anordnen, es wird immer einmal vorkommen, daß die Leute aus der Rolle tanzen. Daselbe haben wir auch ja auch bei den gewerkschaftlichen Kämpfen erlebt, wo wir es erlebt haben, daß Streikbrecher erstanden. Aber Herrn Faust will ich sagen: ich mag lange Ohren haben, aber ein Esel bin ich nicht! (Heiterkeit.) Ich rede nur bildlich, wenn ich auf die Gewerkschaften verweise, deren Leitung man ja auch verantwortlich machen könnte für alles Tun und Lassen der einzelnen Mitglieder. Gewiß kann aus den Reihen der Gewerkschaften ja auch einmal ein Streikbrecher herausgehen. Es ist mir nun sehr interessant, daß sie das ein bißchen gemüthlich auffassen. Das ist ja viel schöner. Betrachten Sie die Angelegenheit von dieser Seite aus, dann werden Sie auch etwas anders darüber urteilen! (Bravo!)

F a u t h (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Ausschreitungen von Seiten der Stadtwehr vorgekommen sind, so verurteilen wir sie selbstverständlich. Nach den Ausführungen, wie sie von Herrn Konsulent Meinert hier gemacht worden sind, scheint es aber doch nicht ganz so zu sein, wie es Herr Schulze geschildert hat. Wir wollen aber doch annehmen, daß nicht korrekt gehandelt worden ist von Seiten der Stadtwehr, und darum verurteilen wir das. Nun ist schon von Seiten des Herrn Senats-

kommissars darauf hingewiesen worden, daß, wenn auf der einen Seite mit Gewaltmitteln gearbeitet wird, sie dann auf der andern Seite auch angewendet werden. Es ist darauf hingewiesen, was auf der A.-G. Weser sich ereignet hat. Es wird dem Gruppenführer der Stadtwehr nun zum Vorwurf gemacht, daß er nicht imstande war, den Namen des Mannes zu nennen. Nach den Ausführungen des Herrn Meinert kann man der Auffassung zuneigen, daß er ihn nicht gekannt hat. Aber, meine Damen und Herren: der Vorfall, der sich auf der A.-G. Weser abgespielt hat, der hat ein wesentlich anderes Gesicht. Daß Sie von der U. S. P. damit nichts zu tun haben, will ich gern annehmen; es wäre auch schlimm genug, wenn es anders wäre. Aber der Fall hat sich dermaßen ereignet, daß keiner von den umstehenden Arbeitern nun auch nur einen einzigen von den Männern, die unsern Genossen dort überfallen haben, namhaft machen konnte. Und hier kann man doch mit einigem Recht sagen, daß sie nicht wollten. Es hat da hinterrücks ein Ueberfall stattgefunden, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Ich will nicht sagen, daß die U. S. P. damit in Verbindung steht; das wäre schlimm genug. Ich hänge der U. S.-Fraktion nichts an die Rockschöße, muß aber sagen, daß, wenn man Schlüsse ziehen will, man das nach jener Richtung mit viel größerem Recht tun kann. Wir verurteilen Gewalttätigkeiten, von welcher Seite sie auch kommen, denn wir stehen auf einem andern Standpunkt. Aber ich will bei diesem Anlaß auch darauf verweisen: Es haben damals im Januar die sozialdemokratischen Demonstrationen stattgefunden, und da wurde von Seiten der Bewaffneten des Rates der Volksbeauftragten unser Distriktsführer von Walle festgenommen. Das war auch eine Gewaltmaßnahme, die wir aber nicht dem Rat der Volksbeauftragten anhängen wollen, weil seine Bewaffneten es waren, die das Maß ihrer Rechte überschritten. So kommen eben selbstverständlich solche Fälle vor, wo untergeordnete Stellen ihre Befugnisse überschreiten. Fehler haben wir Menschen alle, so daß sehr leicht etwas getan wird, was man nachher nicht gewollt hat. Wir verurteilen auch, daß man am 2. September diese Demonstrationen ungehindert hat sich abspielen lassen; aber es ist ja auch vom Herrn Senatskommissar bereits betont worden, daß der Betreffende, der das verschuldet hat, bestraft worden ist. Nun zu den juristischen Ausführungen des Herrn Dr. Künkler. Meine Damen und Herren! Genau so wie uns die Juristerei von rechts gestohlen bleiben kann, genau so soll sie uns von links gestohlen bleiben. Wir sind mißtrauisch gegen jeden Juristen, und es ist ein Zeichen der Zeit, daß sich heute eine solche Abneigung gegen die Juristerei geltend macht. Der eine beweist, daß er recht hat, der andere auch. Welcher hat recht? (Zuruf: Alle beide!) Es wird wohl so sein, daß vielleicht gar keiner Recht hat. Daß die Stadtwehr sich selbst anklagen soll, das können Sie doch nicht verlangen; das wäre doch wirklich ein

unbilliges Verlangen, wenn man jemandem zumuten wollte, er sollte kommen und sagen: ich bin der Uebeltäter. Es kann doch sein, daß das betreffende Mitglied der Stadtwehr an diesem Tage in einen Zug hineingeraten ist, dem er sonst nicht angehört. Darum kann es möglich sein, daß er nicht erkannt worden ist. Für den Fall, daß noch eine Abstimmung beliebt werden sollte — die eigentlich überflüssig ist, weil von seiten des Senats doch schon eine Antwort erteilt worden ist — werden wir den Antrag ablehnen, weil die Sache genügend geklärt ist.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Meinert, Husmann, Diez.

Professor Dr. Diez (L.-B.): Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, um an den Herrn Senatskommissar die Frage richten zu können, wen er damit gemeint hat, als er sagte, daß sich die Inspiratoren des Zuges vom 2. September feige im Hintergrund gehalten hätten.

Husmann (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nehmen Sie den Schluß noch nicht an. Herr Senator Stampe hat soeben meine Fraktion hier unschuldig beleidigt.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können die Sache ruhig abbrechen. Die Wünsche des Herrn Vorredners, die er gern noch Herrn Senator Stampe persönlich aussprechen möchte, kann ja sein Parteifreund im Schlußwort zum Ausdruck bringen. Es kommt aus diesen Debatten nichts heraus, wie sich auch heute wieder gezeigt hat. Sie tragen nur unliebsame Erregung in die Versammlung. Deshalb ist es besser, wir machen Schluß.

Der Schluß wird angenommen.

Schulze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß vorausschicken, daß die Ausführungen des Herrn Senators Stampe wohlthuend abstachen gegen die Ausführungen des Herrn Blase. Auf Herrn Blase kann man wohl das Wort anwenden, daß es jedem verboten ist, zu lügen, nur dem Angeklagten nicht. Und es machte doch ganz den Eindruck, als ob Herr Blase der Angeklagte wäre. (Präsident: Ich muß diese Äußerung zurückweisen!) Ich bin davon überzeugt, daß Herr Blase, wenn er solche Ausführungen gemacht hat, die nicht den Tatsachen entsprechen, es nicht aus eigener Anschauung geheißen ist, denn, was er hier erklärt hat, das hat er natürlich von denen, die ihm berichtet haben, da er ja selbstverständlich nicht Augenzeuge gewesen ist. Aber da möchte ich gleich anführen: wenn der Herr Senator gar nichts erfahren hat von der ganzen Sache, so sind an dem Sonntage doch Massenvorfürhungen gewesen von Jugendlichen,

die verhaftet worden waren. Deren Aussagen haben doch zu Protokoll genommen werden müssen. Da hätte man doch eine ganze Reihe von Namen erfahren müssen von Jugendlichen, die die Aussagen gemacht haben. Und Herr Senator Stampe hätte sich doch die Protokolle beschaffen müssen. Es sind doch auch eine ganze Reihe von Leuten als Zeugen vorhanden dafür, daß mit Kolben und auch mit Handgranaten und Revolvern geschlagen worden ist. Daß Herr Fauth so sprechen würde wie heute, war vorauszusehen. Er erklärte: Herr Meinert hat gesagt das und das, und die Ausführungen Schulzes sind deshalb nicht richtig. Solche Leute werden als Parteisekretäre angestellt, damit sie möglichst nach links ausschlagen. Es ist wirklich interessant, daß er den Worten des Herrn Meinert bedeutend mehr Gewicht beilegt wie den Worten eines alten ehemaligen Parteigenossen, der ein halbes Menschenalter in der Arbeiterbewegung mit ihm zusammengestanden hat. Ich muß die Ausführungen des Herrn Dr. Rünkler unterschreiben. Auch ich bin der Meinung: die Demonstration war zu Ende, denn es steht fest, daß die Jugendlichen die Fahne auf der Spielwiese abmontiert hatten. Mit einem gewissen Schein des Rechts hätte man die Demonstranten auf der Straße auseinander jagen können, aber nicht auf der Spielwiese, nachdem die Demonstration sich bereits aufgelöst hatte. Da war keine Ursache zum Einschreiten mehr vorhanden. Und wenn Herr Blase zugibt, daß er die Leute ausgeschiedt hat, so trifft ihn die größte Schuld. Als die Stadtwehr geholt wurde, hatten die Jugendlichen die Stadt schon verlassen. Also war gar keine Ursache zum Einschreiten. Deshalb sage ich: es hat an den Instruktionen gelegen, die die Stadtwehrleute mit auf den Weg bekommen haben. Nun glaubt Herr Blase, mir hinterücks eins auszuweichen zu können, indem er sagt, ich hätte müssen einschreiten. Herr Blase, ich bin als stiller Beobachter dabei gewesen. (Lachen. Widerspruch. — Blase: Das hat mich nicht moht!) Herr Blase, ich nehme Ihnen das nicht übel. Aber wenn ich hier als Mann vor Ihnen stehe, dann müssen Sie mir zubilligen, daß ich auch einstehe für das, was ich sage. Ich habe mit der Jugend als solcher nach dem Kriege nichts mehr zu tun gehabt, obwohl ich mit der Jugend früher viel zu tun gehabt habe. Aber ich habe immer noch ein großes Interesse für die Jugend. Wenn ich gefragt worden wäre, hätte ich selbstverständlich gesagt: Ihr habt das selbe Recht wie die Schüler und Schülerinnen der oberen Schulen. Ich muß hier konstatieren, daß nicht ein Wort von den Jugendlichen gefallen ist in der Versammlung, das als Aufforderung anzusehen wäre, sich an der Demonstration zu beteiligen. Deshalb war ich berechtigt, zu sagen, daß die Sache spontan auf der Straße entstanden ist. Also diese Insinuation, als wäre ich gewissermaßen der spiritus rector der ganzen Sache gewesen, muß ich entschieden zurückweisen. Ich hatte auch gar keine Macht, das zu tun. Ich ahnte, daß es

so kommen würde (Aha! — Heiterkeit), deshalb wollte ich als stiller Teilhaber mit dabei sein. Die Ausschreitungen sind erst gekommen, nachdem die Jugendlichen auseinander gegangen waren, nachdem die Jugendlichen von der Spielwiese vertrieben worden waren. Erst in der Findorffstraße hat man angefangen, mit Kolben und Revolvern dreinzuschlagen. Und wenn Herr Meinert es nicht gesehen hat, so glaube ich es ihm; er erklärte ja selbst, er hätte nicht alles übersehen können. Auf der Spielwiese ist nicht mit dem Kolben gestoßen worden, sondern auf der Findorffstraße, wo an eine Demonstration nicht mehr zu denken war. Und wenn Herr Senator Stampe die Namen haben will, ich stelle sie ihm zur Verfügung. Dann sagt Herr Senator Stampe, wir als U. S. Partei sollten die Ausschreitungen gegen die Stadtwehr zu verhindern suchen. An sich ist es so, jeder Arbeiter, der in die Stadtwehr eintreten will, wird von hinten und vorn beschnüffelt, ob er auch waschecht ist, und aufgenommen wird er nicht in die Stadtwehr. Wenn sich Herr Hormann und Herr Wenhold melden, dann werden sie mit Freuden aufgenommen. Wir haben keine Macht, die Ueberschreitungen gegenüber einem Stadtwehrmann zu verhindern. Wenn sich das Gefühl in der Arbeiterschaft immer mehr festsetzt, daß der Arbeiter wehrlos ist und sich von den Stadtwehrleuten mit Kolbenstößen behandeln lassen muß, dann tritt der Zustand ein, den Schiller mit den Worten schildert: der Urstand der Natur kehrt wieder, wo Mensch dem Menschen gegenübersteht. (Lachen) Lachen Sie nicht darüber, bedenken Sie, daß die Stadtwehrleute nur einen ganzen Tag in der Woche Dienst tun, Gewehr und Handgranaten tragen, die übrigen Tage aber ohne Waffen ihrem Beruf nachgehen, und bedenken Sie, daß die Arbeiterschaft aus dem Gefühl der Rechtlosigkeit heraus sehr leicht sich verleiten läßt, zur Selbsthilfe zu greifen. Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Der Antrag Schulze wird abgelehnt.

Nr. XV der Tagesordnung:

Antrag, betr. Einsetzung einer Untersuchungskommission in Sachen Bollmann.

Die Nationalversammlung setzt in Sachen des ermordeten Arbeiters Bollmann eine aus 7 Mitgliedern bestehende parlamentarische Kommission ein. Das Ergebnis der Untersuchung soll der Nationalversammlung baldmöglichst mitgeteilt werden. Die Kommission soll gleichzeitig die Angelegenheit in Sachen des ermordeten Matrosen Courdt und den Mordversuch an dem Tischler Langel untersuchen.

Lindau (U. S.): Ich hoffe, daß trotz meiner Heiserkeit Herr Senator Stampe mich so verstanden

hat, daß Herr Senator Stampe nicht sagen kann, er habe meine Ausführungen nicht verstanden. Die gesamte bürgerliche Presse hat während der letzten 14 Tage mit aufgekrempten Armen in den Schmutzkübeln Münchens gewühlt, dieselbe bürgerliche Presse, die vergessen hat, über die Bremer blutigen Vorgänge auch nur ein Wort zu verlieren. Ueber München ist der Vorhang gefallen, die Täter sind widerrechtlich zum Tode verurteilt. (Oho!) Ich sage dies deshalb, weil wir wissen, daß diese Leute nicht allein Schuld waren, sondern das ganze System der Geiselfestsetzung, wie es während des Krieges Brauch war. (Unruhe.) Daß es nebenbei vielleicht das sogenannte Lumpenproletariat war, das wissen wir selbst. Wenn ich also gesagt habe, über München ist der blutige Schleier gefallen, so gestatten Sie mir, daß ich heute auch über Bremen den Schleier ein wenig lüfte. Am 18. Februar brachte die Bremer Arbeiterzeitung folgende Notiz. Herr Präsident gestatten mir wohl, daß ich die Stelle verlese:

„Feiger Mord. Am 4. Februar 1919 abends gegen acht Uhr wurde in der Desinfektionsanstalt des Nordd. Lloyd ein in Haft genommener Soldat, welcher sich am Kampfe gegen die Division Gerstenberg beteiligt haben soll, meuchlings erschossen. Die Verhafteten befanden sich im Desinfektionsraum sitzend auf einer Bank, das Gesicht der Wand zugekehrt, die Hände auf dem Rücken, dicht nebeneinander gepreßt. Angeblich soll sich der betreffende Mann ungebührlich benommen haben. Jedoch rechtfertigt dieses Verhalten die Tat dieser Mordbuben keineswegs, da dieser Mann wehrlos und ohne Waffen auf der Bank gesessen hat. Das letztere der Fall war, beweist die Lage, in welcher der Mann von den Sanitätsmannschaften des Heimkehr-lazaretts gefunden worden ist. Die mitinhastierten Genossen werden gebeten, ihre Adressen im Parteibureau der U. S. P. abzugeben und dort weiteres über die ihnen zu teil gewordene unerhörte Behandlung niederzulegen.“

Herr Präsident, es meldeten sich mehrere Augenzeugen, und am 20. Februar d. J. konnte die Bremer Arbeiterzeitung eine ganze Reihe von Zeugenaussagen bringen, darunter eine Aussage, in der es hieß:

„— Abends gegen 7 Uhr wurden wir nach dem Lloydbahnhof gebracht, wo sich etwa 30 Gefangene befanden. Sitzgelegenheit für alle war nicht vorhanden. Die Hälfte mußte stehen, mit den Händen auf dem Rücken, das Gesicht zur Wand gerichtet. Die anderen saßen auf einer schmalen Bank, ohne Lehne, gleichfalls mit den Händen auf dem Rücken. Wir wurden instruiert, daß wir stillzusitzen hätten. Es war eine grausame Folter. Wir waren müde; die meisten Genossen hatten 24 Stunden nicht geschlafen. Während wir so still saßen, nickte mancher ein, wobei ihm die Hände am Leibe runtersackten. Dann schrie der Posten:

„Hände auf den Rücken, wer sich rührt, wird erledigt.“ Einen von meinen Kameraden hatte er schon mehrere Male auf diese Weise unsanft aus seinem Schlafe gestört. Plötzlich fiel ein Schuß und der Unglückliche, der wohl wieder eingeschlafen sein mochte, schlug hinten über. Da der Nermste noch nicht gleich tot war, gab ihm der Posten den 2. Schuß. Dann ließen sie ihn liegen — —“

Am 20. Februar fragte unsere Redaktion öffentlich an, ob die Regierung, damals die provisorische Regierung, kein Interesse habe, diesen Fall, der zum Himmel stank, aufzuklären. Nichts ließ sich verlauten. Von der Staatsanwaltschaft, die die Pflicht hatte, einzuschreiten, hörte man nichts. Darauf gingen wir am 7. März wieder an zu purren, und wir brachten wieder eine Reihe von Zeugenaussagen. Ich will sie nicht alle verlesen. Ich müßte es eigentlich tun, damit Herr Senator Stampe nicht erklären kann, er sei nicht im Bilde. Ich will nur einige verlesen. Da wurde gesagt:

„Wir wurden vor eine mit weißen Fliesen ausgelegte Wand gestellt, das Gesicht gegen die Fliesen gelehrt. Hier wurde uns mit dem entschicherten Revolver angedroht, daß derjenige, der irgend eine körperliche Bewegung mache, sofort erschossen würde. Nach einigen Stunden sollte diese Drohung Tatsache werden. Einem der Unrigen, dem das ununterbrochene Sitzen Beschwerden machte, und infolgedessen sich etwas weiter zurücksetzte, wurde sofort von einem der Wachtposten das Todesurteil verkündet. Mit der Dienstpistole gab der Ordnungsritter zwei Schüsse auf sein wehrloses Opfer ab. Der erste traf den Bedauernswerten im Rücken als er hierauf stöhnend zurückfiel, bekam er von vorn noch den 2. Schuß. Hierauf wurden die übrigen Inhaftierten an die am Boden liegende Leiche geführt und ihnen bedeutet, daß bei der geringsten Bewegung ihnen dasselbe bevorstehe.“

Ein anderer Zeuge sagte folgendes aus:

„Ich wurde von einem Sergeanten aufgefordert, einen in der Lloydhalle liegenden Toten mit wegzutragen. Als ich die Lloydhalle betrat (in der sich ca. 8—10 Mann, auf der Bank sitzend, befanden) lag der Erschossene mit dem Oberkörper hinübergeschlagen, die Beine noch an der Bank, zuckend in seinem Blute. Als ich frag, warum die Regierungstruppen den Mann nicht hinaustragen könnten, sagte jemand: Der ist viel zu milde behandelt und hat einen viel zu ehrlichen Tod gefunden. Als weitere Gefangene hinzukamen, wurde ihnen, auf die Leute deutend, gesagt: Dieser Mann ist eben erschossen; so geht es euch auch, wenn ihr einen Finger krumm macht, oder die Hände vom Rücken fallen laßt. — Der Tote wurde in einen Nebenraum gebracht. — Ein Angehöriger der Marine-Brigade, (2. Regiment, 1. Batl. Major und Batl.-Kom. Wrangel), äußerte sich, den Toten erschossen

zu haben. Er war von mittlerer Statur, glattrasiert, auffallend schwarzes Haar und machte durch sein Äußeres und seiner Sprache nach einen nicht ungebildeten Eindruck.“

Hinzu kommt die Erklärung, die ich schon in der vorigen Sitzung verlesen habe, von dem Inhaber des Beerdigungsinstitutes, der die Leiche nachher waschen und beerdigen mußte. Der stellte außer einer Schußwunde im Rücken und Kopfe noch eine schwere Schädelverletzung fest. Die Aussage will ich Ihnen nochmals verlesen damit dieselbe sich Ihnen einprägt.

Herr Klawitter also schrieb:

„Ich wurde von der Desinfektionsanstalt durchs Rote Kreuz angerufen und mir wurde mitgeteilt, daß ein „Spartakist“ abgeholt werden sollte, der erschossen worden sei. Die Leiche läge draußen an der Mauer. Als wir zur Desinfektionsanstalt kamen, lag die Leiche im Raum. An der Leiche konnten zwei Schußwunden festgestellt werden. Der erste Schuß war in den Rücken eingedrungen und vorne wieder herausgegangen. Der zweite sah zwischen dem linken Auge und dem Nasenbein. Die Schüsse, zumal der zweite, müssen unbedingt tödlich gewirkt haben. Trotzdem konnte beim Waschen der Leiche festgestellt werden, daß die Schädeldecke des Toten mit einem schweren Gegenstand derart zertrümmert war, daß das Gehirn teilweise austrat. Wenn diese letzte Tatsache bestritten werden sollte, würde es sich empfehlen, eine Untersuchung der bereits bestatteten Leiche des Bollmanns vorzunehmen.“

Er hat mir persönlich gesagt, der Schädel habe ausgesehen, als wenn man mit dem Hammer auf einen Porzellantopf schlägt. Die Wunde war so groß, daß das halbe Gehirn infolge der Verletzung herausgestossen ist. Ich will bemerken, daß Herr Senator Stampe von der Staatsanwaltschaft nicht richtig informiert worden ist. Ich weiß, daß Herr Senator Stampe bei derartigen Sachen gut durchfaßt, und wenn er das nicht wußte, hat ihm die Staatsanwaltschaft — entweder absichtlich oder nicht — Material vorenthalten. Ich weiß von den Inhabern des Beerdigungsinstitutes, daß er dem Schutzmänn, welcher das Protokoll aufnahm, dreimal auf die Schädelverletzung aufmerksam gemacht hat. Der Schutzmänn hat das in sein Buch hineingeschrieben. Entweder hat der betreffende Schutzmänn seine Pflicht verletzt, oder aber die Sache steht im Protokoll, und dann hat die Staatsanwaltschaft absichtlich dem Senatskommissar am vorletzten Freitag die Sache vorenthalten. Wir können in diesem Falle die Staatsanwaltschaft nicht ganz von dem Vorwurfe der Nicht-Objektivität freisprechen. Die Staatsanwaltschaft mußte schon am 18., mindestens am 20. Februar, und wenn sie nicht unsere Zeitungen gelesen hätte — übrigens liest sie unsere Zeitung sehr genau vom ersten bis zum letzten Buchstaben — spätestens am

7. März wissen, daß hier ein Fall war, wo sie eingreifen mußte. Die Staatsanwaltschaft hat das nicht getan, und Sie können es uns nicht verdenken, daß wir heute zur Staatsanwaltschaft nicht das Vertrauen haben, das wir sonst zu dieser Behörde, die immer die objektivste der Welt sein will, haben. Wir verlangen, daß der Staatsanwaltschaft dieser Fall entzogen wird und daß Mitglieder dieses Hauses die Sache Vollmann selbst untersuchen. Seit einigen Tagen hat die Staatsanwaltschaft sich die betreffenden Nummern der Arbeiterzeitung ausgebeten und hat sich die Zeugen erbeten. Jetzt, — seit ca. 8 Tagen — müssen wir sehen, daß der Bürgerausschuß, dieses reaktionärste Gebilde, in einem Artikel in den Bremer Nachrichten die Aussagen der zwei Täter anführt; der Mörder ist der Funkentelegraphengast Mücke. Er ist vor einiger Zeit vernommen worden, und der Bürgerausschuß, dieses vormärzliche Gebilde, ist in der Lage, diese Aussagen des Mörders Mücke mitzuteilen. Mücke sagt, daß er dem Manne einen Schuß gegeben habe. Uebrigens will ich vorausschicken, der Mann lügt, er lügt bewußt! Er spricht von ca. 90 Verhaftungen. Die Zeugen sagen nur von 15, 20 höchstens 30 in dem Augenblicke, in dem die Tat geschehen ist. Der Mann wurde abends 7 Uhr am 4. Februar erschossen, aber erst am 5. Februar mögen vielleicht 90 Mann verhaftet gewesen sein. Der Mörder sagt, es seien 90 Mann anwesend gewesen, er sagt ferner, Vollmann sei aufgestanden und habe durch sein Umdrehen gezeigt, daß er weglaufen wollte und daß dadurch bei den Verhafteten eine Revolte zu befürchten stand. Wir sagen: Das ist eine bewußte Lüge. Herr Senator Stampe hat richtig gesagt, ein Spießbube wird sich nicht freiwillig beschuldigen, man muß ihm die Tat nachweisen. Wenn also der Bürgerausschuß die Aussagen bringt, sagen wir: Wir verlangen nicht, daß Mücke sich selbst beschuldigt, sondern wir verlangen, daß die Staatsanwaltschaft, jetzt, wo sie weiß, wer der Mörder ist, sofort zugreift und den Mörder Mücke mit seinen Komplizen sofort verhaftet, damit es nicht wieder so kommt, wie bei dem Oberleutnant Vogel, der nach Holland flüchtete. Mücke sagt in seiner Aussage, die der Bürgerausschuß bringt, daß er den Vollmann durch einen Schuß in den Kopf getötet habe. Ich kann beweisen, daß es nicht geschehen ist. Ich habe die Abschrift von dem Totenschein, unterschrieben von dem Gerichtsarzt Dr. Becker. Da heißt es:

Todesursache: Kopf-, Rücken- und Brustschuß.

Der Totenschein ist ausgestellt am 11. Februar. Hierbei will ich bemerken, daß Herr Dr. Becker sehr leichtfertig gearbeitet hat, in Wirklichkeit waren es Kopf- und Rückenschuß, der Brustschuß war Ausschuß des Rückenschusses, Nur fehlte auch hier wieder die Schädelverletzung. Wenn Herr Dr. Becker weiter schreibt: Zeichen eines widernatürlichen Todes fehlen,

so sage ich, ob widernatürlicher ein Mann, der zwei Schüsse und eine Schädelverletzung hat, wohl sterben kann! Ich habe Abschrift genommen von dem Schein des Standesamtes. In dem Beerdigungsschein heißt es charakteristisch: Heinrich Hinrich Vollmann am 24. Februar 1919 tot aufgefunden. Am 11. Februar schreibt die Kriminalpolizei: Die hiesige Staatsanwaltschaft hat die Beerdigung genehmigt. Herr Senator Stampe, wenn ich behaupte, daß die Staatsanwaltschaft Sie absichtlich hinter's Licht geführt hat, kann ich das hiermit beweisen. Die Staatsanwaltschaft mußte auf Grund dieses Totenscheines, daß der Mann Kopf- Rücken- und Brustschuß hatte. Sie wußten vorigen Freitag von der Sache nichts. Wenn wir sagen, daß wir zu der Staatsanwaltschaft kein Vertrauen haben, so halte ich das hiermit durch meine Ausführungen für erwiesen und begründet.

Die zweite Sache ist der Fall Courdt und Lagel. Die erste Nachricht brachte die Arbeiter Zeitung am 9. April unter folgender Ueberschrift:

Die „Netter“ Bremens als feige Mörder!
In Bremen haben wir den feigen Mord an dem jungen Vollmann in der Desinfektionsanstalt erlebt. Es wäre sicher ein Kleines gewesen, den Mörder — wie wir es forderten — ausfindig zu machen. Man ließ ihn laufen. Ueber einen mindestens ebenso feigen, aber bestialischeren Mord an einem Bremer Revolutionskämpfer, der dem Mord in der Desinfektionsanstalt vorausging, können wir heute berichten.

Ein glücklich dem feigen Meuchelmord Entronnener, der Genosse Lagel, berichtet uns:

Ich war am 3. Februar mit 5 Mann auf einem Patronillengang bei der Arberger Mühle. Wir hatten den Auftrag, eine 17 Mann starke Patrouille, die morgens weggegangen war und keine Meldung gebracht hatte, aufzusuchen. Als wir sie um ca. 10 Uhr morgens erreichten, war bereits ein Gefecht im Gange, bei dem einige Kameraden verwundet wurden und die übrigen sich zurückzogen. Bei der Uebermacht der Regierungstruppe blieb mir nichts anderes übrig, als mich zu ergeben, da ich der letzte auf freiem Felde war. Mein Mantel wurde mir bei der Gefangennahme abgenommen, nachdem man alle Knöpfe davon abgerissen und einen Ärmel gewaltsam beschädigt hatte. Ich wurde zum nächstliegenden Ort, meines Erachtens Uphusen, gebracht. In einer Gastwirtschaft, die als Wachtlokal der Regierungsschutztruppen diente, wurde ich einer Leibesvisitation unterzogen und darauf ins Nebenzimmer geführt, wo noch mehrere gefangene Arbeiter saßen. Etwa um 2 Uhr mittags transportierte man uns mit der Eisenbahn nach Esten, wo wir in dem Schloß des Grafen Reventlov (?) „verhört“ werden sollten. Als ein Leutnant den im Schlosse anwesenden Offizieren die Ankunft von 4 Bremer

Spartakisten meldete, kamen sie eiligst aus ihrem Zimmer auf uns zu. Sie rempelten uns alle an, einer bekam eine Ohrfeige, ein anderer Fußtritte.

In der Sitzung des Feldgerichts (!) wurde auf sofortige standrechtliche Erschießung derjenigen erkannt, die mit der Waffe in der Hand gefangengenommen waren. Dann kamen wir in ein leeres Zimmer des Nebengebäudes. Vor der Tür und im Zimmer am Fenster standen Posten. Als dann jemand mit Stricken kam und uns die Hände auf dem Rücken fesselte, war das Gutspersonal, das sich in Flüchen und Schimpfereien über uns ausließ und vor uns ausspuckte, Zeuge dieses Aktes. Nachdem wir also gefesselt wohl an die zwei Stunden gewartet hatten, holte man uns gegen 3 Uhr nochmals zum Einzelverhör aufs Schloß. Als wir vier verhört waren, wurden wir vor dem Schloßportal je zwei zusammen, ich mit einem von Cuxhaven gekommenen Mariner, zusammengefesselt. Die beiden anderen Kameraden schaffte man in Richtung des Bahnhofes weg, weil sie ohne Waffen gefangengenommen waren.

Unter Führung eines Marineoffiziers und zweier Regierungssoldaten wurden wir auf einen einsamen Weg geführt. Da die Regierungstruppen sich un beobachtet fühlten, ergingen sie sich in wüsten Schimpfereien über uns. U. a. sagte man: „Nun haben wir bald zwei Lebensmittelfarten mehr, und Deutschland braucht keine Zufuhren“ und: „Jetzt hat man glücklich 12 Jahre gedient, und nun wollt ihr Spartakisten uns die Karriere verderben!“ und was der Anspielungen auf unsere bevorstehende Erschießung mehr waren. Wir mußten dann stehenbleiben, man schnitt die Fesseln durch und warnte uns, einen Fluchtversuch zu machen. Kaum waren diese Worte gesprochen, als bei den Regierungssoldaten völlige Stille eintrat und gleich darauf die Schüsse fielen. Wir fielen beide in den Schnee. Ich hatte einen Lungenchuß, mein Kamerad meiner Erinnerung nach einen Beinchuß bekommen.

Nach einer halben Stunde kam ein Wagen, der uns wegbringen sollte. Zu den Bauern, die den Wagen lenkten, äußerten die Truppen, wir seien Bremer Spartakisten, die sie wegen eines Fluchtversuches hätten erschießen müssen. Die Truppen beleuchteten uns mit der Taschenlampe und meinten, daß ich wohl bald „hinüber“ wäre. Bei meinem Kameraden fanden sie, daß der Schuß „gut abgekommen“ sei. Die nun beginnende Wagensahrt dauerte ungefähr dreiviertel Stunde, und als wir in dem Bereich der Artillerie kamen, wurden wir bei der Station Baden, zwischen Etelsen und Achim auf einen Militärwagen umgeladen. Den Landbewohnern erzählte der Begleitposten, wir seien Spartakisten, die den Tag 70 M bekämen und wie in Rußland den Bauern Hab und Gut wegnehmen wollten.

Bei dem Weitertransport wurde untersucht, ob wir noch lebten. Ich hatte mir unterdes schon Blut in die Ohren und vor den Mund gewischt, so daß die Truppen glaubten, ich sei tot, und mich zufrieden ließen. Da mein Kamerad, der sich mit seinen Schmerzen furchtbar quälte, noch Leben zeigte, beschloßen die Truppen, ihm „noch einen zu geben“. Im nächsten Augenblick fiel ein Schuß, der meines Erachtens bei meinem Kamerad Brust- oder Bauchschuß gewesen ist. Er war jedoch noch nicht tot und bat die Soldaten: „Laßt mich doch leben, ich habe meine Mutter zu ernähren, mein Vater ist im Kriege gefallen.“ Darauf die Antwort: „Beruhige dich nur, wir werden es schon machen.“ Kaum gesagt, fiel der dritte Schuß, der meinem Kameraden in den Kopf drang. Ich als Scheintoter mußte diese entsetzlichen Vorgänge erleben, ohne auch nur die geringste Bewegung machen zu können, die mir mein Leben gekostet hätte. — Im Galopp ging es nach Achim, wo ein in Achim ansässiger Sanitätsrat mit seiner Tochter, die Krankenschwester ist, benachrichtigt wurde und auch gleich kam.

Ich wurde auf einen Tisch gelegt und zum Entsetzen der Soldaten lebte ich noch trotz meines Lungeneschusses, und die Truppen, die dem Arzt erzählen wollten, wir seien auf der Flucht erschossen, wurden von diesem darüber belehrt, daß dann die Schüsse doch nur auf der Rückseite des Körpers sitzen könnten. Ich hörte, wie sie sagten: „Donnerwetter, der ist nicht tot, der versaut uns die ganze Sache.“ Mein armer Kamerad, der sich noch bis 2 1/2 Uhr nachts quälen mußte, verschied dann.

Vom 9. April bis Ende Mai reagierte keiner auf diese erschütternde Anklage eines von den Toten erstandenen. Endlich, am 27. Mai brachten die hiesigen bürgerlichen Blätter folgende, auch uns zugegangene „Berichtigung“. Dieselbe ging vom Chef des Generalstabes des Reichswehrgruppenkorps I (Abtlg. Lüttwig) Berlin aus und lautete:

„Eingehende Ermittlungen der zuständigen Stellen haben zu dem Ergebnis geführt, daß der unter obigem Titel veröffentlichte Bericht des Arbeiters Lagel auf völliger Unwahrheit beruht. Von einer standrechtlichen Erschießung konnte umso weniger die Rede sein, als gar kein Feldkriegsgericht stattgefunden hatte. Vielmehr ist von Seiten der Bewachungstruppen erst im Laufe des Gefangenentransportes auf die gefangenen 2 Spartakisten geschossen worden, als beide trotz ausdrücklicher Warnung zu entfliehen versuchten.“

Wir verweigerten dieser „Berichtigung“ die Aufnahme in der Bremer Arbeiterzeitung, denn inzwischen hatten wir uns an den Stab des Obersten v. Roden (Korps Roeder) gewandt mit der Bitte, die Namen der Transportbegleiter des Courdt und Lagel festzustellen.

Die Antwort lautete wie folgt:

„Reichswehrbrigade 4, Landesschützenkorps
Ia M. 328/19. 6. Mai 1919.

Ihr Schreiben vom 4. 5. 19 ist zuständigkeits-
halber an die Marine-Brigade v. Roden abgegeben
worden, die der Division v. Lettow-Vorbeck untersteht.
gez. v. Roeder.

Die Division v. Lettow gab dann 10 Tage
später folgende Antwort:

Division von Lettow, Abt. 1c.
Tagebuch Nr. 206/740/19. 14. 5. 19.

Zu ihrem Schreiben vom 4. Mai wird Ihnen
mitgeteilt, daß die Untersuchungen über die
Vorfälle, die sich bei dem Abtransport von 2 ge-
fangenen Spartakisten am 3. 2. bei Etelsen abspiel-
ten, noch nicht abgeschlossen.

Die Akten hierüber befinden sich z. Zt. beim
Reichswehrgruppenkommando.

gez. A. B. Fuhrmann (?), Oberleutnant.

Aus diesem Schreiben ging hervor, daß, I. die
Untersuchung noch nicht abgeschlossen, II. die Akten
sich beim Reichswehrgruppenkommando befinden sollten.

Und nun, meine Damen und Herren, hören Sie
zu, was das Gericht dieses Reichswehrgruppen-
kommandos I (Abtlg. Lüttwitz Tgb. Nr. III 3197)
uns unter dem 27. Mai schrieb:

„Auf Ihr Ersuchen vom 23. 5. 19 wird Ihnen
mitgeteilt, daß sich die Akten betr. die Vorfälle,
die sich beim Abtransport von 2 sogenannten Sparta-
kisten am 3. 2. 19. bei Etelsen abgespielt haben,
nicht hier befinden und daß von der Ange-
legenheit hier auch nichts bekannt ist.“

B. f. d. G. — i. B.

gez. Pohl (?), Kriegsgerichtsrat.“

Meine Damen und Herren! Ist es nicht eine
Kissenhande, was hier an Verhöhnungen des Rechts
und der Gerechtigkeit seitens der militärischen Stellen
inszeniert wurde? Man verschickt Berichtigungen in
die Welt, die anfangen mit den Worten: „Eingehende
Ermittelungen der zuständigen Stellen usw. haben
ergeben, daß die Angaben der Arbeiterzeitung völlig
unwahr sind.“ Das Gericht aber, doch die einzig
zustehende Stelle, schreibt: Die Akten sind nicht hier,
von der Angelegenheit ist hier überhaupt nichts
bekannt.

Den Widerspruch aufzudecken, vermag ein Sterb-
licher nicht. Kein Wort der Kritik ist scharf genug,
um die Frechheit zu brandmarken. Es ist nicht zu
glauben, in welcher Weise die höheren militärischen
Stellen mit solchen Unwahrheiten haufieren gehen.
Die ganze Presse freute sich darüber, daß der Arbeiter-
zeitung eins ausgewischt wurde, daß sie der Unwahr-
heit bezichtigt wurde. Gegen Faust wurde sogar auf
Grund des Berichts Strafantrag in Aussicht gestellt,
es wurde ihm vorgeworfen, er habe geschwindelt. Ich

kann aber dazu mitteilen, daß gegen Faust bis heute
keine Anklage erhoben ist. Die Schlußfolgerung
daraus zu ziehen, überlasse ich Ihnen. Nun zur
Sache selbst.

Courdt war am 3. Februar bei Mahndorf verhaftet.
Ebenso Lagel bei Osterholz-Ellen. Ihnen wurden die
Waffen abgenommen, ebenso Messer und Portemonnai.
(Auf: Gestohlen!) Es ist also ein Märchen, wenn
gesagt wird, daß Lagel den Strid, mit dem er fest-
gebunden war, durchgeschnitten habe. Mittags gegen
1 Uhr wurden sie nach Etelsen transportiert und
einer hochnotpeinlichen Untersuchung unterzogen im
Schlosse des Grafen von Reventlow durch den Stab
des Obersten von Roden.

Derselbe bestand aus folgenden Personen:

1. Oberst v. Roden, 2. Hauptmann v. Specht,
3. Rittmeister v. Roeder, 4. Oberleutnant Spieß,
5. Leutnant v. Haag, 6. Leutnant v. Baldow,
7. Funkentelegraphenmeister Budenow und 8. Ober-
Bootsmannsmaat Heidrich (Ordonanz.)

Sie sehen, fast alles hochfeudale Namen, berufene
Schützer der Revolution.

Man ist dann über die Gefangenen hergefallen
und hat sie verprügelt.

Einen hat man sogar mit Fußtritten traktiert,
daß derselbe fast die Treppe heruntergefallen ist.
(Zuruf: Genau wie in München!)

Das aufgenommene Protokoll der Vernehmung
trägt das Aktenzeichen S. Ib 415/19 V. und lautet:
„Gegen Marganiß und Genossen wegen unbefugten
Waffentragens.“ Das also war das ganze Delikt,
was man den Leuten vorwerfen konnte. Dabei
waren sie Kämpfer einer anerkannten Regierung.
Von Etelsen wurden die Gefangenen dann in der
Richtung nach Verden weiter transportiert.

Courdt und Lagel wurden erst einzeln und dann
beide zusammengefasst, der eine am rechten, der
andere am linken Arm. Marganiß und Osterhus, die
zwei anderen Gefangenen, führte man unter Bedeckung
zuerst ab. Courdt und Lagel folgten wie gesagt schwer
gefasst und auch unter starker Bewachung nach. Die
Sache hat sich dann nach unseren einwandfreien
Ermittelungen folgendermaßen abgespielt.

„Nachdem sie in die Nähe des Kilometersteines
12,8 angekommen war (bei völliger Dunkelheit,
denn es war inzwischen 7 Uhr abends geworden),
wurde plötzlich von einem der Bewachungsmann-
schaften der Strid, mit dem beide zusammengebunden
waren, durchgeschnitten, und gleich darauf fielen die
Schüsse. Von der ersten Gruppe M. und D. wurde
nur ein Schuß gehört, so daß anzunehmen ist, daß
die Schüsse auf ein gegebenes Zeichen abgegeben
wurden. Lagel erhielt einen Lungen schuß, Courdt
einen Oberschenkel schuß. Auch der Landwirt
Klenke und dessen Frau im Dorfe Speckenholz,
dessen Haus etwa 500 Meter von der bezeichneten
Stelle abliegt, hat nur einen Schuß gehört. Klenke,

der beim Zeitungslesen in der Stube sich aufhielt, trat vor die Tür seines Hauses, um nach der Ursache des abgegebenen Schusses zu forschen. Im gleichen Augenblick trat ihm ein „Stahlbehelmer“ mit umgehängtem Gewehr entgegen und forderte ihn auf, sofort ein Pferd anzuspinnen und mitzukommen; er müsse zwei erschossene Spartakisten nach Etelsen zum Schloß fahren. Als Klenke dann mit seinem Fuhrwerk am Kreuzwege in Etelsen anhielt, um weitere Befehle abzuwarten, wurde er aufgefordert, der Marine-Brigade Pferd und Wagen zu einer Fahrt nach Achim zur Verfügung zu stellen.

Da der Truppenteil in Anbetracht des Umstandes, daß Achim im Feuerbereich lag, eine Verantwortung für die Person des Fuhrmannes nicht übernehmen wollte, mußte Klenke zurückbleiben. Dieser verweigerte jedoch die Hergabe seines Pferdes. Zufolge dessen wurden die beiden Verwundeten unverbunden auf einen Militärwagen übergeladen. Während des Fertigmachens des Wagens überzeugte sich der Wachtposten durch Beleuchten mit der Taschenlampe, ob die beiden tot seien. Auch Klenke schloß sich der Beobachtung an.

Dem inzwischen hinzugekommenen Verwalter des Schlosses, Lüdecke, bedeutete dann Klenke, daß der eine, Courdt war gemeint, noch Leben zeigte. Lüdecke gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß man den Verwundeten nicht wenigstens einen Notverband anlegte. Klenke kann sich mit Bestimmtheit entsinnen, bei Courdt eine Kopfverletzung oder irgendwelche Blutspuren am Kopfe nicht gesehen zu haben.

Am folgenden Morgen fand Klenke auf seinem Wagen noch ein Stück des Strickes, mit dem Courdt und Lagel zusammengekoppelt waren.

Nach dem Umladen fuhr das Gespann nach Achim. Merkwürdigerweise wurde der Matrose Courdt mit einem Bein-, Lungen- und Kopfschuß in die Spielschule zu Achim eingeliefert. Der hinzugezogene Arzt, Sanitätsrat Dr. Riekenberg zu Achim erinnert sich des Brust- und Kopfschusses. Den hoffnungslos darniederliegenden habe er nicht näher untersucht, weil von vornherein feststand, daß der Tod in kürzester Zeit eintreten würde. Damit soll dem Arzt nicht etwa der Vorwurf gemacht werden, er habe fahrlässig gehandelt; im Gegenteil, gerade dem Eingreifen dieses Arztes ist es zu verdanken, daß Lagel mit dem Leben davon kam.

Fest steht, daß Courdt beim Verladen nur einen Oberschenkelschuß hatte, der auch an Hose und Wäsche zu erkennen ist, und daß er in Achim mit Brust- und Kopfschuß (Einschuß vorn) abgeliefert wurde. Wie er zu diesen Verletzungen kam, dafür möge Lagel zeugen, der außer den Soldaten, die den feigen Mord an einem deutschen Verwundeten

begangen haben, der einzige Miterlebende der Tat war.“ Lagels Bericht lautet:

Ich will Ihnen denselben wörtlich verlesen, um mich nicht dem Verdacht der Uebertreibung auszusetzen:

„Beim Weitertransport wurde untersucht, ob wir noch lebten. Ich hatte mir unterdes schon Blut in die Ohren und vor dem Mund gewischt, so daß die Truppen glaubten, ich sei tot, und mich zufrieden ließen. Da mein Kamerad, der sich mit seinen Schmerzen furchbar quälte, noch Leben zeigte, beschloßen die Truppen, ihm „noch einen zu geben.“ Im nächsten Augenblick fiel ein Schuß, der meines Erachtens bei meinem Kamerad Brust- oder Bauchschuß gewesen ist. Er war jedoch noch nicht tot und bat die Soldaten um sein Leben. Darauf die Antwort: „Beruhige dich nur, wir werden es schon machen.“ Kaum gesagt, fiel der dritte Schuß, der meinem Kameraden in den Kopf drang. Ich als Scheintoter mußte diese entsetzlichen Vorgänge erleben, ohne auch nur die geringste Bewegung machen zu können, die mir das Leben gekostet hätte. — Im Galopp ging es nach Achim, wo ein in Achim ansässiger Sanitätsrat mit seiner Tochter, die Krankenschwester ist, benachrichtigt wurde und auch gleich kam.

Ich wurde auf einen Tisch gelegt und zum Entsetzen der Soldaten lebte ich noch trotz meines Lungen schusses, und die Truppen, die dem Arzt erzählen wollten, wir seien auf der Flucht erschossen, wurden von diesem darüber belehrt, daß dann die Schüsse doch nur auf der Rückseite des Körpers sitzen könnten. Ich hörte, wie sie sagten: „Donnerwetter, der ist nicht tot, der versaut uns die ganze Sache.“ Mein armer Kamerad, der sich noch bis zweieinhalb Uhr nachts quälte, verschied dann.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schamröte muß jedem aufsteigen, daß so etwas noch heute möglich ist. Daß Lagel die volle Wahrheit sagte, beweist die Leiche, welche seinerzeit von der Polizei photographiert wurde und an allen Litschsäulen angeschlagen war. Auch die Kleidungsstücke, welche in unserem Besitz waren, legten Zeugnis ab von den Schüssen, insbesondere auch, daß diese von vorn abgegeben sind.

Gegen Lagel hat man ein Verfahren wegen Beleidigung eingeleitet, dasselbe ist aber eingestellt worden. Die Leiche ist ausgegraben und eine Obduktion hat stattgefunden. Hierbei will der Sachverständige festgestellt haben, daß die Schüsse nicht aus sehr geringer Entfernung abgegeben seien.

Trotzdem hat man aber Lagel außer Verfolgung gesetzt am 1. September. Ich behaupte nun, meine Damen und Herren, wenn die Staatsanwaltschaft nur den kleinsten Punkt gefunden hätte, auf den sie konnte einschnappen, dann hätte sie die beiden Personen Faust und Lagel gefaßt. Da das nicht der Fall ist,

müssen wir annehmen, daß sich die Verhältnisse so herausgestellt haben, wie die Arbeiterzeitung sie geschildert hat. Darum fordern wir hier nochmals von Ihnen, einmal zu Ihrem Teil dazu beizutragen, daß Klarheit geschaffen wird. Wir wollen, daß die Mitglieder des Hauses, die sich auf Grund unseres neuen Antrages mit der Sache beschäftigen sollen, einen Rückhalt haben in den verschiedenen Parteien des Hauses, wir wollen, daß eine siebengliedrige Kommission gewählt wird, damit aus den Parteien heraus die Sache so objektiv geprüft wird, daß nicht eine einzige Frage dabei ungelöst bleibt. Zur Staatsanwaltschaft selbst haben wir das Vertrauen nicht. Aber die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, daß der Fall Bollmann und die Fälle Lazel und Courdt aufgeklärt werden. Zum Fall Bollmann will ich noch nachtragen, daß der Vater mir erklärt hat: Mein Sohn ist am 3. Februar aus dem Hause gegangen mit 36 M. in der Tasche. Abgeliefert worden ist ein einziger Pfennig. Nehmen Sie jetzt unsern Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission an und zeigen Sie damit, daß Sie es ernst meinen mit der Aufklärung der Fälle.

H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Begründung, die der Herr Antragsteller dieser Angelegenheit, die wir ja zum großen Teil aus der Arbeiterzeitung kennen, gegeben hat, kann meine Fraktion nicht folgen. Zunächst muß man berücksichtigen, daß der Fall Bollmann sich am 4. Februar abgespielt hat, also an einem Tage, an dem heftig gekämpft worden und leider auf beiden Seiten Blut geflossen ist. Ich weiß nicht, ob der Herr Antragsteller im Felde gewesen ist, und ob er deshalb weiß, daß an den Abenden solcher Tage, an denen gekämpft worden ist, auf beiden Seiten eine große Nervosität herrscht. Zur Aufklärung des Tatbestandes wäre es nötig gewesen, daß sofort nach der Tat die Sache untersucht worden wäre, und auch dann wäre es außerordentlich schwer gewesen, einwandfrei festzustellen, wo die Selbstverteidigung aufhört, und wo der Uebergriß über die Befugnisse der Gefangenewache anfängt. Eine parlamentarische Untersuchungskommission könnte heute in dieser Sache überhaupt nichts mehr feststellen, und deshalb verspricht sich meine Fraktion von der Einsetzung einer solchen Kommission nichts. Es ist uns auch völlig unverständlich, was noch festgestellt werden soll. Herr Senator Stampe hat uns in der letzten Sitzung ja bereits ausgeführt, daß unsere Staatsanwaltschaft, die für alle derartigen Sachen die einzig sachverständige Behörde ist, ein lebhaftes Interesse diesem Fall entgegenbringt. Ich möchte den Herren daher empfehlen, ihre Bemerkung, die wir ja zur Genüge aus der Arbeiterzeitung und aus den wiederholten Ausführungen des Herrn Lindau kennen, der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung zu übergeben.

Ich möchte dabei jedoch der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Beweise auf etwas sicherer Grundlage beruhen als einige der Ausführungen des Herrn Vordredners und leider auch der Arbeiterzeitung. Ich beziehe mich auf einen Satz in der Arbeiterzeitung vom 20. September, wo in epischer Breite der Fall Bollmann vorgetragen wird: Es heißt da: Dieser Umstand und weiter die von dem Leichenbestatter Klawitter festgestellte Leichenschändung verlangt dringend der Aufklärung.

Zu diesem Punkt bin ich durch einen Zufall in die Lage versetzt, einige interessante Aufklärungen zu geben, die zeigen, daß die Herren, die den Parteien der äußersten Linken nahestehen, dem Grundsatz, „der Zweck heiligt die Mittel“, in einer Art huldigen, die — um mich nicht krasser auszudrücken — das Maß der Berechtigten zum mindestens bei weitem überschreitet. Der Brief, der mir auf den Schreibtisch geflogen ist, lautet wie folgt:

„Ihnen, als Mitglied der Nationalversammlung, möchte ich eine, für Sie vielleicht nicht uninteressante Geschichte mitteilen, von der ich auf sonderbare Weise Kenntnis genommen habe:

„Am letzten Donnerstag, den 18. d. M., abends 7 Uhr 20 Minuten, wollte ich telefonieren, statt mit der betreffenden Nummer verbunden zu werden, geriet ich aber, scheinbar durch Induktion, in ein anderes Gespräch, welches, wie ich nachher feststellen konnte, geführt wurde zwischen dem Leichenbestatter Klawitter am Steffensweg und einem anderen, mir unbekannten Manne, der aber politisch einer radikalen Partei angehören mußte. Wenn ich auch nicht jedes Wort der plattdeutschen Unterhaltung verstanden habe, so war doch der einwandfreie Sinn des Gespräches folgender:

Der unbekannte Mann wollte von Klawitter wissen, ob Klawitter an der Leiche des jungen Bollmann Spuren von Mißhandlungen entdeckt hat, die seiner Erschießung vorausgegangen sein müssen. Klawitter, der seinerzeit die Einsargung dieser Leiche vorgenommen hatte, erwiderte, daß er derartige Spuren nicht entdeckt hätte, bei dieser Feststellung blieb er auch, trotzdem der Unbekannte ihn scheinbar gern zu einer positiven Aussage veranlaßt hätte und darauf hinwies, welchen Wert es für die Zwecke ihrer Partei habe, wenn in der am nächstfolgenden Tage stattfindenden Sitzung der Nationalversammlung mit der durch Zeugen bekräftigten Feststellung aufgetreten werden könnte, daß der junge Bollmann vor seiner Erschießung noch mißhandelt worden wäre. Klawitter blieb aber dabei, daß er nichts gesehen habe und daß er der Wahrheit die Ehre geben müßte.

Ich bin gegebenenfalls bereit, die Richtigkeit dieser Angaben durch meinen Eid zu erhärten.

(Zuruf: Namen nennen!) Der Name steht Ihnen zur Verfügung. (Zuruf: Das wäre sehr

gefährlich!) Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diese telefonische Unterredung — vielleicht erinnert sich einer der Herren dieses Hauses daran, — am 18. d. Ms. stattgefunden hat, während am 20. die Arbeiterzeitung den vorher erwähnten Schlußsatz zum Fall Bollmann veröffentlichte.

Meine Damen und Herren! Aus den zuerst angeführten Gründen lehnen wir die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission ab, umso mehr, da aus diesem Telefongespräch einwandfrei hervorzugehen scheint, daß es sich um die parteipolitische Ausschlichtung eines an sich bedauerlichen Falles handelt.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aussprache zeigt uns, daß bei solchen Anlässen, bei solchen Kämpfen Dinge vorkommen, die man früher nicht für möglich gehalten hätte. Wir haben selbst ein Interesse daran, die Sache aufzuklären. (Schulze: Das habt ihr eben nicht!) Ich habe dasselbe Interesse daran wie Schulze. Nur eines wollte ich sagen: es standen sich zwei Heere gegenüber, die bewaffneten Arbeiter, die Soldaten der damaligen bremischen Regierung auf der einen und die Soldaten der Reichsregierung auf der andern Seite. Ist es da denn ausgeschlossen, daß von seiten der bewaffneten Arbeiter nicht auch Bluttaten vorgekommen sind? Wollen wir feststellen, daß die bewaffneten Arbeiter keine Mordtaten begangen haben? Ich will Ihnen nur folgendes erzählen: Am 4. Februar ging ich ins Kontor. Da kam eine Frau und rief: Hier aus dem Fenster ist geschossen worden! Es war an der Wenkenstraße. Sofort stürzten bewaffnete Arbeiter von der Kaiserstraße her und schossen blindlings in das Haus hinein. Nach meiner Ueberzeugung war weiter nichts passiert, als daß jemand oben ein Fenster scharf zugemacht hatte, was einen Knall abgab. Die Frau unten auf der Straße nahm an, daß geschossen worden sei, und die bewaffneten Arbeiter, ohne sich zu überzeugen, was passiert war, gingen hin und schossen in das Haus Ecke Geeren und Wenkenstraße. Wieviel Leute hätten da totgeschossen werden können. Ich will damit sagen: Es wird eben auf beiden Seiten unerhörtes begangen in solchen Zeiten. Was den Fall Bollmann betrifft, so handelt es sich meines Erachtens ebenfalls um einen Akt, wie er eben im Kriege vorkommt. Der Soldat, der da die Aufsicht führte, glaubte sich nicht anders schützen zu können gegen die große Zahl von Gefangenen, die er zu bewachen hatte, als dadurch, daß er anordnete, sie sollten die Hände auf den Rücken legen. Wenn ein Mann einen größeren Transport von Gefangenen zu führen hat, dann trifft er in irgend einer Form Vorichtsmaßnahmen. In kriegerischen Zeiten geschieht das, und zwar auf beiden Seiten. Wer am Kriege teilnimmt, der setzt sich eben der Gefahr aus, diese Kriegs-

wendung ist doch von beiden Seiten gewollt worden, beide Seiten haben ihre Soldaten in den Kampf geschickt. Wenn also solche Verhältnisse vorliegen, dann stellen sie sich auf denselben Standpunkt wie die Ententemächte, weil sie Sieger geblieben sind: jetzt liefert uns die Schuldigen aus! Wir wissen, daß auch von jener Seite Brutalitäten vorgekommen sind, und wir wissen es heute aus dem besetzten Gebiet, daß auch dort Brutalitäten vorkommen. Das ist der Kriegszustand. Was nun den Fall Bollmann betrifft, so ist doch Bollmann am 3. Februar von Hause weggegangen und am 4. Februar sistiert worden. Es ist also doch anzunehmen, daß sich Bollmann als Soldat zur Verfügung gestellt hat, und daß er im Kampfe gefallen ist. Wenn der Soldat auf ihn schoß, als er — ob mit Recht oder nicht — der Meinung war, daß Bollmann sich flüchten wollte, so handelte er nach Kriegsgebrauch. Wenn die Fälle Bagel und Courdt so liegen, wie hier behauptet worden ist, so handelt es sich um ein ganz gemeines Verbrechen. Und dieser Fall soll nun von der Staatsanwaltschaft untersucht werden.

Der Vorwurf, daß die Sache nicht früher von der Staatsanwaltschaft untersucht wurde, der das Material zur Verfügung gestellt war, ist vollaus berechtigt, und man kann es sich auch erklären, wenn heute Lindau sagt, wir haben zur Staatsanwaltschaft das Vertrauen verloren. Aber heute sind wir doch in der Lage, von der Staatsanwaltschaft zu verlangen, daß sie die Sachen untersucht und daß es dann zur Gerichtsverhandlung kommt. Das ist meiner Ansicht nach der richtige Weg. Ob die betreffenden Leute aber heute noch aufzufinden sind und noch zur Rechtschenschaft zu ziehen sind, das weiß ich nicht. Ob dann die betreffenden Leute, die einen Gefangenen totgeschossen haben, heute noch zu fassen sind, ist eine zweite Sache. Das verschwinden lassen von Personen wird nicht nur von einer, sondern auch von anderer Seite ausgeübt. Sie haben das in dem Münchener Prozeß gesehen. Genau so liegt es hier. Wenn die Leute Gelegenheit gehabt haben, ihre Kämpfer in Sicherheit zu bringen, die sich schuldig gemacht haben, so tun sie es auch, weil sie der Meinung sind, daß diese Kämpfer auch im Affekt gehandelt haben. Sie wollen nicht, daß sie bestraft werden, und infolgedessen ist es meiner Ansicht nach für die Staatsanwaltschaft sehr schwer, die Schuldigen heute noch zu fassen. Aber wie gesagt, diese Zustände, wie sie sich aus der Revolution ergeben, sind so bedauerlich, daß wir Menschen alle miteinander nicht scharf genug darüber urteilen können. Ich will Sie nur hinweisen auf das neue Buch von Karl Kauply. Er schildert darin, daß der Terror, der durch die jetzige Revolution hervorgerufen ist, eigentlich ganz enorm sei. Es hatte uns schon Lassalle gesagt, daß die Humanität bei künftigen Weltrevolutionen vorherrschend sein würde. Das ist leider nicht eingetreten. Wir haben, wie auch Kauply

bedauernd sagt, leider sehen müssen, daß durch das russische Beispiel, daß durch diese Gewaltakte an Stelle der Humanität der Terror getreten ist. Kauckly sagt, daß wir westlichen Völker viel zu weit fortgeschritten seien, um dieses russische Beispiel nachzuahmen. Leider ist es aber geschehen. Wir wissen, daß durch den Krieg bei den Soldaten eine große Verrohung eingetreten ist. Die Soldaten wurden 4 1/2 Jahre mit Mordwaffen im Mordgewerbe unterrichtet, und sie wurden geradezu belohnt für ihre Mordtaten, und nun wurden sie durch die unglücklichen Verhältnisse, die nach der Revolution einsetzten, von der Regierung wieder in den Dienst genommen, und diese verrohten Soldaten mußten da richten, und genau so ist es auf der anderen Seite. Die betreffenden Arbeiter waren zum guten Teile auch solche Soldaten, die durch den Krieg verroht waren; ich habe sie persönlich kennen gelernt. Hätte ich mich nicht unterworfen in ihrem Verlangen, bloß wegen meiner politischen Meinung, hätten sie mich niedergeknallt. Davon bin ich überzeugt. Sie haben mir mehr als einmal gedroht im Straßenbahnwagen und im Büro: Wenn Du nicht das Maul hältst, wirst Du niedergeknallt. Warum? Weil diese Leute auch verroht waren und glaubten nicht anders handeln zu dürfen, und wir sehen, daß es heute in den Betrieben nicht viel besser ist. Wir haben gehört, von der A.-G. Weser, weil ein Mann seiner Ueberzeugung nach in die Stadtwehr eingetreten ist, daß er hinterrücks von seinen Kollegen überfallen und halb totgeschlagen wurde, und kein Mensch half ihm, weil die andern fürchten, wenn sie die andern nennen, die es getan haben, daß es ihnen genau so geht. Auf der Hütte hat man einem unserer Genossen, weil er der Stadtwehr oder der Reichswehr beitrug, sein Pult aufgebrochen und ihm 60 M. gestohlen, sein Zeug kaputt gemacht, und nachher als der Betreffende Anzeige erstattete, kommen sie und bieten ihm 100 M. an, er sollte nichts davon machen. Das sind Opfer des Terrors. Die Unwissenheit dieser Leute ist es, die sie zu solchen Handlungen hinreißt. Was waren die beiderseitigen Soldaten? Politisch unwissende Leute, die von den Machthabern benutzt waren und glaubten im Kriege in irgend einer Form etwas leisten zu müssen, wurden durch die Revolution plötzlich in andere Bahnen gelenkt, und da wußten sie nicht, was sie anfangen sollten. Die russische Propaganda, wie Kauckly darlegt, ist das Unglück für die deutsche Arbeiterbewegung geworden. Wenn sich heute Lindau große Mühe gibt, diesen Fall aufzuklären, so kann ich es ihm nachfühlen. Vielleicht läßt Du Dich auch davon leiten, Lindau, daß Du das gegen uns ausnützen willst! (Zurufe.) Wenn man diese Gefühle politisch mißbraucht, so ist das meiner Ansicht nach auch ein Verbrechen. (Sehr richtig!) Millionen von Vätern haben ihre Söhne verloren und Millionen von Müttern und Frauen trauern. (Zuruf: Das habt Ihr unterstellt! Heuer: Ist das eine Spitzbubenbande!)

Präsident: Wer hat den Ausdruck „Spitzbubenbande“ gebraucht?

Heuer: Ich.

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung!

Heuer: Danke schön!

Waigand: Wir haben nicht bloß außerhalb dieses Hauses Opfer dieses Krieges, sondern auch in unserm Hause Opfer, die durch den Krieg gewissermaßen den Verstand verloren haben. Wenn wir heute hingestellt werden, daß wir den Krieg mitverursacht hätten, so weiß ich nicht, ob Heuer und andere dabei waren, wie wir im Juli gegen den Krieg demonstriert haben. Millionen von denen oder Tausende, die heute uns Vorwürfe machen, haben im Juli und August gegen uns demonstriert, auch infolge ihrer politischen Unaufgeklärtheit haben sie damals so gehandelt. Wir haben während des Krieges versucht, den Verständigungsfrieden herbeizuführen. Wir haben während des ganzen Krieges in aufklärender Weise gewirkt. Wir haben leider nicht den Erfolg gehabt. Und wenn heute Leute aufstehen und uns verantwortlich machen wollen, die vielleicht stolz darauf sind, daß sie seit 1/2 Jahre u. S. sind, die vor 1/2 Jahre noch nicht wußten, ob sie sich rechts und links orientieren sollten, so sind das nichts als die Leute, die aus der Revolution Gewinn ziehen wollen, um sich einen Namen zu machen, die manchmal auch eine Dummheit damit verdecken wollen. Wenn wir heute solche Zustände sehen, so muß ich es bedauern im Interesse der allgemeinen Lage, wie man solche Sachen politisch ausschachtet. Wir sehen, wie es von rechts geschieht. Die Rechte arbeitet mit Vollkraft für die Konterrevolution. (Oho!) Wenn Sie meinen, daß wir der Rechten helfen, so möchte ich Sie hinweisen auf die letzten politischen Vorkommnisse. Die Rechte benutzt die Angriffe gegen die Regierung von links, um dann von rechts aus um so wirksamer gegen sie arbeiten zu können. Wer das heute noch nicht kennt als Arbeiterführer und wer heute noch nicht weiß, daß durch derartige Zustände der Rechten immer mehr Wasser auf die Mühle getrieben wird, der hat sich mit der Politik noch nicht genug beschäftigt. Wir wissen von unseren Führern, die uns gesagt haben, wer immer zu scharf nach links hinneigt, wer einen Keil in die Organisation treibt, der wird den einen Teil zuweit nach rechts, den anderen zuweit nach links bringen. Und dadurch wird es möglich, daß die Rechte neuen Mut schöpfen kann und die Offiziere der Schutztruppe und die Beamten in der Verwaltung immer kühner auftreten, um die Vorteile, die die Revolution uns gebracht hat, wieder hinwegzulegen. Kauckly nennt in seiner Broschüre die Revolution eine Etappe zum Sozialismus, wenn Sie das begriffen haben. Wenn Sie wissen, daß die Revolution nur eine Etappe

war, die uns nur einen Schritt vorwärts gebracht hat, werden Sie begreifen können, daß wir in Zukunft diesen Weg weiter vorwärts schreiten können durch die Demokratie und die Aufklärung des Volkes, die uns die politische Macht auszunutzen gebietet. Dann können sie sich darauf verlassen, dann werden diese ungeheuren Opfer, die während des Krieges und durch die Revolution entstanden sind, schließlich doch noch zum Wohle der Gesamtheit gebracht sein. Von diesem Standpunkte aus müssen wir es betrachten. Ohne den Krieg wäre der preußische Militarismus noch heute, wie er gewesen ist, ohne den Krieg hätten wir nicht das gleiche Wahlrecht. (Zuruf: Professor Dr. Diez!) Herr Professor Diez hätte es vielleicht lieber gesehen, wenn ich gesagt hätte, daß die Revolution dem deutschen Volke große Nachteile gebracht hätte. (Sehr richtig!) Herr Professor Diez hat von der Regierung gewünscht, daß sie Auskunft darüber gebe, wer diejenigen seien, die die Kinder zu dem Bismarckdenkmal geführt haben.

Präsident: Herr Waigand, das gehört nicht zur Sache.

Waigand: Es sind dieselben Kräfte, die die Soldaten auf das Schlachtfeld geführt haben, es sind diejenigen Leute, die stets und ständig nach Revanche geschrien haben und diejenigen, die nicht im Frieden mit anderen Völkern leben können.

Ich bedaure sehr, daß wir dem Antrage, so wie er gestellt ist, nicht zustimmen können. Eine parlamentarische Untersuchungskommission kann in der Tat nichts bringen. Ich gehöre schon einer ganzen Reihe von Kommissionen an, wir würden zusammensitzen und Zeugen vernehmen, wir würden die Zeugen hüben und drüben hören und würden der Nationalversammlung berichten müssen. Ich bin der Meinung, daß die Staatsanwaltschaft diese Aufgabe hat, und die Zeugen zu vernehmen hat. Im Falle Bollmann glaube ich kaum, daß etwas geschehen kann. Aber im Falle Laßel und Courdt, wenn es sich herausstellt, daß die Gefangenen ermordet sind, müssen die Täter bestraft werden, das sind Verbrecher, Mörder, und wenn in dem Sinne die Untersuchung geleitet wird, meine ich, daß dabei etwas herauskommen wird. Im übrigen glaube ich, daß wir alle miteinander endlich begreifen müssen, daß wir in Deutschland mehr zu tun haben, als uns gegenseitig Vorwürfe zu machen, besonders wir Arbeiter in Bremen. Die Arbeiter müssen begreifen, wenn wir auf diese Weise weiter kämpfen, werden wir eines Tages die Geschlagenen sein, und die anderen werden sagen: Gott sei Dank, daß die Arbeiter uneinig waren. (Lebhafter Beifall.)

Senatskommissar Senator Stampe: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst eins erklären. In der Sitzung, die wir schon über diese

Sache hatten, habe ich gesagt, es möchten mir doch Zeugen bekannt gegeben werden, die über die Behauptungen aussagen könnten. Ich hatte allerdings angenommen, daß man auf einem andern Wege an uns herankäme, als nur durch die Presse. Ein Vertreter dieses hohen Hauses erklärte, sie hätten sieben, acht, neun in petto. Schriftlich und mündlich ist aber nichts eingelaufen, trotzdem in einem Artikel der „Arbeiterzeitung“ die Aussagen von Zeugen veröffentlicht waren. Es ist schon gesagt, daß der Leichenbestatter Klawitter die Leiche zunächst besichtigt hat. Ein Sanitäter namens Hundt ist der erste gewesen, der die Leiche angefaßt respektive befördert hat. Diese beiden Zeugen sind uns in den letzten Tagen übermittelt. Sie sind schon am 8. Februar von Herrn Richter Dr. Schminke vernommen usw. usw. Ich hätte nun erwartet, daß uns von den Herren weiteres Material zur Verfügung gestellt wäre. Herr Lindau sagt ja, daß genügend zur Verfügung stehe. Wenn ich mich so hineindenke, und ich sollte in diesem Augenblick Richter sein, dann würde ich bedauern, ein Mensch zu sein. (Sehr richtig!) Ich wüßte nicht, wem ich Recht und wem ich Unrecht geben sollte, denn alle die Zeugenaussagen und das ganze Material, das vorliegt, das von Herrn Lindau und was von anderer Seite vorgebracht ist, das alles ist so widersprechend in allen Einzelheiten, daß ich noch einmal sage: Ich möchte nicht Richter sein, ich wäre nicht imstande, den Schuldigen zu ermitteln.

Meine Damen und Herren! Ich muß noch einen Irrtum aufklären. Herr Lindau und auch mein Parteifreund Waigand haben immer von der Staatsanwaltschaft geredet, die in dieser Sache etwas unternehmen müßte. Die Staatsanwaltschaft hat überhaupt in dieser Sache nichts zu unternehmen. Ich bin der letzte, der die Staatsanwaltschaft zu verteidigen sich berufen fühlte. Sie wissen vielleicht warum: aber in diesem Falle, muß ich sagen, hat die Staatsanwaltschaft mit der Untersuchung der Angelegenheit gar nichts mehr zu tun. Die Täter sind — mögen sie nun schuldig oder unschuldig sein — Militärpersonen, und die ganze Sache untersteht daher der Militärgerichtsbarkeit. Das Material ist dem Militärgericht zugestellt. Ich weiß nicht, auf welche Weise dem Bürgerausschuß das Material zugestellt ist. Ich persönlich lehne es ab, nach dem Bürgerausschuß zu laufen und dort zu bitten, ob mir ein Einblick in die Akten zu gestatten sei. Der Senat hat beschlossen, diese Sachen dem Kriegsgericht in Magdeburg als der zuständigen Stelle einzusenden. Ueber andere Sachen Auskunft zu geben, bin ich außerstande. Der Senat sowohl als die Staatsanwaltschaft haben in der Sache getan, was sie tun konnten, und es muß nun der Bericht der früheren Division Gerstenberg, jetzt in Magdeburg, abgewartet werden, die allein zuständig ist. (Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Faust.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Faust (U. S.): Ich bitte, den Schluß noch nicht zu genehmigen. Herr Senator Stampe und Herr Waigand haben Material vorgetragen, das einer Widerlegung bedarf. (Präsident: Herr Lindau hat ja das Schlußwort!) Meine Person ist dabei in die Debatte gezogen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Lindau (U. S.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde ganz objektiv bleiben. Zunächst möchte ich sagen, daß ich glaube, daß Herr Senator Stampe bona fides gesprochen hat. Ich bin der Ueberzeugung, daß er sich die größtmögliche Mühe gegeben hat, den Fall restlos klarzustellen, und daß er seine Pflicht getan hat. Aber, Herr Senator Stampe, Sie werden wissen, was wir von den Urteilen der Kriegsgerichte zu halten haben. Ich will nur an den Fall der Mörder von Liebknecht erinnern, wo die ganze Verhandlung nur eine Farce gewesen ist. Oberleutnant Mahlow hat 38 Matrosen ermorden lassen. Und was ist ihm geschehen? Ich erinnere ferner an die Ermordung der 21 Mitglieder des katholischen Gesellenvereins in München. Was ist mit den Mördern geschehen? Auf Militärgerichte gebe ich keinen Pfifferling! Die Schuldigen müssen bestraft werden.

Zu den Ausführungen des Herrn Waigand, die ich sonst in allem unterschreiben kann, möchte ich aber doch sagen, daß wir ohne jede Parteirücksicht vorgehen und daß wir deshalb fordern, daß das Aktenmaterial ruhig und sachlich geprüft werde. Ich habe auch kein Wort gesagt, was nicht sachlich und frei von Parteipolitik war, und es blieb Herrn Waigand überlassen, parteipolitische Momente hineinzubringen. Herr Waigand mit seinen Freunden sollte unsere Parteifreunde nicht beschuldigen. Wir verlangen nur, daß die Schuldigen ermittelt und bestraft werden.

Herr Direktor Meyer hat an mich die Anfrage gerichtet, ob ich überhaupt im Felde gewesen bin. Ja, ich bin leider im Felde gewesen und als Kriegsbeschädigter zurückgekommen. Herr Direktor Meyer, ich kann Ihnen aber sagen, daß ich mich in der größten Hitze des Gefechts nicht zu solchen Taten habe hinreißen lassen, wie sie hier vorgekommen sind. Ich kann Ihnen da manches erzählen. Als wir in Rußland eine sieben tägige Schlacht hinter uns hatten, als wir nach sieben Tagen zum ersten Male wieder schlafen konnten, bin ich zur Feldküche gegangen und habe mir Kaffee geholt. Als ich nach einer halben Stunde Weg zurückging, habe ich den Kaffee unterwegs einem kriegsverletzten gefangenen Russen gegeben und habe selbst darum noch zwei Tage geburstet. (Bravo!)

Ich habe mich aber nicht zu Schandtaten hinreißen lassen. Ob Sie im Felde gewesen sind, oder wenn Sie dort gewesen sind, nur bei den Gulaschkanonnen tätig gewesen sind, weiß ich nicht. Auch in der Etappe bin ich gewesen und habe die Zustände dort kennen gelernt. Namentlich wie sich deutsche Offiziere dort auführten.

Ich behaupte, Bollmann ist ermordet. Er war verhaftet und wurde beim Bahnhof eingeliefert. Er hat da geessen übermüde nach den Kämpfen, und da ist er hinterrücks ermordet worden. Dann das mysteriöse Telefongespräch, das Herr Direktor Meyer erwähnt hat. Da haben wir wieder den Beweis, daß gespizelt wird, eine Erfahrung, die wir in der Arbeiter-Zeitung schon so oft gemacht haben. Wir werden erneut dagegen protestieren, daß das Postgeheimnis nicht gewahrt wird. Was Herr Meyer mitgeteilt hat, beweist eben, daß gespizelt ist. Der Betreffende mag ja ein guter Spizel sein, jedenfalls aber ist er ein schlechter Stenograph. Was von dem Inhalt des Gesprächs mitgeteilt ist, stimmt nicht: ich habe von dem, was mir in den Mund gelegt ist, kein Wort gesprochen. (Schallende Heiterkeit.) Kein Wort davon ist richtig! (Zurufe.) Es ist mir doch zugerufen, daß ich derjenige gewesen sei, der mit Klawitter gesprochen habe. (Zurufe.) Ja, es wurde mir zugerufen, daß ich derjenige gewesen sei. Ich habe mit Klawitter an dem Tage telephonisch gesprochen, aber was ich gesagt haben soll, ist nicht richtig. Wenn der betreffende Herr, der Herrn Meyer die Mitteilung gemacht hat, so etwas behauptet, so möchte ihm doch den Rat geben, daß er mit äußerster Vorsicht seine Aussage machen sollte. Ich habe damals zum ersten Male in meinem Leben mit Klawitter gesprochen. Klawitter hat den Toten gesehen und erzählt, daß der Schädel ausgelesen habe, wie wenn ein alter Pott in Scherben geschlagen wäre. Er bestand auch darauf, daß ein Schutzmännchen ein Protokoll aufgenommen habe. Er hat dem Schutzmännchen das dreimal gezeigt, und der Schutzmännchen hat sich darüber Notizen gemacht. Es ist bewiesen, daß hinterrücks ein Schuß auf Bollmann abgegeben ist, der ihn in den Kopf getroffen hat, außerdem hat er noch zwei Schüsse und dann die große Verletzung am Kopf. Das sind doch Tatsachen, die nicht zu leugnen sind. Die Aussagen sind eidlich gemacht. Und ähnlich liegt die Sache mit Lagel. Da dürfen wir nicht warten, bis die Militärgewalt in Magdeburg gesprochen hat. Da müßte unser Staatsanwalt einschreiten. Es sind Augenzeugen namhaft gemacht. Jedenfalls müssen wir darauf drängen, daß, weil wir erstens einmal zu der Staatsanwaltschaft nicht ganz das Vertrauen haben — sie ist ja auch nicht die richtige Stelle, sondern die Militärgewalt, und zu der haben wir noch weniger Vertrauen — das Parlament selbst eine Kommission einsetzt, die mindestens bei den eidlichen Vernehmungen zugegen ist. Lagel lebt ja glücklicherweise, er ist nur

zum Krüppel geschossen worden, aber Bollmann ist tot. In diese Schenßlichkeiten muß endlich einmal gründlich hineingeleuchtet werden. Nehmen Sie also unsern Antrag an.

Der Antrag Lindau wird abgelehnt.

Nr. XVI der Tagesordnung:

Antrag, betr. Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kriegsdeputation mit einer Vorlage über die zeitgemäße Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen zu beauftragen.

Frau Stiegler (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nach der Aufnahme, die unser früherer Antrag hier gefunden hat, werden Sie es wahrscheinlich als verfrüht betrachten, daß wir schon wieder mit neuen Forderungen kommen. Wäre es aber möglich, daß die betroffenen Frauen hier einzeln auftreten und Ihnen auf Heller und Pfennig vorrechnen könnten, wie sie ihre Unterstützung verwenden, und was darüber hinaus noch alles zu begleichen übrig bleibt, so werden sie Sie genau so überzeugen, wie ich überzeugt worden bin von der Notwendigkeit unseres Antrages. Die Dinge liegen so: Als wir unsern Antrag auf einmalige Unterstützung einbrachten, brannte den Frauen bereits das Feuer unter den Nägeln. Ihre Notlage hatte einmal wieder den Höhepunkt erreicht, wie immer, bevor ihnen eine Erleichterung zuteil wird. Durch die Verzögerung bis zur Verhandlung dieses Antrages waren leider die allermeisten Frauen gezwungen worden, Schulden zu machen, und ich kann Ihnen versichern, daß noch heute bei einem nicht geringen Teil der Frauen die unbezahlten Gasrechnungen liegen, die heute der Schrecken aller Hausfrauen sind, besonders der Kriegerfrauen, die über ein so niederes Einkommen verfügen. Nun bekommt ja eine Frau schließlich, wenn sie ein Kind hat, als einmalige Unterstützung 200 M., mit zwei Kindern auch 300 M. Das hört sich ja ganz schön an, aber Sie wissen auch, wie wenig man tatsächlich für diese Summe heute kaufen kann. Und bei den Kriegerfrauen handelt es sich doch um Bedürfnisse, die sich durch die langen Kriegsjahre hindurch angesammelt und gesteigert haben. Kauft so eine Frau, die eben 100 M. bekommen hat, 10 Zentner Kohlen, dann sind 70 bis 80 M. verwandt. Sie bezahlt eine Gasrechnung dann sind 100 M. dahin. Und wenn sie dann noch für ihren Jungen einen Anzug, ein Paar Strümpfe und Stiefel kauft, dann reichen die übrigen 100 M. nicht. Mögen nun auch die Frauen, die mehrere Kinder haben, sich etwas besser stehen bei der letzten Unterstützung, so kann man doch immerhin

nicht von ihnen verlangen, daß sie dabei Ueberschüsse für die Zukunft machen können. Dafür war ja auch die Unterstützung nicht bestimmt, sondern sie war bestimmt, endlich einmal die häuslichen Verhältnisse wieder in Gang zu bringen. Und das haben die Frauen mit der einmaligen Unterstützung nach besten Kräften versucht. Sie haben nun aber auch, und nach meiner Meinung den berechtigten Wunsch, daß dieser Zustand ein dauernder werde, daß ihre häuslichen Verhältnisse auch einigermaßen geregelt bleiben. Das können sie nicht mit der heutigen laufenden Unterstützung, das hat die Praxis uns gezeigt. Es wird vielmehr so kommen: nach einigen Wochen würden die Frauen sich wieder in derselben Lage befinden, aus der sie eben befreit sind. Das wollen die Kriegerfrauen, das wollen auch wir verhindern. Die Frauen verlangen jetzt, auch endlich einmal ein bißchen ruhiger leben zu können, sie sind müde der ewigen Sorgen, die täglich neu an sie herangetreten sind, und des ewigen qualenden Gedankens: wie sollst du dieses und jenes beschaffen? Wir haben davon abgesehen, bestimmte Sätze vorzuschlagen und anzufordern, weil wir der Kriegsdeputation möglichst breiten Spielraum lassen wollen. Die Frauen selbst sehen als Mindestsatz eine Summe von 200 M. für eine Frau mit einem Kinde monatlich an. Heute bekommt eine solche Frau 147 M. monatlich. Es würde also ein Zuschuß von 50 M. notwendig sein. Vielleicht läßt sich so verfahren, daß für die Frau 30 M. gerechnet wird, für das Kind 20 M. Das ist aber das Minimum, das die Frauen wenigstens davor bewahren wird, sich noch besonders in Schulden zu stürzen. Auch in Hamburg wurde in der letzten Bürgerchaftssitzung ein ähnlicher Antrag gestellt. Dort wurden für die Frauen die Sätze der Erwerbslosenunterstützung gefordert, und das, trotzdem der Antragsteller selbst zugeben mußte, daß in Hamburg die allerhöchsten Sätze Nordwestdeutschlands schon bezahlt werden. Und dieser Antrag wurde nicht abgelehnt, sondern er wurde einer eigens dazu gewählten Kommission überwiesen, die den Auftrag erhielt, ihn möglichst schnelligst zu beraten. Und in Hamburg liegen die Finanzverhältnisse nicht besser als hier. Ich möchte, weil sich bei der Auszahlung der einmaligen Unterstützung Härten herausgestellt haben, indem die Angehörigen von Kriegsteilnehmern, die sich noch heute in Lazaretten befinden, von dieser Unterstützung ausgeschlossen werden, diese Härten jetzt vermeiden, und deshalb möchte ich meinem Antrage folgendes hinzugefügt sehen:

daß auch die in Lazaretten befindlichen Kriegsgefangenen und Kriegsteilnehmer einbegriffen werden sollen.

Meine Herren und Damen! Sollten Sie nun heute auch unsern Antrag durch Hinweis auf die Finanzlage ablehnen, es nützt Ihnen nichts, wir kommen nicht drum herum, auch den Frauen endlich zu geben, was ihnen gebührt. Es hieße Uebermenschliches von den

Frauen fordern, wenn man noch immer an ihre Einsicht appellieren wollte angesichts des übertriebenen Luxus und des ausgesprochenen Verschwender- und Genießerlebens eines anderen Teils der Bevölkerung. Diesen Leuten, die sich noch heute ein solch schönes Leben leisten können in dem verarmten Deutschland, wäre es angebracht, Einsicht zu predigen. Sie mag man daran erinnern, daß jenseits der Grenzen heute noch Landesfinder sind, die dort zum allergrößten Teil hart arbeiten müssen für die Schulden Deutschlands; daß in den Lazaretten und Irrenhäusern sich noch Leute befinden, die ihren gesunden Körper und ihren gesunden Geist dem Vaterlande geopfert haben, und deren Familien die langen Kriegsjahre hindurch nichts anderes gekannt haben als die tägliche neue Sorge um das tägliche Brot im buchstäblichen Sinne des Wortes. Ich bitte Sie also: kritisieren Sie unsern Antrag, verbessern Sie ihn, wenn Sie meinen, daß er verbesserungsbedürftig ist, aber lehnen Sie ihn nicht ab, und bezeichnen Sie ihn nicht wieder als einen Agitationsantrag. Damit würden Sie sich nur selber schaden. Wir haben keine Freude an diesen Anträgen, wir können uns auch schönere Aufgaben denken, als hier fortwährend um Pfennige feilschen zu müssen. Wollen Sie, daß diese Anträge endlich von der Tagesordnung verschwinden, dann bitte ich Sie: machen Sie endlich ganze Arbeit, dann werden Sie auch in absehbarer Zeit mit derartigen Anträgen verschont bleiben.

Präsident: Frau Stiegler wünscht ihrem Antrage folgendes hinzuzufügen:

daß auch die in Lazaretten befindlichen Kriegsgefangenen und Kriegsteilnehmer einbegriffen werden sollen.

Ist es da nicht viel einfacher, daß wir einfach sagen: für die unterstützungsberechtigten Familien der Kriegsgefangenen und Kriegsteilnehmer? Sie wollen jetzt nur die Kriegsteilnehmer berücksichtigen, die sich noch in Irrenhäusern oder Lazaretten befinden. Ich kann mir sehr gut denken, daß ein Bureaukrat kommt und sagt: der ist in einem Sanatorium, der kann nicht unterstützt werden.

Dr. Künzler (U. S.): Man kann doch eigentlich nur von Kriegsteilnehmern insofern reden, als sie sich gegenwärtig noch in einem Militärverhältnis befinden, und das ist bei den in Lazaretten und Irrenhäusern befindlichen doch der Fall.

Präsident: Es gibt doch auch andere, die sich nicht in Lazaretten und Irrenhäusern befinden.

Dr. Künzler: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Sache noch mehr erweitert wird.

Frau Bardenheuer (M. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich habe den Worten

von Frau Stiegler wenig hinzuzufügen. Es ist ganz unbestreitbar, daß alles, was sich in Bremen zu der minderbemittelten Bevölkerung rechnen muß, dem kommenden Winter mit großer Sorge entgegen sieht. Und diesen Minderbemittelten muß in irgend einer Weise geholfen werden, darum kommen wir nicht herum. Zu diesen gehören auch die bisher unterstützten Kriegerfamilien, trotzdem ihnen neulich eine Auflage bewilligt worden. Wir müssen berücksichtigen, daß diese Familien in erster Linie Anspruch darauf haben, von der Allgemeinheit in gewisser Weise getragen zu werden, denn ihre traurige Lage ist unsere gemeinsame Schuld. Das muß berücksichtigt werden. Wir überlassen es nun der Kriegsdeputation, irgendwie Hilfe zu schaffen, und hoffen, daß sie in weitgehender und weitherziger Weise den Wünschen der Kriegerfrauen entgegen kommt. Unsere Fraktion stimmt dem Antrage zu. Ich möchte nun fragen, ob es nicht so ist, daß auch die Familien derjenigen Kriegsteilnehmer, die noch in Lazaretten und Irrenhäusern sind, unterstützungsberechtigt sind? Und wenn sie unterstützungsberechtigt sind, dann könnte der Antrag doch so gefaßt werden, daß man sagt: für die unterstützungsberechtigten Kriegerfamilien. Sie bekommen doch die Militärunterstützung, solange sie aus dem Militärverhältnis noch nicht entlassen sind.

Frau Plate (U. S.): Ich kann mich nach der Begründung von Frau Stiegler und Frau Bardenheuer kurz fassen. Es muß auf jeden Fall etwas geschehen, um den Familien der Kriegsgefangenen zu helfen. Einmal reichen die Zulagen nicht aus. Deswegen muß eine Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze eintreten. Aber über den vorgeschlagenen Weg bin ich nicht ganz derselben Meinung. Wir werden deshalb eine Aenderung vorzuschlagen uns erlauben. Vor kurzem wurde eine einmalige Teuerungszulage bewilligt, zunächst für die Familien der Kriegsgefangenen und dann für die Kriegshinterbliebenen. Jetzt ist der Antrag da, die laufende Unterstützung für die Familien der Kriegsgefangenen zu erhöhen, und es liegt in der Natur der Sache, daß bald ein Antrag kommen wird, auch die laufenden Unterstützungssätze für die Kriegshinterbliebenen zu erhöhen. Wir halten diese gruppenweise Behandlung nacheinander nicht für richtig. Wenn immer die eine Gruppe vor der anderen einen gewissen Vorsprung hat, so bringt das in die Gruppen untereinander ein Moment der Unruhe, der Eifersucht und bringt zugleich in die Arbeiten der Nationalversammlung ein gewisses Moment agitatorischer Unruhe. Es ist ja gerade von demokratischer Seite betont worden, daß es durchaus nicht zweckmäßig ist, eine zusammenhängende Materie in einzelne Gruppen zu zerlegen und sie nacheinander zu behandeln. Außerdem kommt in Betracht, daß durch dieses Auseinanderreißen einer zusammenhängenden Materie die Uebersicht verloren geht. Man hat nur

immer einzelne Fälle im Auge und weite Kreise machen sich nicht klar, was für große Summen dabei im ganzen erforderlich sind. Wir halten es deshalb nicht für zweckmäßig, die verschiedenen in betracht kommenden Gruppen in kurzen Zwischenräumen nacheinander zu behandeln, sondern halten es für richtiger, wenn eine gleichartige Gesamtregelung des ganzen Unterstützungswesens eintritt, nicht eine Schablonisierung nach einem bestimmten Schema, sondern eine Gesamtregelung nach einheitlichen Grundsätzen, in denen die verschiedenen Gruppen und Interessen gegeneinander abgewogen und Härten ausgeglichen werden. Wir möchten deshalb gleich den Gesamtbericht von der Kriegsdeputation fordern über die Notlage der Kriegshinterbliebenen und der Kriegsgefangenen in bezug auf die Erhöhung ihrer laufenden Unterstützungssätze, weil gerade in diesem Augenblicke die bremischen Finanzen kritisch stehen. Wir halten es für eine Sache, die sehr wohl überlegt werden muß in einem Augenblicke, wo Bremen im Begriffe steht, den größten Teil seiner Steuereinnahmen zu verlieren, eine große Ausgabe zu machen, die eigentlich Reichssache ist. Unterstützungen sind Reichssache. Solange Bremen unbeschränkter Herr über die gesamten Steuereinnahmen war, war eine derartige Mehrbelastung zu ertragen. Aber in dem Augenblicke, wo Bremen in dem Begriffe steht, die Verfügung über seine Steuerquelle zu verlieren, muß eine derartige Prüfung mit aller Vorsicht vorgenommen werden, um festzustellen, ob Bremen noch im stande ist, eine derartig weitere Belastung zu tragen, weitere Lasten auf sich zu nehmen, die eigentlich das Reich tragen sollte. Wir möchten deshalb bitten, daß diese Sache als Gesamtheit betrachtet wird und daß in dem Antrage gesagt wird, „für Kriegshinterbliebenen und für Familien der Kriegsgefangenen.“

Dann wird eine einheitliche Arbeit geleistet, und die Angelegenheit in einer Weise geordnet, daß alle Unterstützungsberechtigten zu ihrem Rechte kommen und andererseits wird dem Stande der Finanzen Rechnung getragen werden. Wir bitten deshalb, diesen Zusatz anzunehmen.

Präsident: Frau Stiegler, sind Sie mit der Fassung einverstanden, daß wir sagen:

für die unterstützungsberechtigten Familien der Kriegsgefangenen und der Kriegsteilnehmer?

Frau Stiegler: Damit sind wir einverstanden.

Frau Heineken (D.): Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich beantrage dasselbe wie Frau Plate. Ich habe schon für die Kriegshinterbliebenen in demselben Sinne vor längerer Zeit gesprochen und war einigermaßen enttäuscht, daß man nun wieder vorging mit der Erhöhung der Unterstützungssätze für die Familien der

Kriegsgefangenen und nicht gleich die Kriegshinterbliebenen in einem solchen Antrag mit einschloß. Wir müssen uns klar machen, daß die Kriegshinterbliebenen die größten Lasten zu tragen haben. Sie haben infolge des Krieges den schwersten Verlust gehabt. Darum möchte ich Sie bitten, an die Kriegshinterbliebenen in erster Linie zu denken. Wir müssen berücksichtigen, daß die Kriegsgefangenen selbst zurückkommen und für sich und ihre Frauen handeln und reden können, für die Kriegshinterbliebenen aber müssen wir eintreten.

Frau Stiegler (Schlußwort): Frau Bardenheuer war mit unserem Antrage einverstanden. Ich brauche deswegen davon nichts zu sagen. Bei den Kriegshinterbliebenen stehen wir nicht auf dem Standpunkte, daß die Angehörigen der Kriegsgefangenen vor diesen einen Vorzug haben sollen. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß die Unterstützungssätze ausgeglichen werden müssen, denn die Dinge liegen so, daß für die Hinterbliebenen eine ganz andere Organisation zuständig ist und wir deshalb schon getrennt darüber beraten müssen. Für die Kriegsgefangenen und die übrigen Kriegsteilnehmer hört die Sache mal auf, für die Hinterbliebenen aber nicht. Und deshalb halte ich es für richtiger, die Sache getrennt zu behandeln. Also wir stehen auf dem Standpunkte, wir werden auch dafür eintreten, aber ich möchte doch, daß wir diesen Standpunkt nicht aus dem Auge verlieren. Im übrigen sind wir befriedigt.

Der Zusatzantrag Plate wird angenommen.

Der so veränderte Antrag Stiegler wird angenommen.

Nr. XVII der Tagesordnung:

Antrag, betr. Aufstellung der Feldzeichen des Infanterieregiments „Bremen“.

Die Nationalversammlung wolle beschließen: Die ruhmreichen Feldzeichen des Inf.-Regts. „Bremen“, I. Hanf. Nr. 75, sollen einen Ehrenplatz im großen Saale des alten Rathhauses finden, den Toten zur Ehre und zum Gedenken, den Lebenden zur ernststen Mahnung.

Entsprechende Schritte sind bei der Reichsregierung sofort zu veranlassen.

Bode (L.-B.): Ich glaube, ich habe es nicht nötig, den von mir gestellten Antrag eingehend zu begründen. Denn der Antrag hat überhaupt keine parteipolitische, ja überhaupt gar keine politische Tendenz, sondern es ist ein Antrag, der einmal einen bremischen Gesichtspunkt hervorhebt und der andererseits die Pietät zu ihrem Rechte kommen lassen will. Wie der Einzelne parteipolitisch steht und wie der Einzelne sich zu dem Kriege stellt, hat damit nichts zu tun. Es besteht die Tatsache, daß ungefähr

40 000 tapfere Menschen unter den drei bremischen Fahnen gekämpft haben, die jetzt in dem Präsidentenzimmer im neuen Rathaus sich befinden. Diese 40 000 waren zum größten Teile Bremer Jungen, und diejenigen, die gelitten und gestrebt haben und gefallen sind um diese Fahnen, waren zum guten Teil Bremer. Wenn nun diese Fahnen hinwandern nach Berlin ins Zeughaus, so gehen sie dort einfach in der großen Menge ähnlicher Feldzeichen unter, niemand ist da von den Angehörigen des Regiments, die durch diese Fahnen erinnert werden an den tapferen Geist, der die Bremer einst beehrte. Denn es ist gewiß, daß es der Geist der Tapferkeit gewesen ist, der die Helden geführt hat und sie in den Tod leitete. Wir sind es deshalb diesen Gefallenen schuldig, ihr Gedächtnis dadurch zu ehren, daß wir ihre ruhmreichen Feldzeichen bei uns aufstellen, und zwar da, wo nun einmal der besuchteste Ort ist für jeden Bremer und jeden Fremden, nämlich im großen Saale des alten Rathauses. Wir ehren so gleicher Zeit alle die vielen noch lebenden Kriegsteilnehmer dieses Regiments, und ich glaube, daß der dahingehende Wunsch, der mir entgegengetragen ist von Teilnehmern dieses Krieges, die unter diesen Fahnen gekämpft haben, durchaus berechtigt ist. Sie möchten gern, daß diese Fahnen als Symbole, unter denen sie einst gekämpft und von denen sie geführt wurden, Bremen auch erhalten bleiben zum Andenken an diese Heldentaten. Genau so, wie man es macht mit Fahnen aus anderen Kriegen, die längst hinter uns liegen und deren Grundgedanken uns heute nicht mehr nahe stehen, genau so, wie man es macht in anderen Städten, wo die Fahnen in die Kirchen gebracht werden, so wollen wir es auch tun. Und wenn ich hinzugefügt habe, den Lebenden zur ernststen Mahnung, so versichere ich an dieser Stelle gern, daß ich darunter verstanden habe: derselbe Geist der Tapferkeit und Aufopferungsfreudigkeit und der Hingabe des Lebens für irgend ein Ideal, dieser Geist muß uns Lebende auch befeelen in der neuen Zeit, und wir wünschen, daß dieser Geist treuer Hingabe an eine große Sache uns bei veränderter Sachlage immer befeele, damit die Jugend im Stande ist, das neue Deutschland zu einem Lande der Tapferkeit und des Aufopferungsfinnes zu gestalten.

Ludwig (U. S.): Nachdem vor kurzem eine Meldung durch die Presse ging dahingehend, daß die Reichsregierung, vertreten durch das Reichswehrministerium, die Aufforderung erließ, daß sämtliche Fahnen und Feldzeichen der vorrevolutionären Zeit nach Berlin überführt werden sollen, hätte ich geglaubt, daß dieser Antrag diesem hohen Hause nicht mehr vorgelegt zu werden gebraucht hätte. Nachdem dieser Antrag vorgelegt ist, müssen auch wir einige Worte darüber verlieren. Die Erbitterung steigt in einem Menschen auf, wenn man daran erinnert wird, was

alles unter diesen Fahnen passiert ist. Es ist soviel geredet von der Tapferkeit und dem Mute und der Entschlossenheit, die unsere braven Brüder draußen gehabt haben. Es ist aber niemals daran gedacht, von welchen Motiven diese braven Leute dorthin geführt worden sind. Wir wissen genau, daß diese Fahnen und Feldzeichen die Symbole der damals herrschenden Klassen sind. Als solche betrachten wir sie und als solche fassen wir sie auf. Ich darf erinnern, daß im Kriege 1870/71 ein Bataillon eines Infanterieregiments, als es das Malheur hatte, durch widrige Umstände seine Fahne zu verlieren, daß dieses Bataillon ohne Rücksicht auf die strategische Lage geopfert wurde, um diese Fahne wieder zu holen. Ich will damit beweisen, daß es ein Unding ist, daß man Menschen, nur um einer Fahne willen in den Tod hefte. Der ritterliche französische Offizier hat am nächsten Tage diese Fahne zurückgeschickt, dadurch also bewiesen, daß die Fahne nicht erobert sei, sondern unter einem Haufen von Leichen gefunden sei.

Meine Herren! Der Senat wird es sich gewiß sehr überlegen. Wenn man heute davon redet, daß diese glorreichen Fahnen in Bremen aufgestellt werden sollen, so ist vor allem nicht zu vergessen, daß diejenigen, die soviel zum Ruhm dieser Fahnen beigetragen haben, zu Tausenden, zu Millionen ihr Blut gelassen haben. Es ist an der Zeit, auch daran zu denken. Meine Damen und Herren! Man muß doch auch wohl von der Voraussetzung ausgehen, daß die Herren, die diesen Antrag stellen, unter diesen bremischen Fahnen selbst im Felde gestanden und im Felde gekämpft haben. (Zuruf von links: Da laur up!) Sonst ist es nicht zu verstehen, daß diese Herren, die mit diesen Fahnen gar nichts zu tun haben, ein Interesse daran haben, daß die Fahnen in Bremen aufbewahrt werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eine andere Auffassung von dieser Sache, und ich hätte gewünscht, wenn der Herr Antragsteller bei dem vorhergehenden Antrage meiner Parteigenossin Frau Stiegler das Wort ergriffen hätte und seine ganze Beredsamkeit aufgebieten hätte. (Ruf von links: Da laur up!) Da haben wir aber nichts von dem Antragsteller gehört. Deshalb ist es nach meinem Dafürhalten überflüssig, bei dieser Fahngeschichte noch viele Worte zu machen. Auch bei der Wohnungsnot und bei anderen sozialen Fragen hat der Antragsteller versagt. Es ist symptomatisch, daß der Antragsteller für diese Fahnen so eintritt. (Zuruf von rechts: Sie scheinen geschlafen zu haben!) Die Arbeiter haben kein Interesse daran, wo die Fahnen bleiben. Es wäre zu wünschen, daß die Reichsregierung diese Fahnen an einen Ort stellt, wo sie möglichst wenig zu Gesicht kommen. (Zuruf von rechts: Schämen Sie sich!) Ich hätte auch nichts dagegen, wenn in der nächsten Zeit alle diese Fahnen und Feldzeichen in Berlin von republikanischen Offizieren, genau so

wie man es vor kurzem mit den französischen Feldzeichen gemacht hat, verbrennt, meinetwegen beim Denkmal Friedrichs des Großen. (Zuruf von rechts: Dann spucken die anderen Völker vor uns aus! Zuruf von links: Ihr Drückeberger!) Wenn man aber die Fahnen aufbewahren will, so sollte das in Berlin geschehen, da es preussische Fahnen sind, unter denen die Personen jahrelang draußen zugebracht haben, und andere darüber nicht urteilen können. Aber eine zweite Möglichkeit ist vorhanden. Ich nehme an, daß, wenn die Fahnen in Bremen bleiben, sie im Rathause in einem Glaskrank, der mindestens silberne oder goldene Ecken hat, aufgestellt werden, und ich nehme an, daß dann der Antragsteller und seine Freunde sehr oft dorthin gehen werden, um über die vergangenen Zeiten nachzudenken und vielleicht hoffen, daß die Zeit kommen wird, wo die Fahnen und Feldzeichen wieder durch die bremischen Straßen getragen werden als Symbol der wieder erwachten Macht der früheren Reaktionäre. Da haben wir aber die Auffassung: Da seien Sie unbesorgt, wir werden schon aufpassen, daß diese Fahnen nicht wieder durch die Straßen Bremens getragen werden. Ich bin davon überzeugt, und Sie können auch davon überzeugt sein. Sie können soviel reden wie Sie wollen, das Proletariat wird schon aufpassen, daß Sie nicht wieder die Macht bekommen, um uns zu beherrschen. Und wir hoffen, daß diese Fahnen bald aus dem neuen Deutschland verschwinden. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

De Beek (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen hatte, war ich zuerst der Meinung, daß es ziemlich gleichgültig sei, ob wir ihm unsere Zustimmung geben oder nicht. Wenn man ihn jedoch näher anschaut, kommt man zu der Ansicht, daß es doch nicht so ganz gleichgültig ist. Wir können den Antrag nicht unterstützen, und zwar aus dem Grunde, weil er für alle diejenigen, die unter der Fahne gestanden haben, sowohl als für die hinterbliebenen Waisen und Witwen keinen Pfennig einbringt, nichts in Erinnerung bringt als traurige Stunden, sie erinnern sich daran, daß ihre Männer, Brüder und Väter unter diesen Fahnen gekämpft haben. Wir haben alle Ursache, diese traurigen Stunden vollständig von den Kindern, von den Müttern und Waisen fernzuhalten. Wir erinnern uns noch der Zeit, wo am 2. September den Kindern jedes Jahr eingepfist wurde, immer vor Augen geführt wurde, was ihre Väter unter den Fahnen geleistet haben, wo sie immer darauf hingewiesen wurden: unter diesen Fahnen haben unsere Männer und Väter gestanden und geblutet. Wir haben damals mit Recht gesagt: Es ist ein Unfug, diesen Tag zu verherrlichen. Dazu kommt, wie ich aus meiner eigenen Erfahrung aus dem Felde weiß, daß die Fahnen in keiner Beziehung zu dem stehen, was da draußen geschehen ist. Als wir da draußen

im Schmutz in den Schützengräben lagen unter Verwundeten und Toten, da haben wir eine Fahne in den zwei Jahren nicht gesehen. (Sehr richtig!) Wenn also der Redner sagte, daß die Fahnen zur Erinnerung an die Zeit uns dienten, so haben die Fahnen nicht das geringste damit zu tun, die sind hinten zurückgeblieben wie die Russen. Deshalb bin ich der Ansicht, weil wir aus unserer Erinnerung gern alles fernhalten möchten, was diese Jahre über das deutsche Volk gebracht haben, sollten wir den Antrag ablehnen. Wir wollen es der jetzigen Regierung überlassen, was sie mit den Fahnen tun will, und wir haben das Vertrauen zur jetzigen Reichsregierung, daß sie jedenfalls am besten weiß, was mit den Fahnen geschehen soll. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag ab.

Wenhold (D.): Meine Damen und Herren! Wir hatten angenommen, daß der Antrag, den Herr Pastor Bode gestellt hat, keine Veranlassung zu einer Debatte geben würde. Wir hatten gehofft, daß diejenigen, die die Anschauungen, aus denen heraus der Antrag gestellt worden ist, nicht verstehen, sich zurückhalten und die Empfindungen derer ehren würden, die den Antrag gestellt haben. (Oho!) Meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß das nicht der Fall gewesen ist. Die beiden Herren Vorredner haben den Antrag benutzt, um darüber in hochpolitischer Weise zu sprechen. Ich muß das namentlich von dem letzten Herrn Vorredner außerordentlich bedauern. Ich hatte erwartet, daß die gemeinsame Not des Vaterlandes es unmöglich gemacht hätte, heute in dieser Form über die Fahnen zu sprechen, die doch schließlich das Symbol gewesen sind, um das wir uns geschart haben. (Ruf: Niemals!) Es kann doch wohl nicht geleugnet werden, daß es eine Zeit gegeben hat, wo wir uns unter den Fahnen in Gemeinsamkeit zusammengefunden haben. (Zurufe.) Sie werden nicht bestreiten können, daß diese Fahnen bei Kriegsausbruch uns allen vorangetragen sind. Ganz außerordentlich bedaure ich es, wenn Herr Ludwig dem Wunsche Ausdruck gab, es möchte diesen Fahnen das gleiche Schicksal bereitet werden wie den französischen Fahnen in Berlin, sie möchten verbrannt werden. Meine Damen und Herren! Wir sind ein geschlagenes Volk. Wenn Sie aber glauben, daß wir uns auf diese Weise im Auslande irgendwie Ansehen und Respekt verschaffen werden, so irren Sie sich. Man wird es vielmehr als nationale Würdelosigkeit bezeichnen, wenn wir selbst unsere Fahnen verbrennen. Ich kann nur sagen, daß man im Auslande für eine solche Auffassung kein Verständnis haben wird, ja noch schlimmer: es werden sich im Auslande dafür nur Ausdrücke der stärksten Verachtung finden. Ich muß mich wundern, daß gerade Herr de Beek so stark materielle Gesichtspunkte vorgetragen hat, von ihm habe ich mich derartiger Äußerungen nicht versehen. Für uns liegt die Sache so, daß die Fahnen der Ausdruck gemeinsamer

Hingabe an das Vaterland gewesen sind. — (Lachen. Ruf: Gezwungen! Wer nicht mit wollte, kam ins Zuchthaus!) Die Fahnen sind uns zu einem Symbol geworden, unter dem wir uns zusammengefunden haben in Opfermut und Treue für eine große und gerechte Sache. Diese Fahnen haben uns in Deutschland vorangeleuchtet zu einer Zeit, in der wir auf allen Gebieten führend waren, und diesen Fahnen sind wir bei Beginn des Krieges vertrauensvoll gefolgt. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Antrage zu. (Beifall.)

Klenke (M.-S.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre besser gewesen, wenn Herr Pastor Bode diesen Antrag hier nicht gestellt hätte. Es nimmt sich ja sonderbar aus, wenn ein derartiger Antrag von einer Seite gestellt wird, welche am wenigsten dabei beteiligt gewesen ist. (Sehr gut!) Es könnte darin eine gewisse chauvinistische Provokation erblickt werden, die man besser unterlassen hätte, dann wären solche Mißhelligkeiten nicht entstanden. Will man die Toten ehren, dann kann man das in anderer Weise viel besser, indem man die Witwen und Waisen besser unterstützt. Ich habe auf Ehrenzeichen nie was gegeben. Das sind Anschauungen, denen zu huldigen diejenigen Kreise, die am furchterlichsten gelitten haben, am meisten abgeneigt sind. Aus diesen Gründen haben wir keine Veranlassung, für die Folgezeit in der bisherigen von jenen Kreisen beliebten Weise in dieser sogenannten vaterländischen Politik zu wirken. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab. (Beifall in der Mitte.)

Ludewig (U. S.) verzichtet.

Pastor Bode (L.-B.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß dieser Antrag mir persönliche Angriffe eingebracht hat, gereicht mir lediglich zur Ehre. Ich habe vorhin gesagt, daß ich diesen Antrag gestellt habe auf den Wunsch vieler Kriegsteilnehmer, und zwar aus den Kreisen von einfachen Soldaten wie auch von Offizieren. Und da bekanntlich die Offiziere prozentual viel mehr gelitten haben als die Mannschaften — (Oho-Rufe, großer Lärm links.) Meine Damen und Herren! Die Tatsachen bestätigen doch, daß 30% der Offiziere gefallen sind und 10% der Mannschaften. Das weiß heute in Deutschland jeder, Sie (nach links) wissen es auch, vielleicht wollen Sie es aber hier nicht wissen. Ob es besser gewesen wäre, diesen Antrag nicht zu stellen, darüber zu urteilen, überläßt mir Herr Klenke wohl selbst. Herr Klenke meint, daß dieses ganze Gezänk nicht nötig gewesen wäre. Ja, aber dann wären die allermeisten Anträge Gott sei Dank nicht nötig gewesen, die bis heute in diesem Hause gestellt worden sind. Und wenn davon geredet worden ist, daß dieser Antrag wieder zu einer parteipolitischen Ausnutzung hat herhalten müssen, so

bedauert das niemand mehr als ich. Aber Sie werden mir doch zugeben müssen, daß ich in ganz ruhiger und sachlicher Weise und ohne jede parteipolitische Art hier meinen Antrag begründet habe. Ich bedaure ferner, daß der Antrag dazu benutzt worden ist, den Kaiser Wilhelm zu beleidigen. (Gelächter links.) Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, daß jeder, der geschichtliche Bildung hat, mir zustimmen wird, wenn ich sage: der geschichtlich urteilende Mensch kann nicht so leichtsinnig und leichtfertig ein Urteil abgeben über eine Sache, über die die Akten noch nicht annähernd geschlossen sind. Wenn außerdem die Fahnen bezeichnet wurden als Aeußerlichkeiten, warum lassen Sie, meine Herren von links, denn jedesmal die rote Fahne vorantragen? Uebrigens kann ich Ihnen auf Wunsch gerne Auskunft geben über den Namen und die Qualitäten dessen, der am 7. September bei ihrem Jugendzuge die rote Fahne vorangetragen hat. Und dann noch eins: daß gesagt wird, solche Anträge brächten keinen Pfennig ein und sollten von uns deshalb nicht bewilligt werden, für solche Auffassung habe ich kein Verständnis. Und daß endlich gesagt wird, diese Sache werde von Berlin aus so und so befohlen und dirigiert und wir dürften deshalb nichts daran aussetzen, dazu kann ich meine Zustimmung als freier Mensch, der sich sein eigenes Urteil bildet und nicht von Berlin abhängt, einfach nicht geben. Außerdem, meine Damen und Herren: Fahnen sind immer ein Zeichen der Ehre gewesen, und ein Symbol der Kameradschaftlichkeit. Wer das nicht weiß, der muß sich eben über das Wesen der Fahne orientieren. Und nun bitte ich Sie, ohne jede parteipolitische Rücksicht, lediglich um die Toten zu ehren, um die Taten der Lebenden zu würdigen und um die kommende Generation zur Tapferkeit aufzurufen, dafür einzutreten, die Fahnen hier aufzuheben. Man stelle sie im Rathaus auf, da mögen sie manch einem Kriegsteilnehmer eine Erinnerung sein an Zeiten, in denen es wirklich noch vaterländischen Sinn gab! (Bravo! rechts.)

Der Antrag Bode wird mit 60 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Nr. XIX der Tagesordnung:

Antrag, betr. die Sozialisierung des Stauereibetriebes.

Die Nationalversammlung möge beschließen, die Sozialisierungskommission mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, in welcher Weise der Betrieb der Stauerei an den Häfen, zusammen mit der Lagerei, in die Gemeinwirtschaft überzuführen (zu verstaatlichen) ist.

Dr. Künzler (U. S.): Herr Präsident! Das Laden und Löschen der Schiffe steht zwar in unmittelbarer Beziehung mit den staatlichen, vom Staate geschaffenen

Anstalten, den Hafenanlagen, trotzdem befindet sich dieser Betrieb der Stauerei in den Händen von Privatunternehmern. Wunder zu nehmen braucht einen dieses nicht, denn der Staat hat auch da, wo er die Anlagen für den Betrieb selbst hergestellt hat, wie bei den Lagerhäusern, davon Abstand genommen, auch den Betrieb dieser Lagerhäuser in eigene Hand zu nehmen. Es beruht dies auf dem alten Irrglauben, daß nur die sogenannte private Initiative in der Lage sei, den Verkehrsbedürfnissen und denen des Handels gerecht zu werden. So hat er, obwohl er die Lagerhäuser selbst gebaut hat und sie ihm gehören, es trotzdem für nötig gehalten für diesen Betrieb eine privatkapitalistisch organisierte Gesellschaft zu errichten, eben die Lagerhausgesellschaft. Als es sich das letzte Mal um Erneuerung dieses Vertrages handelte und die Frage sich ja jedem schon in dieser Zeit aufdrängen mußte, ob denn der Staat nicht selbst berufen sei, die von ihm geschaffenen Anlagen auch zu betreiben, da wurde diese Frage mit der gewohnten Phrase abgetan: die staatliche Regie dürfte voraussichtlich dem Staate größere Kosten machen; auch sei zu erwarten, daß bei der staatlichen Regie auf die Anforderungen und Wünsche des Verkehrs in keiner Weise Rücksicht genommen werde! Es ist das eben ein Dogma, das Bremen von jeher beherrscht hat, es gehe nicht ohne die private Initiative, selbst auf Gebieten, wo sich die Gemeinwirtschaft aufdrängen muß. Diejenigen aber, die diesem Betriebe am nächsten stehen, die Arbeiter nämlich, sind anderer Meinung, und aus diesen Kreisen ist auch die Anregung zu diesem Antrage hervorgegangen, veranlaßt durch die Schwierigkeiten und die Erschütterungen, die gerade diese Ordnung des Stauereibetriebes in allerletzter Zeit hervorruft. Weshalb muß denn dieser Betrieb in den Händen von zehn Privatunternehmern sein? Weshalb ist es nötig, daß in so ganz unverhältnismäßig hohem Maße die Erträge aus diesem Betriebe in die Taschen der privaten Unternehmer fließen, während die Arbeiter mit einem kärglichen Lohne abgefunden werden? Arbeiter sind es gewesen, die in der Lage waren, die Rechnung darüber aufzuweisen und an der Hand dieser Rechnung festzustellen, daß die Hälfte des Ertrages in die Hände der privaten Unternehmer fließt und nur die andere Hälfte als Lohn in die Hände der Arbeiter. Es ist berechnet worden, daß bei einem Dampfer, der zu seiner Löschung 3 1/2 Tage braucht, für den Stauereiuunternehmer ein Verdienst von 4500 M erzielt worden ist, daß derselbe Unternehmer aber gleichzeitig das Löschgeschäft für 35 Dampfer in seiner Hand hatte. Sie können sich danach ausrechnen, in wie unverhältnismäßig hohem Maße der Unternehmer den Lohn der Arbeit bekommen hat. Die Folge davon ist, daß die Arbeiter mit ansehen müssen, daß nach 10 bis 15 Jahren ein Unternehmer zum Millionär geworden ist und sich zurückziehen kann. Auch das ist namentlich nachzuweisen. Die Arbeiter fragen sich nun, ob diese Einrichtung nötig ist, und sie sind dazu gekommen, es zu verneinen.

Sie fragen vor allem: was gibt der Unternehmer für diesen Betrieb? Von einem sachlichen Kapital ist nicht einmal die Rede, es handelt sich lediglich um die Arbeitsgeräte. Das einzige, was diesem Unternehmen überhaupt zugrunde liegt, sind die Konnexionen, die Geschäftsverbindungen, die Beziehungen zu den Schiffsmaklern. In dieser Konkurrenz, die sich hierin die Unternehmer gegenseitig machen, liegt aber gerade das Unwirtschaftliche des Handels überhaupt. Gerade solche Betriebe, die in so enger Verbindung mit den staatlichen Anlagen arbeiten, haben den deutlichsten Vorteil in der Gemeinwirtschaft. Den Anlaß zu diesem meinem Antrage hat der Streik im Hafen gegeben. Denn der Streik würde nicht eingetreten sein, wenn der Staat der Unternehmer wäre. (Oho! rechts). Nein, es ist lediglich das Unverständnis der privaten Unternehmer für die Forderungen der Arbeiterschaft, daß es zu diesem Streik hat kommen können. Ich will auf diesen Streik im übrigen nicht eingehen. Sowohl die organisatorischen, wie die sonstigen Forderungen der Arbeiter, daß ihre Berufskommissionen doch bei einem solchen Konflikt gehört würden, sind von den Unternehmern in den Wind geschlagen worden. Das ist der Anlaß des Streiks, und dieser Anlaß hätte bei einer staatlichen Regie nicht bestehen können.

Ich komme aber jetzt auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine staatliche Regie hier besonders rechtfertigen. Sie wissen, daß der Stauereibetrieb streng geschieden ist von dem eigentlichen Lagergeschäft. Diese beiden Körperchaften arbeiten vollständig unabhängig voneinander. Es liegt auf der Hand, daß es eine wirtschaftliche Erleichterung sein würde, wenn beide Unternehmen in einer Hand lägen, also in unserm Sinne in der Hand des Staates. Der jetzige Zustand führt auch geradezu zu einer Minderung der Arbeitslust. Die Arbeiter des Stauereibetriebes befinden sich in der schlechtesten Klasse der Krankenversicherung, weil sie es nicht zu der Voraußetzung des Krankenversicherungsgesetzes bringen für die höheren Klassen, die darin besteht, daß sie mindestens eine Woche dauernd bei einem Unternehmer tätig sind. Sie müssen ihre Arbeit immer wechseln. Infolgedessen befinden sie sich in der schlechtesten Klasse. Es steht ihnen daher ein Krankengeld von nur 2 M. in Aussicht, zu dem neuerdings von der fünften Woche an ein Viertel des Krankengeldes von der Berufsgenossenschaft beigetragen wird. Bei dem gefährlichen Betriebe, den der Stauereibetrieb darstellt, ist es klar, daß die Aussicht, mit einem solchen Krankengelde zu Unfall zu kommen und wochenlang die Verdienstmöglichkeit zu entbehren, die Arbeiter zurückhaltender machen muß. Das haben mir die Arbeiter geschildert, daß sie es nicht auf sich nehmen können, sich der Gefahr, durch herabfallende Güter verletzt zu werden, bei diesem Krankengelde auszusetzen. Auch dieses würde bei einer Vereinigung dieser getrennten Unternehmungen in den Händen des Staates vermieden werden. Nun

wird voraussichtlich entgegengehalten werden, daß der Staat sich schlecht dabei stehen würde, weil es sich um wechselnde Arbeitsgelegenheit handelt und der Andrang in den Häfen bald groß, bald kleiner ist. Der Staat werde die Arbeiter dann entlassen müssen. Aber diejenigen, die den Einwand erheben, werden es selbst nicht wagen, ihn dahin zu begründen, daß der Privatunternehmer in der Lage sei, diese Arbeiter einfach dem Nichts zu überlassen. Der Staat hat längst den Standpunkt, daß der Privatinitiative alles überlassen werden muß, aufgegeben, er hat die Arbeitsnachweise eingerichtet, und so sehen auch diejenigen, die auf die wechselnde Arbeitsgelegenheit als ein Hindernis für die Uebernahme in staatliche Regie hinweisen, es doch als Aufgabe des Staates an, bei einer solchen Minderung der Arbeitsgelegenheit für Weiterbeschäftigung der Arbeiter zu sorgen. Sie erkennen es selbst an, daß der Staat eben für die Arbeiter zu sorgen hat, und da ist es das einzig Gegebene, daß der Staat selbst Arbeitgeber wird, wie er es auf anderen Gebieten ist. Nur dann kann er Mangel und Arbeitsgelegenheit auf anderen Stellen ausgleichen. Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, daß der Staat eben unter dem Banne des Dogmas, daß lediglich die Privatinitiative in der Lage sei, dem Verkehr gerecht zu werden, als er seinerzeit selbst die Lagereinrichtungen geschaffen hat, davon Abstand genommen hat, sie in eigene Regie zu nehmen. Er hat die Lagerhausgesellschaft als privatkapitalistische Gesellschaft gegründet und natürlich, da er derjenige ist, der das Kapital der Lagerhausgesellschaft zur Verfügung stellt, sich den überwiegenden Anteil an dem Verdienst vorbehalten. Nur hat er es nicht gewagt, auch den Betrieb in seine Hand zu übernehmen. Der Staat bekommt bekanntlich einen Teil vom Verdienste der Lagerhausgesellschaft, natürlich, nachdem für Tantiemen ein gewisser Prozentsatz abgezogen ist, von dem übrigen die ersten 80%, und weiter je nach dem Ertrage dieser Gesellschaft. Mit dem Dogma, von dem ich gesprochen habe, ist es zu Ende. Die Zeit ist vorbei, wo der einzelne berufen war, den Verkehr und überhaupt die Wirtschaft zu leiten. Der Handel hat es auch, was die neuen Dinge angeht, nicht verdient, daß er weiter die Führung unserer Wirtschaft in den Händen behält. Dem Handel und den Schiffsverkehrsunternehmen fällt nicht zum wenigsten die Schuld an der Expansionspolitik, die Deutschland getrieben hat, zur Last. Er sollte sich nicht beklagen, wenn man den Staat ruft, unsere Wirtschaft zu leiten, wenn man über ihn hinweggeht. Ich habe vorher darauf hingewiesen, daß die Lagerhausgesellschaft vertragsmäßig dem Staate gegenüber den Betrieb der Lagereinrichtungen übernommen hat. Unser Antrag mußte dahin gehen, daß nicht nur die Stauerei für sich allein, sondern in Verbindung damit die Lagerei in die Gemeinwirtschaft übergeführt werde. Ein Betrieb, wie die Lagerhausgesellschaft ist keine Gemeinwirtschaft in

unserem Sinne. Ich habe bereits darauf hingewiesen, worin die ökonomische Notwendigkeit liegt, diese Betriebe zu verbinden, welches Hindernis, gerade was die Dekonomie angeht, darin liegt, daß Stauerei und Lagerei in Händen verschiedener Unternehmer sind. Man wird uns entgegenhalten, der Verfügung über die Lagerei hat sich der Staat begeben. Er hat seinen Vertrag geschlossen, der seinerzeit von der damaligen Bürgerschaft bis 1926 ausgedehnt worden ist. Das ist der alte Einwand, der seinerzeit gegenüber der Sozialisierung der Straßenbahn in der einen Sitzung, an der ich in der Sozialisierungskommission teilnahm, entwickelt ist. Da war es Herr Lauts, der auseinandersetzte, dieses und dieses sind die vertragsmäßigen Ansprüche der Straßenbahn. Und wenn der Staat den Ansprüchen genügt, wird der Staat ein schlechtes Geschäft machen. Ich bin diesem Irrtum entgegengetreten. Wir haben nichts mehr seitdem davon gehört. Ich kann es nicht wissen, es scheint mir aber so, als wenn die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission sich haben gefangen nehmen lassen, wie wir fürchten müssen, daß sie sich in allem gefangen nehmen lassen von den rechten Parteien. Diese Ansicht ist falsch und ich nehme schon hier Anlaß, darauf hinzuweisen, daß derselbe Einwand uns entgegengehalten werden wird mit Bezug auf diese Verträge mit der Lagerhausgesellschaft, ich sage schon jetzt, daß das ebenso falsch wäre. Die Verträge, die der Staat mit der Lagerhausgesellschaft und der Straßenbahn geschlossen hat, sind Verträge, die er als Fiskus geschlossen hat, und nichts hindert ihn, wenn er von hoher Hand diese Unternehmungen an sich zieht, wozu ihn die Reichsverfassung beruft, über diese Verträge hinwegzugehen. Das wäre eine seltsame Begünstigung der Unternehmungen, die am nächsten für die Sozialisierung in Betracht kommen; gerade an diesen müßte man, wenn seine juristische Auffassung richtig wäre, vorbei gehen und auf unabsehbare Zeiten sich den Einwand aus diesen Verträgen, die die alte Regierung geschlossen hat, gefallen lassen. Diese Verträge stehen, auch soweit sie Forderungen gegenüber dem Staate geben, ebenso wenig einem Eingriff des Staates von hoher Hand entgegen, wie jedes andere Recht, das ohne Beteiligung des Staates begründet wurde, und über diese Privatrechte muß der Staat mit seiner Sozialisierung, mit der Enteignung, hinweggehen und daraus insbesondere nicht die Bedingungen gewähren, die damals den Unternehmern zugesichert worden sind und Schadenersatzansprüche dafür anerkennen. Mit der Zuständigkeit liegt die Rechtslage so: das Reich hat freilich den Beruf zu sozialisieren für sich in Anspruch genommen. Die Länder der früheren Bundesstaaten sind neben dem Reiche befugt, auf dem Wege der Sozialisierung vorzugehen, und das ist das, wozu wir die Nationalversammlung anrufen, auf Grund dieser Befugnis an die Sozialisierung des Stauerei- und Lagereibetriebes heranzutreten und in diesen Unter-

nehmungen, die dem Staate am nächsten stehen, weil er die Anlagen dafür geschaffen hat, endlich auch mit den Sozialisierungsideen, aus denen unsere gegenwärtigen staatlichen Verhältnisse hervorgegangen sind, einen Schritt zu tun und sie zur Verwirklichung zu bringen.

Kirchmeyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem durch Herrn Dr. Runkler eingebrachten und befürworteten Antrag scheint derselbe ganz und gar in das Fahrwasser der Kommunisten hineinsegeln zu wollen. Wie ich mir schon dachte, behauptet Herr Dr. Runkler, daß diese Frage nichts mit den Arbeitslöhnen zu tun hat. (Widerspruch.) Sie haben behauptet, daß die Arbeitslöhne nicht darnach angetan seien, den bisherigen Zustand im Hafen weiter bestehen zu lassen. Die Ordnung liebenden Arbeiter sind aber zufrieden, nur die kommunistischen Arbeiter nicht. Die der mehrheitssozialistischen Partei angehörenden Arbeiter haben durch deren Transportarbeiterverein erst am 25. August einen Lohntarif mit dem Hafenbetriebsverein abgeschlossen, und dieser Vorstoß der Unabhängigen Sozialisten betrifft weiter nichts als die Vernichtung des Transportarbeiterverbandes durch den Seemannsbund, welcher letzterer durch die Mehrheitssozialisten vertreten wird. Der Seemannsbund, ich erinnere an dessen Organ, hatte die Dreistigkeit, ich will sagen, die Frechheit, die deutschen Reeder zu bezichtigen, die deutschen Schiffe, des Mammons halber, an die Entente abgeliefert zu haben, wodurch die Seeleute dann brotlos sein sollen. Dies behaupten nicht allein die Kommunisten, sondern auch die Unabhängigen Sozialisten, wie ich glaube. Diese Unwahrheiten wurden durch die deutschen Reeder wiederholt richtig gestellt, aber keine kommunistische und keine Zeitung der Unabhängigen Sozialisten hat den Mut gehabt, die ausgestreuten Unwahrheiten zurückzunehmen. Ich möchte weiter bemerken, daß die Führer der Kommunisten, speziell die Führer der Hafenarbeiter, aus Leuten bestehen, die anlässlich einer Gewerbegerichtsitzung dem Richter ins Gesicht sagten: „Herr Richter, wir arbeiten mit passiver Resistenz.“ Solche Leute will Herr Dr. Runkler in Brot haben, denen will er feste Staatsstellen zuführen. Weiter ist ein Führer des Seemannsbundes noch sehr wohl bekannt aus der Zeit der Regierung der Volksbeauftragten. Dieser Herr erdreistete sich in einem hiesigen Reedereigeschäft, den Prokuristen und mehrere junge Leute zu beschimpfen und mit Prügel zu bedrohen, wenn sie seinem Willen nicht nachkommen wollten. Das sind die Leute, von welchen Herr Dr. Runkler seine Kenntnisse wegen des Stauerreibetriebes hat. (Zuruf Dr. Runkler: Das wissen Sie nicht, von wem ich meine Kenntnisse habe!)

Ich muß noch mit einigen Worten auf den Hafenarbeiterstreik eingehen.

Präsident: Wenn es nicht zu lang ist.

Kirchmeyer: Einige Worte nur. Ich möchte weiter erwähnen, daß von den in den Streik getretenen radikalen Hafenarbeitern Prügeleien an der Tagesordnung waren. Gegnerische Arbeiter wurden verprügelt, auch junge Leute der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft. Am Woltmershauser Dreieck wurde ein der Partei der Mehrheitssozialisten angehörender Arbeiter überfallen und mißhandelt — — — (Unruhe.) und einer dazwischen tretenden Frau wurde bedeutet, der Mann kriegt solange Prügel, bis er unserer Partei beigetreten ist. Das sind Tatsachen. Die traurigste Rolle bei dieser Mißhandlung spielte jedenfalls unsere Polizei. Unsere Polizei hielt es nicht der Mühe wert, irgendwie einzuschreiten, im Gegenteil sie verduftete, wenn Ansammlungen stattfanden. (Lachen links.) Es mutet einem merkwürdig an, wenn in den Dienstagszeitungen zu lesen war, — ob es sich um offizielle oder inoffizielle Mitteilung handelte, weiß ich nicht — daß von jetzt ab die arbeitswilligen Arbeiter den Schutz der Polizei genießen sollten. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, die Polizei hätte doch vom ersten Tage des Streiks an dafür sorgen müssen, daß die Arbeitswilligen, die in großer Anzahl vorhanden waren, ihrer Arbeit hätten nachgehen können. Sie wurden aber nur dadurch an der Arbeit verhindert, weil die Polizei nicht eingriff und sie nicht schützte. Endlich nach zehn Tagen hat die Polizei eingesehen, daß sie für Ordnung einstehen und die Bürger zu beschützen hat gegen Tätlichkeiten. Ich möchte den Mehrheitssozialisten anheimgenben zu bedenken, was das bedeutet. Dieser Antrag bezweckt nichts weiter als die Zerstörung des Transportarbeiterverbandes. Gerade so wie die Unabhängigen Sozialisten und die Kommunisten nichts unterlassen, die Gewerkschaften zu vernichten, so wollen sie auch den Transportarbeiterverband, mit dem man noch verkehren konnte, zugrunde richten. (Zurufe. Lachen.) Lachen Sie doch nicht — das beweist ja nichts.

Ich möchte gerne wissen, wie Herr Dr. Runkler sich die Sache mit der Verstaatlichung des Hafenbetriebes eigentlich denkt. Nehmen wir nur an, daß während einiger Tage vielleicht 1000 Mann im Hafen benötigt sind, während der nächsten Tage aber nur 4/500 Mann. Wer soll dann die zur Untätigkeit genötigten Leute entlohnen? 1000 Mann sind vielleicht auch nur nötig in der Saison, in der Baumwollsaison. Der Betrieb soll dann nach Ansicht von Herrn Dr. Runkler von der Lagerhausgesellschaft übernommen werden. (Dr. Runkler: Ich denke gar nicht daran!) Oder sollte alles auf den Staatsbetrieb genommen werden? Wohin sollte das führen? Wenn man dies in Bremen einführen wollte, würde unser Hafen konkurrenzunfähig. In keinem Hafen der Welt würde ein solcher Zustand bestehen. In keinem Hafen der Welt besteht

ein Stauerzwang. In jedem Hafen der Welt haben Reeder und die Kapitäne freie Wahl der Stauer. Und in Bremen allein sollte dies nicht der Fall sein? Ich weiß, diese Bestrebungen gehen von der kommunistischen Partei aus. Es handelt sich vielleicht um 1000 Arbeiter, die aber nur zwei oder drei Tage in der Woche beschäftigt werden können, sie sollen dann gegen festen Wochenlohn angestellt werden. Das ist doch nicht denkbar.

Dann die Lagerhäuser. Jeder soll verpflichtet werden, nur die Lagerhäuser des Staates zu benutzen und seine Waren dortselbst einzulagern und zu verarbeiten. Was soll aber dann mit den Lagerhäusern der Kaufleute werden? Sollte man aber verpflichtet werden, nur die staatlichen Lagerhäuser zu benutzen, dann würden die vorhandenen nicht ausreichen und der Staat müßte schon die Rajen der sämtlichen Häfen zum Bauen mit Lagerhäusern heranziehen. Dabei werden die jetzt im Besitz unserer Kaufleute befindlichen Lagerhäuser aber vollständig wertlos.

Die Konkurrenz der holländischen Häfen ist schon jetzt bestrebt, den Verkehr von den Bremer Häfen wegzuziehen und durch die Arbeit der Kommunisten und Unabhängigen Sozialisten würde unsere Konkurrenz nur noch unterstützt werden.

Meine Freunde und ich sind für die volle Ablehnung des Antrages; da wir aber gehört haben, daß die Mehrheit doch der Ueberweisung des Antrages an die Sozialisationskommission zustimmen wird, wollen wir uns diesem nicht widersetzen.

Klenke (M.-S.): Meine Damen und Herren! Es trifft nicht ganz zu, wenn Herr Kirchmeyer sagte, der Antrag entspringe einem Verlangen der Kommunisten resp. der U. S., sondern der Antrag entspringt einem Bedürfnis aller Hafenarbeiter. Sämtliche Arbeiter in den Häfen wünschen, daß diese Arbeiten in den Gemeindebetrieb übernommen werden. Ich glaube, wohl kein Betrieb wäre so leicht zu sozialisieren oder zu kommunalisieren wie der Hafenbetrieb. Es ist eine alte Programmforderung der Sozialdemokratie, alle unsere Läden und Ladeneinrichtungen in die Gemeinwirtschaft zu übernehmen. Die bremische Lagerhausgesellschaft bildet dafür schon eine organisatorische Grundlage. Jetzt ist der Stauereibetrieb ein Privatbetrieb. Jeder beliebige Makler kann die Stauerei übernehmen und hat dazu keine Betriebsmittel nötig; er hat auch nur ein geringes Handwerkzeug nötig und verdient ein Heidegeld. Dieser Gewinn kann der Allgemeinheit zugeführt werden, und das ist der Wunsch der Arbeiter. Es trifft also nicht zu, daß nur eine bestimmte Partei-richtung den Wunsch habe, sondern alle Hafenarbeiter haben den Wunsch, und sie haben in verschiedenen Versammlungen dazu Stellung genommen. Dabei will ich bemerken, daß die Bremer Lagerhausgesellschaft früher für die „Neptun“ die Stauerei mit übernommen hat, ferner die Lössung der Getreidedampfer. Das

ist ein Beweis dafür, daß die ganze Arbeit in den Häfen besser in eine Hand zu nehmen ist, daß das besser ist, als wenn die Arbeit verteilt ist bei verschiedenen Arbeitgebern. Hinzufügen möchte ich, daß wenn man in Bremen derartige Experimente unternimmt, man von der Voraussetzung ausgeht, daß auch die anderen Hafenstädte zu der gleichen Maßnahme übergehen. Auch ist dazu die Möglichkeit gegeben. Im Oktober findet eine Konferenz der Hafenarbeiter statt, wo die Frage von allen deutschen Hafenstädten behandelt werden soll. (Zuruf: Auch im Auslande?) Aus diesen Gründen stimmen wir dem Antrage zu. Wenn die Sozialisationskommission sich mit der Frage beschäftigt, so hat sie die zuständigen Organe zu hören, die Ansichten der Interessenten zu hören und den Wünschen der Allgemeinheit Rechnung zu tragen. Denn es ist Tatsache, daß gerade die Stauereiarbeiter diejenigen sind, die wirtschaftlich am schlechtesten sind. (Zuruf: Tagelohn 20 M.!) Gewiß der Tagelohn beträgt 20 M. (Zuruf: Mindestens!) Ueber die Lohnfrage besteht aber jetzt kein Streit. Es handelt sich darum, wieviel Tage die Arbeiter beschäftigt werden und daß darum nicht die Möglichkeit gegeben ist für die Arbeiterschaft, ausreichend zu verdienen. Die Hafenarbeiter sind darauf angewiesen, ihre Familienmitglieder mit verdienen zu lassen. Das ist ein Zustand, der nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Weiter ist schon von Herrn Dr. Runkler mit Recht ausgeführt, daß diese Leute bei der Krankenversicherung der Hafenstädte am schlechtesten wegkommen. Es ist allerdings jetzt ein entgegenkommender Schritt erfolgt und von der Ortskrankenkasse Wandel geschaffen, indem die Hafenarbeiter in der Krankenversicherung mit den ständig Beschäftigten gleich gestellt werden.

Wenn davon geredet wird, der Staat solle diese Arbeiter als Staatsangestellte übernehmen, wenn aber der Staat die ganze Einrichtung übernehme, sie sich unwirtschaftlich gestalten werde, so muß ich doch bemerken, daß, weil die Arbeit in größerem Umfange nur in gewissen Zeiten erfolgt, die Arbeiter selbstverständlich auch viel freie Zeit haben. Da wäre dann die Möglichkeit gegeben, diesen Arbeitern dann anderweitig Beschäftigung zu geben. (Zuruf: Wo denn?) Bei einigermaßen gutem Willen wird sich da schon ein Weg finden, vielleicht in der Weise, wie es Herr Dr. Dronke vorgeschlagen hat. Wenn die Leute in ihrer freien Zeit vom Staate anderweitig beschäftigt werden, können sie auch in ein ständiges Verhältnis gegenüber dem Staate kommen und eine sicherere Existenz erhalten. Heute liegen die Dinge für sie ungünstig, weil sie leider nur an wenigen Tagen beschäftigt werden.

Aus diesen Gründen können wir dem Antrage sehr wohl unsere Zustimmung geben.

Da nun gefragt ist, ob der Antrag mit dem Streik etwas zu tun habe, so will ich doch den Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, noch einige Ausführungen

hierüber zu machen. Die Lohnfrage als solche ist im Hafen geregelt, darüber bestanden keine Differenzen, und es ging auch aus den Tageszeitungen hervor, daß in dieser Beziehung von den Arbeitern keinerlei Forderungen zu stellen waren. Worum es sich handelt, ist lediglich, daß tatsächlich Organisationsbestrebungen vorhanden waren, die darauf hinauslaufen, die Gewerkschaften als solche zu zertrümmern. Aus dieser Ursache ist der Streik am Hafen mit seinen Nebenerscheinungen entstanden. Dieser Streik ist kein offizieller Streik, ein von der gewerkschaftlichen Organisation gebilligter Streik, sondern es handelt sich lediglich um einen Kampf gegen die gewerkschaftlichen Organisationen. Ich erwähne ferner, daß die Arbeiter sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß sie dort in Zukunft bedroht werden, dem Terror ausgesetzt sind, daß ihnen die Pistole auf die Brust gesetzt wird, daß Gewalttätigkeiten gegenüber den Mitgliedern des Verbandes verübt werden. Aus diesen Gründen haben die Organisationen sich passiv verhalten und ihren Mitgliedern nicht empfohlen, sich gewissen Gefahren auszusetzen, wenn sie weiter arbeiten wollen. Wenn aber andere Kreise arbeiten, ihre Kräfte für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen wollen, so begrüßen wir das, und sie müssen bei der Arbeit geschützt werden. Aber unsern eigenen Leuten können wir den Schutz nicht geben, weil wir ihnen nicht zumuten können, sich derartigen Beleidigungen und Gefahren auszusetzen. Ich wiederhole aber: es ist kein offizieller Streik, und ich möchte ausdrücklich feststellen, daß dies die Meinung auch des Gewerkschaftsartikels ist.

Im übrigen ersuche ich Sie, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. Wir werden zunächst den Bericht der Sozialisierungskommission abzuwarten haben. (Beifall.)

Achelis (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, daß dieser Antrag am besten abzulehnen wäre. Aber wenn die Stimmung des Hauses trotzdem dafür ist, daß die Sache in der Sozialisierungskommission zu verhandeln ist, so würde auch meine Fraktion diesem Antrage zustimmen, wenn in dem Text eine Aenderung vorgenommen werden könnte. Es heißt da: „in welcher Weise der Betrieb usw. in die Gemeinwirtschaft zu überführen ist.“ Da mit diesem Satz die Nationalversammlung auf die Absicht festgelegt werden soll, daß sozialisiert werden soll, müssen wir den Antrag ablehnen, er würde aber unsererseits angenommen werden können, wenn statt der Worte „in welcher Weise“ gesetzt würde das Wort „ob“. Was nun den Betrieb der Stauerei betrifft, so hat Herr Kirchmeyer bereits derartig treffende Gründe ins Feld geführt, daß ich mich wohl auf wenige Worte beschränken kann. Die Schwierigkeit, den Stauereibetrieb zu sozialisieren, ihn in die Hand des Staates zu legen, liegt in der Eigenart des Betriebes und andererseits in der Konkurrenz

unserer Nachbarhäfen, nicht nur der deutschen, sondern auch der andern. Herr Kirchmeyer hat bereits ausgeführt, daß die Kapitäne und Schiffsreederei gewöhnt sind, sich ihre Stauerei nach eigenem Ermessen auszusuchen. Außerdem kommt hinzu, daß viele Schiffe die Stauerei zum Teil mit eigenem Personal ausführen lassen. Wenn der Stauereibetrieb in die Hände des Staates kommt, so würde das nach Ansicht der kaufmännischen Kreise eine wesentliche Verteuerung mit sich bringen, wie es bei jedem Staatsbetriebe der Fall ist. Und die Folge hiervon würde sein, daß unsere Stellung als Konkurrenzhafen noch mehr erschwert würde, als es ohnehin schon der Fall ist. Herr Dr. Künkler sollte es doch auch wissen aus seiner früheren Tätigkeit, welche Schwierigkeiten es macht, Bremen überhaupt in Konkurrenz mit Hamburg und Rotterdam zu erhalten. Die schärfsten Berechnungen sind nötig, um angesichts der Hafenabgaben, die in Bremen zu zahlen sind, noch die Möglichkeit zu schaffen, Waren nach Bremen zu bringen. Tritt in dieser Sachlage eine kleine Erhöhung ein gegenüber den andern Häfen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dann die Waren nach Hamburg oder Rotterdam gehen. Wir haben das jetzt erst wieder infolge des Streiks gesehen, wo die Unsicherheit in Bremen so groß wurde, daß Schiffe, die mit Baumwolle für Bremen bestimmt waren, in Rotterdam gelöscht worden sind. Wenn die Hafenanlagen in Rotterdam besser wären, als sie in der Tat sind, so bin ich überzeugt, daß schon jetzt ein großer Teil des bremischen Baumwollhandels in Rotterdam säße, weil dann nicht nur die augenblicklich höchst unsicheren Verhältnisse in Bremen, sondern auch die wirtschaftlichen Vorteile den Ausschlag geben würden, die wir leider nicht haben. Also in Bremen muß jeder Pfennig gezahlt werden, und das kann nur in privaten Betrieben geschehen, und zwar nicht auf Kosten der Arbeitslöhne, sondern in einer genauen Berechnung der Tarife und andern Abgaben, die das Schiff und Ladung zu tragen haben. Das die alten Stauer Millionäre geworden sind, ist mir nicht bekannt. Ich weiß nicht, weshalb z. B. der Bremerhavener Stauer seinen Betrieb an den Norddeutschen Lloyd abgegeben hat, wenn er ein Millionär dabei geworden ist. Er würde es jedenfalls nicht getan, sondern seinen Betrieb weiter geführt haben. Was nun die Lagerhausgesellschaft betrifft, so hat Herr Dr. Künkler ausgeführt, die Expansion des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt hätte wesentlich dazu beigetragen, das nationale Unglück herbeizuführen, (Dr. Künkler: Die Expansionslust!) und infolgedessen müßten sich die bremischen Kaufleute nicht wundern, wenn Kolonien und Schiffe weggenommen würden. Damit tadelt Herr Dr. Künkler die Expansionslust, die Handelslust, die Betriebskraft der bremischen Kaufleute. Es scheint ihm einerlei zu sein, daß Bremens Handel und Schifffahrt zum Teufel gehen. Das ist das, was Herr Dr. Künkler sagt, und das wird er ohne Zweifel erreichen durch Maßnahmen, wie sie von

ihm vorgeschlagen sind. Denn Handel und Schifffahrt können sich aus patriotischen Gründen wohl eine gewisse Last aufbürden lassen, einen gewissen Ueberdruck gefallen lassen, aber das geht nur bis zu einem gewissen Grade. Meine Damen und Herren! Der Handel kann sich hinziehen wohin er will, es ist ihm an sich ganz gleichgültig, ob wir unsern Tabak in Bremen oder Hamburg verkaufen, oder ob wir unsere Baumwolle nach Bremen oder nach Rotterdam bekommen. Es würde vollständig genügen, wenn wir hier Korrespondenzbureaus in Bremen haben und unsere Hauptbureaus nach Holland legen. Es ist nicht das erste Geschäft, das diesen Schritt getan hat. Solche Erschwerungen sehe ich auch darin, wenn Sie vorschlagen, den Betrieb der Lagerhausgesellschaft in die Hand des Staates zu legen. Meine Damen und Herren! Die Bremer Lagerhausgesellschaft ist vor 30 Jahren ins Leben gerufen worden. Unter den damaligen Verhältnissen ist der gemischtwirtschaftliche Vertrag mit dem Staate geschlossen worden. In den ganzen Jahren sind häufig Verhandlungen darüber geführt worden innerhalb des Kreises der Interessenten — Kaufleute, Lagerhausgesellschaft und Schifffahrt — ob es richtig sei, einen derartigen Schritt zu tun. Und immer ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß es praktischer wäre, es bei dem bisherigen Wege zu belassen, weil man fürchtet, daß ein starres System, wie es jeder Staatsbetrieb mit sich bringt, dazu führen müßte, eine Unbeweglichkeit des Handels und Verkehrs hervorzurufen. Eine rein staatliche Regie kann sich nicht so bewegen, sie kann nicht so mit den einzelnen verhandeln, sie kann nicht hier und nicht da entgegenkommen, sie hat keinen Einfluß auf die Bewegung der Schiffe, kann nicht die Waren und die Arbeitskräfte so verschieben, wie es ein Privatunternehmen oder ein gemischtwirtschaftlicher Betrieb tun kann. Der letzte Vertrag mit der Lagerhausgesellschaft hat auch noch die Einkünfte der Lagerhausgesellschaft stark beschnitten, die übrigens auch vorher nicht übermäßig groß waren, weil die Lagerhausgesellschaft auf dem einzig richtigen Standpunkt steht, daß sie keine Erwerbsgesellschaft sein soll, sondern eine Verkehrsgesellschaft im Interesse des Staates. Infolgedessen hat die Lagerhausgesellschaft auch nie irgend eine nennenswerte Dividende verteilt, und die Dividenden, die sie verteilt hat, hat sie im wesentlichen aus den Einkünften ihres eigenen Vermögens genommen. Meine Damen und Herren! Es wird Sie interessieren, einige wenige Zahlen zu hören. Ich habe hier die Zahlen der letzten 13 Jahre, um Ihnen einen Begriff zu geben, welche Einnahmen der Staat aus der Lagerhausgesellschaft hat. In den 13 Jahren sind netto verdient worden 11 620 000 M. Von dieser Summe haben erhalten der Staat 11 224 000 M., die Lagerhausgesellschaft aus dem Betriebe 392 000 M. Das sind etwa $3\frac{1}{2}\%$ aus den ganzen Betriebseinnahmen der bremischen Häfen. Man kann nun nicht behaupten, daß unter einem

solchen Abgabeverhältnis der Staat irgend wie zu kurz gekommen wäre. Im Gegenteil, die Lagerhausgesellschaft hat dem Staate beträchtliche Einnahmen zugeführt. Leider sind in den Kriegsjahren 1915 bis 1918 die Einnahmen zurückgegangen. Die Dividende hat im ganzen ca. 6% betragen, das sind etwa 420 000 M. in 13 Jahren. Das private Aktienkapital beträgt 500 000 M., die durch den 10%igen gesetzlichen Reservefonds und den Reservefonds II auf 650 000 M. angewachsen sind. Das Geld ist belegt worden in fest verzinslichen Papieren und liegt zur Verfügung des Staates. Diese Verzinsung ergibt annähernd das, was die Lagerhausgesellschaft überhaupt jemals an Dividenden verteilt hat. Alles andere, was sie aus dem Betriebe erreicht hat, ist für andere Zwecke verwendet worden: Tantieme an den Aufsichtsrat von 6000 M. im Jahre. Es ist ausgegeben worden für Steuern und Unkosten 105 000 M., an Tantiemen 80 000 M. in 13 Jahren. Das sind jährlich etwa 6000 M. Darin teilen sich sieben Herren, es erhält also jeder im Jahre etwa 800 M. Dagegen sind an Unterstützungen und Darlehen 152 000 M. in 13 Jahren ausgegeben worden, und diese Summen absorbieren das, was unserm Betriebe überhaupt zugeführt worden ist. Der Vertrag, den der Staat hier gemacht hat, ist sehr günstig für ihn. Und wenn der Staat diesen Vertrag kündigte, dann würden die Aktionäre keinen Schaden davon haben, sie würden ihr volles Kapital mit Zinsen zurückbekommen und könnten sich lukrativer anderweitig beteiligen als in der Lagerhausgesellschaft. Aber weil es ein Unternehmen ist, das für den Staat die größten Vorteile bringt, und weil in der Verbeibehaltung dieser Verwaltung ein wesentliches Moment liegt, um Bremens Handel in der Konkurrenz gegen die andern Häfen hoch zu halten, deshalb ist das Fortbestehen der Lagerhausgesellschaft in der jetzigen Form wünschenswert. Wenn Sie den Stauereibetrieb hier sozialisieren wollen und nicht zugleich in sämtlichen Häfen des Deutschen Reiches und darüber hinaus Hollands und Belgiens dasselbe erreichen, dann werden Sie erleben, daß die Schiffe dahin gehen, wo der Stauereibetrieb billiger geführt wird als hier. Deshalb, meine Damen und Herren, stehe ich persönlich auf dem Standpunkt, daß dieser Antrag nicht weiter verfolgt werden sollte; aber unter der Voraussetzung der von mir vorgeschlagenen Aenderung sind wir bereit, ihm zuzustimmen und ihn der Kommission zu überweisen.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann von Herrn Achelis nicht erwarten, daß er für Sozialisierungsanträge stimmt. Wir wissen, daß wir hier in Bremen die größten Schwierigkeiten seitens der bremischen Kaufmannschaft früher gehabt haben und jetzt noch haben. Hätten Sie früher unseren Antrag auf Sozialisierung

der Straßenbahn angenommen, dann würden wir heute die schwierigen Verhandlungen nicht haben. Hätten sie früher den Stauereibetrieb verstaatlicht, dann hätte der bremische Staat keinen Schaden gehabt. Unsere Vertreter haben in der alten Bürgerschaft immer verlangt, daß der Stauereibetrieb verstaatlicht werden müsse, und wenn Herr Achelis sagt, man könne nur verstaatlichen, wenn überall und im Auslande verstaatlicht würde, so will ich nur darauf hinweisen, daß auch in Deutschland die Eisenbahnen verstaatlicht waren und in anderen Staaten nicht, und die Eisenbahnen in Deutschland waren trotzdem besser als im Auslande. Wenn wir warten wollen, bis die Herren von der Rechten sich zum Sozialismus bekehren und dann sozialisieren wollen, dann müßten wir noch lange warten. Das ist auch ganz erklärlich.

Herr Dr. Künzler macht der Sozialisierungskommission den Vorwurf, daß sie sich zu sehr von der Rechten gefangen nehmen lasse. Ich bedaure lebhaft, daß Herr Dr. Künzler nicht in der Sozialisierungskommission sitzt. (Dr. Künzler: Liegt lediglich an Ihnen!) Sie können jeden Tag eintreten. Es ist Ihnen doch nicht unbekannt, daß diese Plätze frei werden, so bald Sie erklären, sie besetzen zu wollen. (Dr. Künzler: Das haben wir ja längst erklärt!) Wir haben seinerzeit die Plätze besetzt unter der Voraussetzung, daß sie frei werden, falls Sie sie besetzen wollen. Sobald Sie uns sagen, daß Sie die Plätze besetzen wollen, werden sie frei gemacht.

Dann wollte ich nur sagen: Wir sind ganz gewiß der Meinung, daß solch ein Betrieb wie der Stauereibetrieb seine Schwierigkeiten hat, wenn ihn der Staat übernimmt. Aber trotzdem müssen wir einen derartigen Schritt machen. Wenn hier gesagt worden ist, daß die Aktionäre wenig Geld erhalten haben, daß die Aktionäre gewissermaßen im Interesse der Gesamtheit das Kapital hergegeben haben, so weist doch der Umstand, daß diese Prozente verteilt werden konnten, darauf hin, daß bei einer staatlichen Verwaltung des Stauereibetriebes doch ganz entschieden auch die Leute gefunden worden wären, die im Interesse des Handels die Verwaltung in die Hand genommen hätten. Wir müßten verzeweifeln, wenn wir keine Beamten finden könnten, die genau so wie jetzt Herr Dr. Dronke, der als Direktor der Lagerhaus-Gesellschaft tätig ist, auch als Beamte dieselbe Arbeit verrichten würden. Die Schifffahrt kann also darunter gar nicht leiden. Es kann sogar meiner Ueberzeugung nach nur im Interesse der Schifffahrt liegen, wenn der Stauereibetrieb so geregelt wird, und wir haben doch ein besonderes Interesse daran, daß die Arbeiter dort eine einigermaßen gute Existenz finden. Heute sind eine ganze Reihe von Unternehmern Millionäre geworden. Die Unternehmer in Bremerhaven haben Zwischenpersonen eingeschoben, und selbst diese sind sehr reich geworden. Entweder haben sie die Kaufleute übervorteilt oder die Arbeiter, denn von der Arbeit allein wird man

kein Millionär. Man wird nur Millionär durch anderer Leute Arbeit und Ausbeutung anderer Leute. Infolgedessen hätten diese Millionen entweder den Kaufleuten bleiben müssen, oder der Staat hätte sie verdient. Der Staat baut die Lagerhäuser, stellt alles fertig hin und die Lagerhaus-Gesellschaft übernimmt dann den Betrieb. Es bildet sich also eine Betriebs-gesellschaft. So kann auch der Staat die Arbeit übernehmen. Die ganze Angelegenheit liegt meiner Ansicht nach heute so, daß in der Sozialisierungskommission die Sachverständigen gehört werden müssen. Wir fürchten uns nicht so sehr, daß wir etwas, was wir durchführen wollen, vielleicht nicht so machen können, daß alle vollständig befriedigt werden, es werden sich auch nachher Leute finden, die nicht zufrieden sind. Aber die Drohungen des Herrn Achelis, die Andeutung, daß die bremischen Kaufleute ihre Geschäfte nach Rotterdam legen könnten, fürchte ich nicht. Diese Drohungen haben wir schon oft gehört. Es werden auch Kaufleute sich finden, die sich in Bremen ansiedeln, denn die Einrichtungen sind einmal da, und Herr Achelis hat selbst gesagt, in Rotterdam seien die Hafeneinrichtungen nicht so günstig. Aber vor allen Dingen bin ich der Meinung, daß durch die Sozialisierung eine bessere Sicherheit geschaffen wird, daß die Arbeiter die Arbeit nicht hinschmeißen und dadurch die Existenz Bremens aufs Spiel setzen. Ich bin überzeugt, wenn die Arbeiter dort einigermaßen ihre Existenz finden, dann wird auch mit ihnen zu reden sein. Wir haben ja heute die Zeit der Streiks. Wir sind nicht imstande, sie zu bannen. Aber gehen Sie doch zu Ihren Parteiführern, gehen Sie doch zu denjenigen, die den Landbund gründen, zu denen, die so patriotisch sich gebärden. Diese Leute sind heute reine Anarchisten geworden, sie weigern sich, dem Staat das Getreide abzuliefern, sie wuchern, wie man das jetzt beim Torf sieht. Der einfachste Torfbauer ist heute ein Ausbeuter geworden, wie man ihn sich schlimmer kaum denken kann. Wenn die Herren von der Rechten es fertig bringen, in ihren Kreisen dafür zu sorgen, daß wieder einigermaßen vernünftige Zustände im Lande herrschen, daß man in vernünftiger Weise Handel treibt und nicht Wucher und Schieberei, dann garantiere ich Ihnen, dann werden wir von unserer Seite aus erreichen, daß die Arbeiter den jetzigen Zustand auch wieder beseitigen. Die Arbeiter wollen arbeiten. (Zuruf: Das wollen sie nicht!) Es gibt überall rüddige Schafe, die hat es immer gegeben, die sich von der Arbeit gedrückt haben, auch in Ihren Kreisen. Dieser Zustand kann nur beseitigt werden, wenn Sie die Macht haben, Ihre Kreise davon zu überzeugen, daß sie dieses Benehmen, das sie jetzt an den Tag legen, aufzugeben haben. Die Pastoren haben ihre Gewalt verloren. Unsere Pastoren haben in den Kirchen gepredigt: Ihr dürft nicht mehr nehmen als 20 Pfennig für ein Ei, wenn Ihr mehr nehmt, ist es Sünde. Die Leute haben die Sünde

auf sich genommen und nahmen 50 Pfennig. (Glocke. Präsident: Herr Waigand, es ist 1/29 Uhr. Wir wollen doch mindestens 10 der zurückgestellten Anträge erledigen. Ich möchte bitten, sich kürzer zu fassen.)

Wir stimmen dem Antrage zu. Ich schließe aber mit dem Wunsche: Gehen Sie hinaus und predigen Sie Ihren Anhängern, daß sie endlich einmal Vernunft annehmen, und wir versichern Ihnen, wir wollen es bei unsern Anhängern ebenfalls versuchen, damit endlich wieder vernünftige Zustände eintreten.

Wenhold (Dem.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Nationalversammlung i. St. die Einsetzung der Sozialisationskommission beschlossen hat, ist sie davon ausgegangen, daß dieser Sozialisationskommission alle diejenigen Pläne zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen werden sollten, die in diesem Hause als für die Sozialisierung geeignet angesehen würden. Meine Fraktion will daher dem Antrage zustimmen, wenn er in einer Form gestellt wird, die die Frage, ob eine Sozialisierung möglich ist, offen läßt. Wir sind nicht in der Lage, uns gleich festzulegen, in welcher Weise sozialisiert werden soll, sondern — falls Herr Achelis es nicht formell beantragt hat, möchte ich den Antrag stellen — wir wollen dies geprüft wissen. Ich bitte also,

die Worte „in welcher Weise“ durch das Wort „ob“ zu ersetzen.

Im übrigen sind zu der Frage der Sozialisierung noch einige Ausführungen gemacht worden, die es notwendig erscheinen lassen, kurz darauf einzugehen. Herr Waigand hat darauf hingewiesen, daß es unter allen Umständen notwendig sei, im Interesse der Stauereiarbeiter die Sozialisierung durchzuführen. Ich glaube, eine solche Auffassung ist einseitig. Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit der Sozialisierung um wirtschaftliche Maßnahmen. Die können nicht danach beurteilt werden, wie sie auf einen Teil der Wirtschaft, nämlich den Arbeitnehmer, wirken, sondern müssen danach beurteilt werden, wie sie auf den Gesamtcharakter der Wirtschaft wirken. Hier liegt noch ein besonderer Umstand vor. Der Stauereibetrieb ist nicht ein Betrieb, der in ganz Deutschland gleichmäßig von einer Stelle geleitet wird. Wenn wir ihn hier in Bremen sozialisieren, würden wir damit nicht die Sicherheit haben, daß nun auch wieder in ganz Deutschland, noch namentlich in den nichtdeutschen Häfen, ebenfalls die Sozialisierung des Stauereibetriebes durchgeführt wird. Es ist von den Herren, die für die Sozialisierung gesprochen haben, immer so hingestellt worden, als ob sich die bremische Kaufmannschaft gegen eine Sozialisierung des Stauereibetriebes an sich deshalb wehrt, weil sie zwei oder drei oder mehrere Unternehmer schützen wollte, die heute den Stauereibetrieb in Händen haben. Das ist eine durchaus verkehrte Auffassung. Wenn heute der bremischen Kaufmannschaft der Nachweis erbracht werden könnte,

daß sie bei der Sozialisierung des Stauereibetriebes in zweckentsprechender und billiger Weise arbeiten könnte, würde die bremische Kaufmannschaft die erste sein, die sich für die Sozialisierung einsetzt. Es kommt darauf an: Wie ist es möglich, die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen gegenüber den übrigen deutschen und den außerdeutschen Häfen zu sichern? Da liegt es so, daß wir ganz außerordentlich schwierige Verhältnisse für Bremen bekommen haben. Ich weiß nicht, ob die Damen und Herren die einzelnen Bedingungen des Friedensvertrages so sehr verfolgt haben, wie ich in letzter Zeit Veranlassung genommen habe. Es ist so, daß wir durch den Friedensvertrag gezwungen sind, jegliche wirtschaftliche Maßnahme zu unterlassen, die eine deutsche Ware oder auf deutschen Schiffen oder mit sonstigen deutschen Transportwerkzeugen beförderte Ware besser stellt als irgend eine Ware des Auslandes oder auf ausländischen Schiffen beförderte. Die Folge davon ist gewesen, daß — auch aus anderen Gründen — die Seehäfenausnahmetarife, die bislang einen ganz erheblichen Verkehr nach den deutschen Seehäfen, insbesondere nach Bremen, gezogen haben, in Fortfall gekommen sind. Auf der anderen Seite bleiben in Belgien und Holland die Transitfrachttarife, die besonders billige Frachten festsetzen, wenn die Waren lediglich durch diese Länder hindurchtransportiert werden, bestehen. Das bedeutet, daß Rotterdam und Amsterdam, die schon in dem Rhein einen großen, leistungsfähigen Strom als Zubringer haben, nun noch dadurch, daß die Seehäfenausnahmetarife in deutschen Häfen ausgeschaltet sind, zu den Eisenbahnsendungen, die sie früher wegen der Transittarife erhielten, diejenigen bekommen, die wegen des Fortfalls der Seehäfenausnahmetarife nicht mehr nach den deutschen Seehäfen gehen. Wenn Sie die Frage der Sozialisierung in diesem Zusammenhange betrachten, so haben Sie mit uns allen das gleiche Interesse, für diejenigen Arbeiter, die in Bremen untergebracht sind, auch Arbeit zu beschaffen. Ich möchte fragen, was für ein Interesse die Arbeiter selbst an der Sozialisierung des Stauereibetriebes noch haben, wenn die Durchführung des Betriebes wegen der Höhe der Kosten nicht mehr möglich ist? Das war auch der Gedankengang des Herrn Achelis. Es ist bislang immer so bei der Verstaatlichung eines Betriebes gelaufen, — und das ist nicht zu widerlegen, — daß der Betrieb dadurch teurer geworden ist als der Privatbetrieb. Ich erinnere als Beispiel an die Straßenbahnen, speziell an die Berliner Straßenbahn, wo nach Übernahme derselben in städtischen Betrieb die Unkosten so hoch wurden, daß der Fahrpreis ganz bedeutend hat erhöht werden müssen. Herr Achelis hat darauf hingewiesen, daß bei einer Kommunalisierung des Stauereibetriebes Kaufleute möglicherweise gezwungen werden würden, ihre Geschäfte nach Rotterdam usw. zu verlegen, und bei diesen Ausführungen ist ihm zugerufen worden, daß das ein wenig patriotisches Verhalten der Kauf-

leute sein würde. Diesen Zurfusen liegt eine falsche Auffassung zugrunde. Wenn die Kaufleute das tun müßten, handelt es sich gar nicht um ihren guten Willen, ob sie eine Verlegung nach auswärts vornehmen wollen oder nicht, sondern wenn sie Geschäfte machen wollen sind sie notwendigerweise gezwungen, so zu verfahren. Ich erinnere mich, daß im Jahre 1913 Berechnungen bezüglich des Dampfers „Westfalen“ ergeben haben, wie viel vorteilhafter es war, die Ladung in Rotterdam oder Amsterdam zu löschen, weil dort die Gebühren, die Schiff und Ladung kosten, $\frac{3}{4}$ geringer waren als in Bremen, und es ist bekannt, daß die Kaufleute, wenn sie überhaupt Geschäfte machen wollen, im Frachtverkehr mit $\frac{1}{4}$, ja mit $\frac{1}{10}$ Pfennig rechnen müssen, da solche Sätze für den Weg, den die Ware geht, oft eine entscheidende Rolle spielen. Bei einer Sozialisierung des Stauereibetriebes kann also nicht nur Rücksicht genommen werden auf die Wünsche der Arbeiter, sondern vor allem darauf, ob die Wettbewerbsfähigkeit Bremen erhalten bleibt; denn darauf kommt es in erster Linie an.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Es liegt vor der Antrag Wenhold, in dem Antrage anstatt „in welcher Weise“ zu sagen „ob“.

Zur Geschäftsordnung:

Achelis (L.-B.): Meine Absicht ist gewesen, den Antrag zu stellen.

Präsident: Das haben Sie in ihrer Rede aber nicht klar zum Ausdruck gebracht, so daß im Präsidium Ihre Ausführungen in dieser Hinsicht nicht als Antrag aufgefaßt sind. Das ist ja aber jetzt, nachdem Herr Wenhold den Antrag gestellt hat, erledigt.

Dr. Künzler (U. S.) (Schlußwort): Mit einigen Worten nur möchte ich noch auf die Ausführungen eingehen, die gegen eine Sozialisierung des Stauereibetriebes gerichtet worden sind. Herr Kirchmeyer hat mit den Argumenten operiert, die an meinen Ausführungen ganz vorbeigegangen sind. Er hat gemeint, unsere Absicht gehe dahin, daß der ganze Betrieb von der Lagerhaus-Gesellschaft übernommen werden soll. Das ist mir natürlich gar nicht eingefallen. Bei der Lagerhaus-Gesellschaft handelt es sich doch auch um eine Privatkapitalgesellschaft, und eine solche wollen wir gerade nicht. Wenn immer wieder behauptet wird, daß bei einem Staatsbetriebe teurer gearbeitet werde, so ist das eben ein Dogma, wie ich schon gesagt habe. Es ist das ein Kampf von Weltanschauungen, über die wir uns hier aber schwerlich werden auseinandersehen können. (Sehr gut!)

Wenn Herr Wenhold darauf hingewiesen hat, daß Bremen als Hafen nicht mit anderen Häfen konkurrieren könne, wenn in der Stauerei der Privatbetrieb abgeschafft werde, wenn der Betrieb sozialisiert werde,

so ist mir das unerfindlich. Wir sind im Gegenteil der Ueberzeugung, daß, wenn unsere Ideen hier zum Durchbruch kommen, Bremen einen Vorsprung vor anderen Häfen erhalten wird. Im übrigen handelt es sich bei ihm und seinen Anhängern immer darum, ob sich der Betrieb lukrativ gestalten wird oder nicht, wir dagegen wollen die Gemeinwirtschaft aus Prinzip. Was den Antrag der Herren Achelis oder Wenhold anlangt, in unserem Antrage zu sagen „ob“ anstatt „in welcher Weise“, so ist für uns eine selbstverständliche Voraussetzung, daß in diesem Punkte sozialisiert werden muß, daß die Kommission aber nicht beauftragt werden soll, ob sozialisiert werden soll. Wir halten den Antrag im ganzen Umfange aufrecht. Soweit über das Materielle des Antrages.

Ich muß aber noch einige Worte zu der Frage sagen, die von Herrn Waigand aufgeworfen ist, und zwar über unsere Tätigkeit in der Sozialisierungskommission. Er sagte, er würde sich freuen, wenn wir darin wieder tätig sein wollten. Ja, meine Damen und Herren, das liegt aber doch nicht an uns! (Na! Na!) Das liegt doch lediglich an Ihnen! (Heiterkeit.) Wir sind aus der Sozialisierungskommission wie aus allen Deputationen und Kommissionen ausgeschieden, von vornherein nur mit zeitlicher Beschränkung unter einer Bedingung, indem wir uns bereit erklärten, wieder einzutreten, wieder mitzuarbeiten, sobald die Mehrheit der Nationalversammlung einen Beschluß fasse, daß sie die Aufhebung des Belagerungszustandes wünsche. Diese Bedingung ist erfüllt, und damit ist die Möglichkeit einer Wiederbeteiligung unsererseits an den Arbeiten in den Deputationen und Kommissionen gegeben. Wir haben auch unsern Willen, die Mitarbeit wieder aufzunehmen, zu erkennen gegeben bei der ersten Gelegenheit, die sich bot, als es sich um die Wahl einer neuen Kommission handelte, um die Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse bei der Polizei, wir haben da ein Mitglied unserer Fraktion vorgeschlagen. Es kann doch aber unmöglich von uns verlangt werden, daß wir eine Bewerbung für die Deputationen und Kommissionen einreichen, aus denen wir seinerzeit ausgeschieden. Würden wir das tun, so würde Herr Präsident in der ihm eigenen Weise sagen: Ich bedaure, die Plätze sind besetzt. Wir können sie nicht einnehmen, ehe sie frei geworden sind. (Sehr richtig!) Ein Platz in einem Ausschusse wird frei, wenn ein Mitglied zurücktritt oder wenn es stirbt. Wir haben auf das eine so wenig Einfluß wie auf das andere. Sie (zu den Mehrheitssozialisten) haben ihn für das eine. Wir können nicht an die anderen Fraktionen herantreten, daß sie ihre Plätze räumen sollen. (Zuruf: Sie können die Bitte äußern!) Die Mehrheitssozialisten haben dagegen, wie wir hörten, einen Pakt mit den Fraktionen, die unsere Plätze einnahmen, gemacht, sie wieder zu räumen, wenn wir eintreten wollten. So wenig Sie von den Juristen wissen wollen, das werden Sie doch wissen, daß ein

Vertrag nur Recht schafft für die, die an ihm beteiligt sind. Das sind nicht wir, sondern die Mehrheitssozialisten. An ihnen ist es also jetzt, das Nötige zu tun. (Zuruf Hollenberg: Solche Ausführungen können nur von einem Juristen gemacht werden!) (Lindau: Und solche Bemerkung nur von einem Gastwirt!)

Im übrigen bitte ich, das Amendement Benhold abzulehnen.

Präsident: Das Beste würde sein, wenn die anderen Fraktionen eine Liste derjenigen ihrer Mitglieder einreichen, die aus den Deputationen und Kommissionen unter den veränderten Umständen austreten wollen, und daß die Fraktion der U. S. dann eine Liste derjenigen ihrer Mitglieder einreicht, die an ihre Stelle treten sollen.

Dr. Künzler: So ist es richtig! Also zuerst die erste Liste!

Präsident: Es ist folgender Antrag Schelb eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Verfassungsdeputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, wie weit ihre Arbeiten gediehen sind und ob sich der Zeitpunkt bestimmen läßt, bis zu dem sie beendet sein werden.

Meine Damen und Herren! Ich muß darauf aufmerksam machen, daß wir heute beinahe wieder nichts weiter gekommen sind. (Who!) Ich betone ausdrücklich, daß wir nicht weniger als noch 64 Anträge und 6 Mitteilungen des Senats zu erledigen haben. Wir werden also auch die nächste Sitzung schon um 10 Uhr morgens beginnen müssen.

Nr. XX der Tagesordnung:

Antrag, betr. die Anfragen an den Senat.

Die Nationalversammlung möge beschließen, Anfragen, die Mitglieder in der Nationalversammlung an den Senat stellen wollen, sind schriftlich bei dem Geschäftsvorstande einzureichen, von diesem alsbald dem Senat mitzuteilen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen, sofern nicht der Beantwortung in dieser Sitzung Hindernisgründe, die vom Senat näher zu bezeichnen sind, entgegenstehen. Auf diese Anfragen finden die für die Unterstützung und Verhandlung über Anträge geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung (§§ 42 Abs. 3, 4, 44, 45) Anwendung.

Dr. Künzler (U. S.): Herr Präsident! Als wir jüngst die Anfrage wegen der Verzögerung der Aufhebung des Belagerungszustandes an die Regierung richteten, habe ich vor Eintritt in die Verhandlung an den Herrn Präsidenten die Frage gerichtet, ob die Absicht bestehe, bei unseren Anfragen die

Praxis anzuwenden, die bisher bei den sogenannten kleinen Anfragen geübt worden war, und die dahin ging, daß lediglich eine kurze Begründung der Anfrage von seiten des Anfragenden zulässig ist, sowie im Anschluß an die Erklärung, die darauf vom Regierungsvertreter abgegeben wird, noch eine weitere Unteranfrage, aber keine weitere Debatte. Der Herr Präsident hat dieses Verfahren ohne weiteres als selbstverständlich bejaht, und als ich Bedenken dagegen erhob, was den Sinn der Geschäftsordnung angeht, so hat er sich auf seinen Vortrag in der Nationalversammlung vom 2. Mai berufen. Und ich habe ohne weiteres anerkannt, daß der Wortlaut dieses Beschlusses vom 2. Mai für den Herrn Präsidenten sprach, und habe meinerseits einen Beschluß der Nationalversammlung provozieren wollen, daß die Anfragen im Sinne einer Interpellation behandelt werden. Nachdem dies abgelehnt worden ist, habe ich nun den vorliegenden Antrag einzubringen, der dahin geht, daß bei den Anfragen, die an den Senat gestellt werden, unbeschränkte Debatten stattfinden können. Meine Damen und Herren! Ich muß der Meinung sein, daß es dem Sinne der gegenwärtigen Geschäftsordnung sowohl wie auch der Stellung, die die Nationalversammlung dem Senat gegenüber hat, nicht entspricht, daß für die Verhandlungen über solche Anfragen die Bestimmungen der früheren Reichstagsgeschäftsordnung über die sogenannten kleinen Anfragen angewendet werden. Unsere gegenwärtige Geschäftsordnung sieht eine Beschränkung der Debatte bei den Anfragen vor. Aber das Charakteristische dabei ist, daß es sich bei den Anfragen in der früheren Bürgerschaft, deren Geschäftsordnung wir ja sinngemäß übernommen haben, lediglich um Anfragen handelt, die nicht auf der Tagesordnung standen, in der Art eines Kolloquiums handelte, und die die Arbeiten der Bürgerschaft nicht länger aufhalten sollten. Es ist aber der Sinn der sogenannten kleinen Anfragen, daß sie eben Fragen des laufenden Verkehrs betreffen. Charakteristisch ist auch die Behandlung, die sie in dem früheren Reichstage gefunden haben. Diese Anfragen wurden in ein Verzeichnis eingetragen und eine Stunde eines bestimmten Wochentages dafür vorbehalten. Der Reichskanzler, dem sie übermittelt wurden, war überhaupt nicht zur Beantwortung verpflichtet. Auf diesem Niveau aber stehen die Anfragen, die wir an die Regierung stellen, nicht. Und deshalb ist es nicht richtig gewesen, daß man gerade die Bestimmungen über die kleinen Anfragen angewandt hat, sondern man hätte dafür die Bestimmungen über die Interpellation maßgebend sein lassen sollen. Ich weise darauf hin, daß nicht nur der Reichstag dieses Verfahren für sich in Anspruch nehmen konnte, sondern daß auch in Hamburg und Lübeck, namentlich in Lübeck, eine Besprechung der Anfrage eintritt, wenn nämlich zehn Mitglieder dafür eintreten. Es sollte doch wirklich Gelegenheit gegeben

sein, an den Gründen, die der Senatskommissar in Beantwortung unserer Anfragen anführt, Kritik zu üben. Nun gäbe es ja die Möglichkeit, den sachlichen Inhalt einer Anfrage in die Gestalt eines Antrages zu kleiden. Die Sache wird aber häufig so liegen, daß wir erst eine Erklärung haben müssen, die Regierung also zu ersuchen ist, daß sie sich äußern möge. Das würde also lediglich zu einer Künstelei führen. Interpellation mit unbeschränkter Debatte waren sogar bei Körperschaften zulässig, die nicht einmal unter dem parlamentarischen System standen. Jetzt haben wir das parlamentarische System weit hinter uns gelassen. Denn das wesentliche bei diesem ist ja, daß die Regierung das Vertrauen der Volksvertretung haben muß, eine Regierung nämlich, die ihre Befugnisse aus einer anderen Quelle herleitet. Hier leitet aber die Regierung ihre Befugnisse aus der Nationalversammlung selbst her. Um so mehr muß diese die Möglichkeit zu diesem Verfahren haben. Aus diesen Erwägungen bitte ich dem Antrage zustimmen zu wollen.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir vermögen nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit dem Antrage nicht zuzustimmen. Der Antrag Dr. Künkler will kleine Anfragen umwandeln in Interpellationen und will auf diese Weise eine weitläufige Behandlung solcher Fragen herbeiführen. Wir halten die kleinen Anfragen für eine außerordentliche Verbesserung unserer Geschäftsführung, aber die Art, wie Herr Dr. Künkler sie ausbauen will, halten wir nicht für zweckmäßig. Herr Dr. Künkler hat selbst gesagt, daß das, was er damit erreichen will, erreicht werden kann durch Stellung selbständiger Anträge. Dann möge man diesen Schritt tun und jedesmal bei solchen Dingen selbständige Anträge stellen, die dann in der Nationalversammlung ihre sachliche Erledigung finden werden. Wenn wir aber den Schritt tun wollten, den Herr Dr. Künkler vorschlägt, dann würde das bedeuten, daß bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit durch ein Mitglied der Nationalversammlung oder durch einige Mitglieder der Nationalversammlung ein Senator zitiert werden kann, um hier auf irgend eine Anfrage Rede und Antwort zu stehen. Es wäre also ein Zustand geschaffen, daß jeder Senator hier jeden Augenblick auf die Anklagebank gebracht und seine Angelegenheiten hier in breiter Form vor der Öffentlichkeit erörtert werden können, ohne daß die Mehrheit der Nationalversammlung auf dem Standpunkt der Antragsteller steht. Meine Damen und Herren! Wenn die Mehrheit der Nationalversammlung ein Senatsmitglied oder den Senat hierher zitiert, um über ihn zu Gericht zu sitzen, dann hat das seine Berechtigung. Wenn aber einzelne Mitglieder oder eine Fraktion, die in der Minderheit ist, dasselbe Recht für sich beanspruchen will — und

das will der Antrag — dann müssen wir dem widersprechen. Und deshalb glaube ich, daß die Mehrheit der Nationalversammlung den Antrage Dr. Künkler nicht zustimmen kann. Wir haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß unserer Regierung in gewisser Beziehung auch der Schutz der Nationalversammlung zuteil wird. Wenn wir in unserer Mehrheit etwas gegen die Regierung vorzubringen haben, dann werden wir den Antrag stellen, daß sie zu unserer Verfügung ist, aber wir dürfen dieses Recht nicht einer Minderheit in die Hand geben. Meine Fraktion wird den Antrag ablehnen. (Bravo.)

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl sich meine Fraktion der Bedeutung des Antrages nicht verschließt, so erblicken wir doch eine große Schwierigkeit darin, wenn man ein Senatsmitglied ohne ihm vorher Gelegenheit zur Orientierung zu geben hierher zitiert. Ein Senatsmitglied wird doch sehr oft gar nicht in der Lage sein, ohne weiteres auf die angeschnittene Materie einzugehen. Es würde also darauf hinauslaufen, daß der Senatsvertreter die Abgabe einer Erklärung in solchen Fällen ablehnen müßte, weil es sich gar nicht auf die Anfrage hat vorbereiten können. Das würde aber wiederum Unzufriedenheit in die Nationalversammlung hineintragen. Aus diesen Gründen und aus den Gründen die Herr Hormann soeben angeführt hat, können wir uns dem Antrage nicht anschließen. Wir beantragen:

ihn an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen, damit diese weiter dazu Stellung nimmt.

Dr. Künkler (U. S.): Ich darf zuerst auf die Ausführungen des Herrn Wahnschaffe eingehen, und zwar deshalb, weil er ihn am wenigsten verstanden hat, anscheinend ihn gar nicht gelesen hat. Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung möge beschließen: Anfragen, die Mitglieder in der Nationalversammlung an den Senat stellen wollen, sind schriftlich bei dem Geschäftsvorstande einzureichen, von diesem alsbald dem Senat mitzuteilen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen, sofern nicht der Beantwortung in dieser Sitzung Hinderungsgründe, die vom Senat näher zu bezeichnen sind, entgegenstehen. Auf diese Anfragen finden die für die Unterstützung und die Verhandlung über Anträge geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung (§§ 42 Abs. 3, 4, 44, 45) Anwendung.

Herr Wahnschaffe kann den Antrag nicht gelesen haben, trotzdem wird er von seiner Fraktion bestimmt, für seine Ablehnung zu sprechen und will der Nationalversammlung nicht einmal das Recht wahren, das der frühere Reichstag gehabt hat.

Es heißt also in dem Antrage:

„sofern nicht der Beantwortung in dieser Sitzung Hinderungsgründe, die vom Senat näher zu bezeichnen sind, entgegenstehen.“

Also der Senat ist in der Lage — das ist in dem Antrage vorgesehen — dem Geschäftsvorstande zu erklären: ich muß darüber Informationen einziehen, ich bin nicht in der Lage, Auskunft zu geben ohne diese Information. Ich werde sie mir aber einholen. Und dann erscheint das Senatsmitglied, von dem man doch so nicht sagen kann, daß es unvorbereitet an die Nationalversammlung herantritt. Ich glaube, daß Herr Wahnschaffe diese Erklärung nicht aufrecht erhalten kann, und möchte seine Fraktion bitten, sich wenigstens nicht diese Gründe zu eigen zu machen. Die Gründe, die Herr Hormann gegen mich angeführt hat, waren in meinen Ausführungen bereits widerlegt. Herr Hormann verweist uns auf den Weg, den ich als nicht gangbar, nicht sachgemäß bezeichnet habe, Anträge zu stellen. Wie hätten wir es bei der Aufhebung des Belagerungszustandes machen sollen? Hätten wir beantragen sollen, dem Senat unsere Mißbilligung auszusprechen, daß er die Aufhebung verzögerte? Wir wußten ja nicht, woran es lag! Und deshalb fragten wir bei dem Senat an. So wird die Geschäftslage häufig sein, und daß es so ist, beweist der vielfache Gebrauch, der in allen Parlamenten von diesen Anfragen gemacht worden ist. Dann hat Herr Hormann eine Gefahr in dem Antrage gesehen, daß die Mitglieder des Senats in die Sitzung der Nationalversammlung zitiert werden oder auf die Anklagebank gesetzt und zur Verantwortung gezogen werden könnten. Ja, der Senat muß sich das schon gefallen lassen, daß er dasselbe tut, was früher die Reichsregierung dem Reichstage, obwohl sie nicht dazu verpflichtet war, niemals verjagt hat. Es sitzen ja außerdem in der Nationalversammlung Mitglieder des Senats, die, während sie hier ihre Aufgaben erfüllen, sich von ihren Kollegen informieren lassen können. Es bedarf dann nicht des Erscheinens besonderer Mitglieder. Aber bei aller Hochachtung, die Herr Hormann vor dem Senat hat, so heilig ist er nicht, daß er nicht der obersten Körperschaft, das ist die Nationalversammlung, die über ihm steht, Rede und Antwort stehen muß.

Wenn Herr Hormann schließlich daran Anstoß nimmt, daß es nur eine Anfrage von Seiten weniger Mitglieder sein kann, so weise ich darauf hin, die Anträge beschäftigen die Nationalversammlung auch, wenn sie auch lediglich von nur fünf bis sechs Mitgliedern ausgehen, und daß dieses eine Senatsmitglied erscheint, darin sehe ich nicht einen so erschwerenden Umstand. Das Interesse, das der Senat für die Nationalversammlung haben muß, muß groß genug sein, daß er auch ein Mitglied hierher entsendet, wie es auch gegenüber dem früheren Reichstag geschehen ist. Tatsächlich liegt es aber wie bei den Anträgen, so auch bei den Anfragen so, daß, wenn die Geschäftsordnung auch nur fünf bis sechs Unterschriften verlangt, doch

in Wirklichkeit die ganze Fraktion dahinter steht, also 30—35, die die Anfragen stellen. Und das ist eine Mehrheit, wie sie nicht einmal der frühere Reichstag verlangt hat. Auch im Reichstage war es bei Interpellationen nicht erforderlich, daß sie von der Mehrheit des Reichstages ausgingen. Für eine Besprechung der Interpellation waren seinerzeit 50 anwesende Mitglieder erforderlich. 395 Mitglieder oder so ungefähr hatte der Reichstag, es war also der achte Teil der Mitglieder. (Zuruf Hormann: Aber die Mehrheit mußte die Besprechung beschließen.) Das ist nicht richtig, Herr Hormann. Die Bestimmung der alten Reichstagsverfassung lautete:

„An die Beantwortung der Interpellation oder die Ablehnung ihrer Beantwortung schließt sich die sofortige Besprechung an, falls mindestens 50 anwesende Mitglieder dies verlangen.“

Das ist der Wortlaut der alten Reichstagsgeschäftsordnung. Ich weise dabei nochmals auf die Verschiedenheit der Stellung hin, die die alte Reichsregierung gegenüber dem Reichstage hatte. Der Reichstag war lediglich ein Organ mit gewissen Befugnissen. Im übrigen ruhte die Reichsgewalt bei den verbündeten Regierungen. Eine Verpflichtung zur Beantwortung bestand nicht. Umgekehrt ist es bei uns. Der Senat leitet seine Macht ab von der Nationalversammlung und ist, auch wenn es in der Verfassung noch nicht bestimmt ist, verpflichtet, auf Anfragen von der Nationalversammlung Auskunft zu erteilen. Ich glaube, daß die Gründe, die von den Rednern der Rechten gegen den Antrag geltend gemacht sind, nicht verfangen, und ich kann nur dringend bitten, der Nationalversammlung die Befugnisse einzuräumen, die sowohl dem sachlichen Interesse an der Behandlung dieser Anfrage, als auch der Stellung gegenüber der Regierung entspricht.

Zur Geschäftsordnung

Hormann: Ich verzichte.

Benhold: Ich verzichte.

Der Antrag Wahnschaffe wird angenommen.

Präsident: Der Antrag Dr. Künzler ist damit erledigt.

Nr. XXI der Tagesordnung:

Antrag, betr. die Seelen und deren Familien.

Präsident: Herr Gerberding bittet, den Antrag heute zu vertagen und ihn auf die nächste Tagesordnung zu bringen. Er bittet gleichzeitig, den Senat zu bitten, damit ein Vertreter des Senats anwesend ist.

Nr. XXII der Tagesordnung:

Antrag, betr. Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers.

Frank (U. S.): Es ist, glaube ich, der Aufforderung des Präsidenten Rechnung zu tragen, daß

wir uns nicht so ganz lange über diese Angelegenheit zu unterhalten brauchen, weil Sie selbst, soweit Sie in der Nationalversammlung anwesend sind, von der Notwendigkeit durchdrungen sein werden, daß unbedingt Schritte unternommen werden müssen, damit der Schleichhandel und der Wucher unbedingt bekämpft werden muß, und daß bis heute wohl viele Verordnungen aller möglichen Art erlassen worden sind, aber nichts nennenswertes auszurichten vermocht haben. Es liegt daran, daß eigentlich dieser Wucher und Schleichhandel ein Ausfluß unserer heutigen Produktionsform ist und nur mit deren Beseitigung schließlich auch erledigt werden kann. Aber trotz allem, weil wir heute in dem kapitalistischen Staate leben, wollen wir auch, da im besonderen die Arbeiterschaft darunter zu leiden hat, daran arbeiten, daß unbedingt eine wesentliche Besserung erfolgt. Wir wissen, daß schon in den früheren Jahren besonders die Sozialdemokratie es sich hat angeeignet lassen, in den Parlamenten und den übrigen Organisationen immer gegen den Wucher Stellung zu nehmen, insofern als sie grundsätzlich von ihrem sozialdemokratischen Standpunkte die Frage behandelt hat und den Handel, wie er bestand, der darauf gerichtet war, der Arbeiterschaft die Lebensmöglichkeit zu nehmen, unter die Lupe zu nehmen. Der Krieg hat zur Folge gehabt, daß wir von dem Weltmarkt durch die Blockade abgeschnitten sind und somit natürlich auch die Lebensmöglichkeit innerhalb Deutschlands eine schwierigere wurde. Da war es notwendig, daß die Regierung dazu überging, die vorhandenen Nahrungsmittel unbedingt zu rationieren, so daß sie das Markensystem, welches 1916 eingeführt wurde, durchführte, damit alle Personen in Deutschland unbedingt von dem, was vorhanden war, auch ihren Anteil erhielten. Wir wissen aber, daß es nicht möglich war, die ganzen Nahrungsmittel, wie sie in Deutschland vorlagen, zu erfassen. Hierin haben alle die Verordnungen, die von seiten der Regierung erlassen sind, nicht ihre Aufgabe erfüllt, aus dem einfachen Grunde, weil nicht die genügende Initiative von seiten der Regierung dahintergelegt wurde, um diese Verordnungen zur Durchführung zu bringen. Wir wissen weiter, daß wir für die Zukunft unbedingt unsere Landwirtschaft besser ausbauen müssen. Denn durch den Vertrag, der uns von der Entente auferlegt worden ist, sind die Lebensbedingungen Deutschland schwieriger geworden, jedenfalls sind wir als Arbeiter diejenigen, die darunter am stärksten zu leiden haben, nicht die Schuldigen, sondern diejenigen, die den Krieg verschuldet haben. So hat der Genosse, Professor Bolle, in einem sehr treffenden Artikel nachgewiesen, in welcher Form es möglich wäre, die Landwirtschaft auf die höchste Produktivität zu bringen. Ich glaube auch, die Herren, die schließlich von der Landwirtschaft ein wenig Ahnung haben, werden zugeben müssen, daß in dieser Beziehung manches zu leisten sein

würde, wenn wirklich alle Kräfte angewendet würden, um die Produktivität der Landwirtschaft zu heben. Und somit hat auch die Nationalversammlung in dieser Form einen unglücklichen Schritt getan, daß sie das Siedelungswesen in Angriff nahm für die Kriegsbeschädigten. Es kann nicht unsere Aufgabe sein als Sozialdemokrat — — —

Präsident: Ich glaube, diese Abichweifung über das Siedelungswesen gehört nicht hierher. Ich darf Sie an Ihr Versprechen erinnern, daß Sie sich kurz fassen wollten.

Frank: Ja, ich werde mich sehr kurz fassen! Unsere Aufgabe muß sein, daß wir die ganze landwirtschaftliche Erzeugung erfassen, um auch sie schließlich in eine kommunale Verwaltung zu überführen, denn nur dadurch können wir dasjenige erreichen, was für die Minderbemittelten und für die Gesamtbevölkerung Deutschlands notwendig ist. Denn wir wissen, wenn wir auch keinen Dünger vom Auslande für die Landwirtschaft zur Verfügung haben, so läßt sich doch noch durch günstige Bearbeitung noch manches aus dem Boden herausholen. Ich möchte daran erinnern, daß gerade in Mecklenburg die großen Rittergüter in sehr mangelhafter Weise während des Krieges bearbeitet worden sind, aus dem einfachen Grunde, weil diese Herren es sich zur Aufgabe gemacht haben, nicht der Bevölkerung zu dienen, sondern ihrem Profite; und sie bauen nur die Produkte an, die gegenwärtig ihrem Profite entsprechen und nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Präsident: Sie schweifen wieder vom Thema ab.

Frank: Ich möchte mich noch mit ein paar Worten der jetzigen Reichsregierung und ihren Aufgaben zuwenden. Wir wissen, daß gerade die Herren von der Rechten, die für den freien Handel interessiert sind, darauf dringen, daß der Handel frei gegeben wird, und wir können feststellen, daß die Produkte, die frei gegeben sind, mit dem Tage im Preise eine derartige Erhöhung erlangt hat, daß der Teil der Bevölkerung, den wir vertreten, nicht in der Lage ist, sie selber noch genießen zu können. Selbst wenn von den Herren von rechts gesagt wird, daß die Arbeiterschaft 3—6000 M. Einnahmen hat, so ist es nicht der Fall, daß wir uns heute erlauben können, Eier, die im vergangenen Jahre 70 Pfg. kosteten, als sie rationiert waren, heute aber 1.30 M. kosten, zu kaufen. Deshalb sind wir der Auffassung, daß dieses ein unglücklicher Schritt der Reichsregierung war. Ähnlich liegt es auf dem Gebiete des Lederhandels.

Ich möchte Sie ersuchen, unbedingt dafür zu sorgen, daß die Zwangswirtschaft im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung beibehalten wird, nicht, wie die Herrschaften es in Berlin wollen — — —

Präsident: Herr Frank, ich bitte Sie, zum Thema Anstellung von Kontrolleuren zur Bekämpfung

des Wuchers und Schleichhandels und nicht vom Leder zu reden. (Zuruf: Ziehen Sie vom Leder!)

Frank: Ich kann es den Herren nachfühlen, daß Sie, da die Zeit weit vorgeschritten ist, Schluß machen wollen. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, daß es bisher überhaupt kein Mittel gegeben hat, den Schleichhandel abzustellen im Interesse der gesamten Bevölkerung. Deshalb bin ich der Auffassung, daß diese Frage jetzt ihre Erledigung finden muß. Es müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, daß endlich mal aus Arbeiterkreisen Kontrolleure angestellt werden, damit endlich einmal den Schmarotzern am Volkskörper das Handwerk gelegt wird. Wir wissen ganz gut, daß das auch mit unserem Antrage nicht vollständig erreicht werden wird, wie es im Interesse des Volkes notwendig wäre. Das ist nicht möglich, solange die heutige kapitalistische Wirtschaftsform besteht und nicht einer sozialistischen Platz gemacht wird. Die Herren von der Rechten fordern den Freihandel, sie sind anderer Auffassung über das System und sagen, daß das jetzige das Beste für die Menschen sei. Das kann auch schon aus dem Grunde nicht stimmen, weil die Herren fortgesetzt darauf ausgehen, Profit zu machen. Es ist in früherer Zeit schon nachgewiesen, daß die Agrarier — — —

Präsident: Herr Frank, wir sprechen über die Anstellung von Kontrolleuren zur Bekämpfung des Schleichhandels.

Frank: Ich wollte nur den Nachweis führen, daß durch die Agrarier der Arbeiterschaft und der ganzen Menschheit die Nahrungsmittel in der eminentesten Form verteuert werden. Wir wissen weiter, Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß die Herrschaften sich versichert haben, so daß sie, wenn von Seiten der Regierung irgend welche Artikel beschlagnahmt werden, gegen den Verlust von der Versicherung gedeckt werden. Diesem System müssen wir unbedingt zu Leibe gehen, es ist die Aufgabe jedes rechtlichen Menschen, derartigen Machenschaften ein Ende zu machen, ein System zu beseitigen, daß die minderbemittelte Bevölkerung aufs schlimmste schädigt. Es wäre ein Verbrechen, wenn wir dieses System noch länger aufrecht erhalten wollten. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Bußmann (M.-S.): Dem Wunsche des Herrn Präsidenten entsprechend, werde ich mich recht kurz fassen. (Bravo!) Auch meine Fraktionsfreunde sind der Meinung, daß zur Bekämpfung des Schleichhandels alles nur mögliche getan werden muß, und wir stimmen dem Gedanken des Antragstellers zu, daß aus den Konsumentkreisen Kontrolleure anzustellen sind. Soweit gehen wir also mit ihm konform. Es ist wirklich so, daß heute auch in Bremen noch ein Schleichhandel getrieben wird, der die tollsten Blüten

treibt. Von vertrauenswürdiger Seite, von einem Schlachtermeister, also einem Fachmann, ist mir mitgeteilt, daß neben den vielleicht hundert ordnungsmäßig geschlachteten Köpfen Vieh, wovon das Fleisch also rationiert wird, eben so viel, also weitere hundert, ja vielleicht zweihundert Köpfe Vieh pro Woche geschlachtet werden und durch den Schleichhandel nach Bremen gelangen. Herr Borchers ist leider nicht mehr hier, er würde es bestätigen können. Es ist ganz selbstverständlich, daß dieses Fleisch, das so auf dem Wege des Schleichhandels in den Konsum kommt, zu eminent hohen Preisen verkauft wird. Es sind Landwirte und auch einzelne Schlachtermeister, die aus diesem Schleichhandel Nutzen ziehen. Solche Zustände dürfen nicht bestehen bleiben, weil auf diese Weise unser Viehbestand unmöglich auf der Höhe gehalten werden kann, wie es nötig ist. Selbstverständlich ist es, daß ein solches Vorgehen zu einem katastrophalen Zusammenbruch unserer ganzen Ernährungsverhältnisse führen muß. Es ist darum notwendig, Lebensmittellkontrolleure anzustellen. Nebenbei möchte ich dabei noch bemerken, daß auch das Obst zu wahren Wucherpreisen verkauft wird. In den realen Geschäften geht es mit den Preisen noch einigermaßen, aber von den Straßenhändlern steht das Obst zu Preisen zum Verkauf, die in gar keinem Verhältnis zu den Ersterpreisen stehen. Ich weiß nicht, von wem die Straßenhändler das Obst beziehen. (Zuruf: Von Scheide!) Jedenfalls stehen die Preise nicht mit den Ersterpreisen im richtigen Verhältnis. In Bezug auf die Anstellung von Kontrolleuren gehen wir also mit dem Antragsteller konform. Wenn aber im zweiten Satz gesagt wird, daß von der Nationalversammlung eine Kommission von drei Mitgliedern eingesetzt werden soll, die mit den Vorständen der sozialistischen Parteien behufs Bezeichnung der Persönlichkeiten in Verbindung zu treten hat, so können wir darin nicht konform gehen. Herr Dr. Kunkler hat richtig gesagt, daß man sich bei Berufung von Beamten nicht von politischen Motiven leiten lassen darf, in diesem Falle scheint man aber noch nicht zu der Ansicht durchgedrungen zu sein. Ich will mich aber kurz fassen und will daher nur noch mitteilen, daß mein Parteifreund Deichmann mit dem Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells schon gewissermaßen in Verhandlungen eingetreten ist zwecks Errichtung eines Wucherdezernats, und ich habe das Vertrauen zu unserm alten Parteifreund Deichmann, daß er in Verbindung mit dem Gewerkschaftskartell die Errichtung dieses Wucheramts resp. Wucherdezernats mit allen Kräften fördern wird. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Errichtung eines Wucherdezernats bei der zuständigen Behörde in enger Verbindung mit den Verbraucherorganisationen zu beschleunigen. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen. (Beifall.)

Allenheiligen (D.): Ich stimme mit den beiden Herren Vorrednern darin überein, daß der Wucher und der Schleichhandel so scharf bekämpft werden müssen, wie dieses nur geht. Die Inhaber von reellen Geschäften haben unter Wucher und Schleichhandel sehr zu leiden, sie sind selbst auch Verbraucher und haben die hohen Preise zu zahlen; außerdem leidet der Ruf der Geschäftsleute unter den Mächtigkeiten der Schleichhändler. Wir haben deshalb gar keine Ursache, den Schleichhandel und Wucher in irgend einer Weise zu unterstützen oder zu schützen. Was aber Herr Franke wünscht, daß der Schleichhandel nur von einer bestimmten Gruppe der Bevölkerung kontrolliert wird, daß nur diese Gruppe der Bevölkerung mit der Kontrolle beauftragt werden soll, dem können wir nicht zustimmen. Alle Bevölkerungsgruppen haben das größte Interesse daran, daß Wucher und Schleichhandel verschwinden, alle Bevölkerungsgruppen, nicht nur die Arbeiter. Was die Einrichtung eines Wucherdezernats anlangt, so bin ich persönlich nicht der Ansicht, daß ein solches Wucherdezernat große Erfolge aufweisen wird. Das einzige Mittel, den Schleichhandel wirksam zu bekämpfen, ist, den freien Handel wieder zu gestatten, die Waren zu verkaufen, welche heute der Schleichhandel vertreibt. Dann wird die Konkurrenz schon dafür sorgen, daß Wucher nicht mehr vorkommt. (Widerspruch links.) Die Konsumvereine und die selbstständigen Händler werden dann dafür sorgen, daß vernünftige Preise gefordert werden. Sie werden doch selbst nicht glauben, daß Klein Händler und Konsumvereine sich vereinigen werden, um den Verbraucher zu bewuchern. (Zuruf: Eier! Seife!) Wenn keine Eier da sind, können sie auch nicht verkauft werden. Und wenn andererseits auf die Seifenmarken hingewiesen wird, so spricht das absolut nicht gegen den freien Handel. Ein Beispiel: vor zwei bis drei Monaten wurden im Schleichhandel für Seife 25 M pro Pfund bezahlt, heute kann man beim legitimen Handel das Pfund zu 8—9 M erhalten. Es kommt dabei auch noch der heutige schlechte Valutastand in Betracht. Die Konkurrenz wird bei freiem Handel die Preise ganz von selbst regeln. Wie der freie Handel die Preise reguliert, dafür kann ich folgende Beispiele anführen. Die Preise für folgende Waren sind durch den freien Handel gegenüber dem Schleichhandel ermäßigt bei Kaffee von 30 M auf 14 M, bei Kakao von 35 M auf 15 M, bei Tee von 40 M auf 16—20 M, bei Seife von 25 M auf 8—9 M. Wenn dem freien Handel gestattet wird, für die Verbraucher zu sorgen, so brauchen diese auch nicht das Risiko zu bezahlen, was der Schleichhändler aufschlagen muß, da er stets die Gefahr läuft, daß ihm seine Waren beschlagnahmt werden. Es ist nun doch einmal nicht abzustreiten, daß keiner von dem lebt, was ihm auf Marken geliefert wird, jeder muß sich was dazu besorgen, und die Lieferung dieser Zulage sollte man dem legitimen Handel gestatten und nicht dem Schleichhandel überlassen.

Dr. Gildemeister (L.-B.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur einige wenige Worte zu diesem Antrage sprechen. Mich überrascht es, daß man eine Kontrolle des Schleichhandels in die Hand des Arbeiterstandes allein gelegt zu sehen wünscht. Wir betrachten es als doppelt verfehlt. Erstens wäre es verkehrt, behaupten zu wollen, daß der Arbeiterstand an dem Schleichhandel, an der Hamsterei usw. gar keinen Anteil hätte. Im Gegenteil, es ist eine ganz allgemeine Erfahrung, daß die Ware zuerst meist durch die Arbeiterschaft erfaßt wird und von dieser aus erst in die Kanäle des Schleichhandels gelangt. Zweitens betrachte ich es als sehr anmaßend, daß eine Klasse allein sich als Kontrolleur über die allgemeine Bevölkerung aufspielen will. Das ist selbstverständlich in keiner Weise zulässig. Und ich möchte auch bei der Arbeiterschaft einmal den Gedanken anregen, ob die Unangemessenheit einer Preisforderung nicht auch bei gewissen Lohnforderungen der Arbeiter eine Rolle spielt, und daß die Arbeiterschaft an die eigene Brust schlagen, aber nicht sich hier zum Sittenrichter über die ganze Bevölkerung erheben sollte. Es ist selbstverständlich unzulässig und völlig undenkbar, daß sich die Arbeiterschaft bei einer solchen Kontrolle die Befugnis von Polizeibehörden anmaßt. Man könnte ja, wenn der bürokratische Zug in der Arbeiterschaft so stark ist, daß sie bei der Polizei Beschäftigung haben wollen, sie als Hilfsbeamte der Polizeibehörde verwenden, aber es ist doch undenkbar, daß neben den Polizeibehörden eine Kontrollbehörde der Arbeiter eingerichtet werden soll. (Dr. Kunkler: Wir haben sehr wohl darüber nachgedacht!) Aber es sind schon viel zu viele Worte über den Antrag verloren worden. Im übrigen wünschen wir durchaus auch, daß dem Schleichhandel begegnet wird, das kann aber nur durch eine zentrale Organisation in amtlicher Hand geschehen, und deshalb würden wir der Einrichtung eines Wucheramts in Bremen durchaus freundlich gegenüberstehen.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Lindau und Dr. Kunkler.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, uns noch zu Wort kommen zu lassen. Es sind von der Rechten Ausführungen gemacht worden, auf die wir noch antworten müssen.

Lindau (U. S.): Auch ich wollte darauf aufmerksam machen, daß es notwendig ist, die Äußerungen, die auf der Gegenseite gemacht worden sind, richtigzustellen; ich würde es für unverständlich halten, wenn Sie den Schluß belieben wollten. Es haben drei Herren von der Rechten gesprochen, denen wir noch antworten möchten.

Wenhold (D.): Ich möchte nur feststellen, daß Herr Lindau nicht rechnen kann. Es haben nicht drei

Herrn von der Rechten gesprochen, sondern zwei Herren von der Linken, ein Herr aus der Mitte und einer von der Rechten. Es ist das nur eine rechnerische und eine geographische Feststellung. (Heiterkeit). Im übrigen möchte ich noch bemerken, daß wir die Erfahrungen der Herren Lindau und Dr. Künkel im allgemeinen sehr zu schätzen wissen, sehen aber nicht die Notwendigkeit ein, diesen beiden Herren nun noch das Wort zu geben, wo ihr Parteifreund Frank ohnehin das Schlusswort hat. Es liegt das ja auch im Interesse der Gesundheit der beiden Herren. (Heiterkeit.)

Der Schluß wird angenommen.

Frank (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Gildemeister sagte soeben, daß er es nicht verstehen könnte, daß gerade aus den Arbeiterkreisen Kontrolleure hervorgehen sollten. Aber das ist doch gar nichts neues, auf einem andern Gebiet ist das schon seit Jahren Wirklichkeit, denn gerade zur Kontrolle der Unfallvorschriften im Baugewerbe sind doch schon Kontrolleure aus Arbeiterkreisen angestellt worden. Und wenn nun Herr Bußmann kommt und meint, daß auch er diesem Wunsche nicht Rechnung tragen könne, weil doch nicht alle Leute, die vom Schleichhandel betroffen werden, Sozialisten wären, so haben wir den Antrag aus dem Grunde gestellt, daß gerade die Arbeiterschaft an den ganzen Einrichtungen des Staates bisher so wenig Anteil gehabt hat. Die Herrschaften aus den besitzenden Klassen haben uns den Krieg eingebracht, und da wäre es jetzt Pflicht der Arbeiter, diesen Herrschaften ein wenig auf die Finger zu sehen, damit sie nicht noch mehr Unheil anrichten. Wenn Herr Dr. Gildemeister meinte, daß gerade die Arbeiter doch stark am Schleichhandel interessiert wären, so kann ich nur sagen, daß der Arbeiter doch nur unter dem Zwange der Not sonntags mit dem Rucksack auf dem Buckel loszieht, um sich einen Teil von dem zu holen, was er sonst nicht bekommen würde. Wenn man das als Schleichhandel bezeichnen will, dann weiß ich nicht, wo bei Ihnen der Schleichhandel anfängt. Wäre die Rationierung der Nahrungsmittel strenger und gerechter durchgeführt, dann könnten die Arbeiter darauf verzichten, in ihrer Freizeit aufs Land zu gehen, um sich die notwendigen Lebensmittel zu sichern. Diese Zeit kann der Arbeiter wirklich besser anwenden. Wie machen es denn die Herren, die im Parkviertel wohnen? Im Auto ziehen sie los und holen sich das heran, was die Arbeiter auf dem Rücken herantragen müssen. Eine Besserung der Verhältnisse wird nur eintreten, wenn Arbeiter mit der Kontrolle betraut werden. Wenn Sie auf der rechten Seite es nicht glauben wollen: die Zukunft wird es Ihnen beweisen. Sie haben das Recht verwirkt, hier noch mit zu entscheiden angesichts der grauenhaften Verbrechen, die die kapitalistische Produktionsform verursacht hat. (Präsident: Ich bitte zur Sache zu sprechen!) Und wenn heute die Arbeiterschaft endlich sich das Recht

fordert, dann ist das meiner Meinung nach ihr gutes Recht. Alle die Unruhe, die in den Städten regiert in der letzten Zeit — — — (Präsident: Ich kann das nicht zulassen. Sie haben zu Ihrem Antrage zu sprechen und nicht über die Unruhe in den Städten!) Meine Damen und Herren! Das hängt doch damit zusammen. Könnten die Arbeiter die natürlichen Bedürfnisse, die sie haben, befriedigen, (Große Heiterkeit), dann würde die Unruhe in den Städten, die schon Arbeiterblut genug gekostet hat, beseitigt werden. Deshalb bin ich der Auffassung, daß unbedingt im Sinne unseres Antrages gehandelt werden muß. (Wenhold: Bedürfnisse!) Wenn Sie irgend welche Bedürfnisse haben, Herr Wenhold, das soll mir egal sein! (Präsident: Herr Frank, ich bitte, nicht abzuschweifen!) Es muß unbedingt Wandel geschaffen werden, und wir glauben, daß dem Bucher, dem Schleichhandel und dem Kettenhandel durch Annahme unseres Antrages die Spitze abgebrochen werden kann.

Präsident: Der Antrag Bußmann ist der weitergehende, da er die Errichtung eines Bucherbezernats wünscht. Wird er angenommen, dann ist der Antrag Frank erledigt.

Der Antrag Bußmann wird angenommen.

Nr. XXIII der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

(Viele Mitglieder verlassen den Saal.)

Präsident: Haben Sie die ernste Absicht, daß die Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind, erledigt werden sollen? oder nicht? Wenn Sie die Absicht nicht haben, dann will ich mich mit der Geschäftsordnung danach einrichten. Selbst bei der heutigen Debatte ist solange und soviel geredet worden in einer Weise, daß ich wohl behaupten darf, daß es nicht gerade notwendig war, und die uns vor die Notwendigkeit stellt, daß wir auf Wochen hinaus unsere Versammlung um 10 Uhr vormittags beginnen. Wenn die bei der Budgetberatung zurückgestellten Anträge erledigt sind, dann sind es nicht weniger als 200 Anträge, zu denen Sie Berichte eingefordert haben. Wie sollen wir die denn erledigen? Alles, was wir hier augenblicklich reden, ist letzten Endes unnütz. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen: wenn die Verfassung erledigt sein wird, soll unsere Nationalversammlung sich auflösen. Und wozu sind denn alle die Anträge gestellt, wozu sind denn alle die Berichte eingefordert worden, die doch niemals zur Erledigung kommen werden? Das alles ist doch dann nach Auflösung unserer Nationalversammlung unnütz gewesen. Ich bitte Sie also, sich kürzer zu fassen und weniger Anträge zu stellen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 10 Uhr.

